

## Zusammenfassung

*Mit zwei Exkursen zu »starken Armen« im frühen und hohen Mittelalter  
und zur Erforschung der pauperes der Karolingerzeit*

VON FRANZ J. FELTEN

In der Einleitung zur Tagung wurde deutlich betont, daß die Armut im Mittelalter erstmals auf der Reichenau behandelt wird, und in der Schlußdiskussion erneut das Defizit der deutschen Forschung auf diesem Gebiet unterstrichen<sup>1)</sup>. Gewiß ist kein deutsches Forschungsunternehmen den langjährigen Studien von Michel Mollat und seiner Forschergruppe aus den frühen sechziger Jahren, die nur z.T. in den bekannten »Études sur l'histoire de la pauvreté«<sup>2)</sup> gesammelt sind, an die Seite zu stellen. Um die gleiche Zeit

1) Bewußt wird im folgenden weitestgehend die auf der Reichenau vorgetragene Fassung beibehalten – insbesondere die in der Schlußdiskussion teils positiv, teils kritisch angesprochenen persönlichen Einschätzungen, die Positionen klar bezeichnen und zur Diskussion anregen sollten – was auch der Fall war, wie in Protokoll Nr. 366 nachzulesen. Auf diese Weise mag auch in der Druckfassung etwas von der Stimmung auf dieser Tagung spürbar werden, der sich manche zugespitzte, vielleicht zu kritische Formulierung verdankt. Nur gelegentlich wird explizit auf die anschließende Diskussion eingegangen. Auf eine umfassende Dokumentation, insbesondere auf Nachträge von Literatur wird verzichtet; die Literaturangaben sollen lediglich belegen, worauf sich meine seinerzeit vertretenen Aussagen stützten, in einigen Fällen wird auch auf damals angesprochene, inzwischen erschienene Werke hingewiesen. Am Ende werden zwei sachlich ergänzende Exkurse zu den »starken Armen« im frühen und hohen Mittelalter und zu den *pauperes* der Karolingerzeit hinzugefügt, die zugleich meine methodische Position verdeutlichen.

2) Bd. 1: *Pauvreté et charité, valeurs spirituelles*. Bd. 2: *Développement du paupérisme et organisation de l'assistance*, Paris 1974; vgl. auch die früheren Fassungen in den *Cahiers ronéotypés consacrés aux recherches sur les Pauvres et la Pauvreté*, 1–9, 1962–1973, verzeichnet in *Études* 2, Annexe 2, S. 835–840 und separat publizierte Beiträge, die in mehr oder minder loser Verbindung zu dem großen Unternehmen standen, wie z.B. Jean-Marc BIENVENU, *Pauvreté, misères et charité en Anjou au XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Le Moyen Age* 72 (1966) S. 389–424, 73 (1967) S. 5–34 und 189–216; Gilles COUVREUR, *Les pauvres ont-ils des droits? Thèse de théologie*, Rom – Paris 1961; vgl. auch DERS., *Pauvreté et droit des pauvres à la fin du XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Recherches et débats* 49 (1964) S. 13–37; Jean-Claude DUFERMONT, *Pauvres et pauvreté d'après les sources insulaires du VII<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècle*, Diss. Lille 1967, vgl. *Revue du Nord* 50 (1968) S. 189–201; Étienne DELARUELLE, *L'idéal de pauvreté à Toulouse au XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Vaudois languedociens et pauvres Catholiques (Cahiers de Fanjeaux 2)*, Toulouse 1967, S. 64–84; DERS., *Les problèmes de la pauvreté vus par les théologiens et les canonistes dans la deuxième moitié du XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Vaudois languedociens et pauvres Catholiques* (wie oben), S. 48–63; Jean DEVISSE, »*Pauperes*« et »*Paupertas*« dans le monde carolingien: ce qu'en dit Hincmar de Reims, in: *Revue du Nord* 48 (1966) S. 273–289; DERS., *L'influence de Julien Pomère sur les clercs carolingiens*, in: *RHEF* 56 (1970) S. 285–295; Georges DUBY, *Les pauvres des campagnes dans*

wurden auch in Italien<sup>3)</sup>, in England<sup>4)</sup> und in den Niederlanden<sup>5)</sup> einschlägige Arbeiten veröffentlicht, von den wichtigen Beiträgen des inzwischen auch anderweitig berühmt gewordenen Bronisław Geremek<sup>6)</sup> und des leider zu früh verstorbenen František Graus<sup>7)</sup>, den man auf der Tagung 1998 sehr vermißte, ganz zu schweigen.

*l'Occident médiéval jusqu'au XIII<sup>e</sup> siècle*, in: RHEF 52 (1966) S. 25–32; Regine LE JAN-HENNEBICQUE, »Pauperes« et »Paupertas« dans l'Occident carolingien aux IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècles, in: *Revue du Nord* 50 (1968) S. 169–187; Michel MOLLAT, *Pauvres et pauvreté à la fin du XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'ascétique et de mystique* 41 (1965) S. 305–323; DERS., *Les pauvres au Moyen Age. Étude sociale*, Paris 1978. Deutsche Übersetzung: Michel MOLLAT, *Die Armen im Mittelalter*. Aus dem Französischen übersetzt von Ursula IRSIGLER, München 1984; Hugues NEVEUX, *La mortalité des pauvres à Cambrai (1377–1473)*, in: *Annales de démographie historique* (1968) S. 73–97; Evelyne PATLAGEAN, *Recherches sur les pauvres et la pauvreté dans l'Empire Romain d'Orient (IV<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècles)*, 2 Bände, Lille 1974. Gedruckt unter dem Titel: *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance, IV<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècles*, Paris – Den Haag 1977.

3) Aus Italien kamen auch Beiträge zu »deutschen« Autoren des Mittelalters, wie z.B. Maria L. ARDUINI, »Pauperes« e »paupertas« nella Renania dei sec. XI e XII. Ruperto di Deutz e S. Ildegarda di Bingen, in: *Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in Occidente (1123–1215)*. Atti della settimana internazionale di studio. Mendola, 28 agosto – 3 settembre 1977, Mailand 1980, S. 632–659 oder Anna LAZZARINO DEL GROSSO, *Società e potere nella Germania del XII secolo*. Gerhoch di Reichersberg, Florenz 1974; vgl. schon DIES., *Povertà e ricchezza nella spiritualità dei secoli XI e XII*. Annali della Facoltà di Giurisprudenza, Mailand 1967; allgemein: Ovidio CAPITANI (Hg.), *La concezione della povertà nel Medioevo*, Bologna 1974; Vincenzo PAGLIA, *Storia dei poveri in Occidente* (Biblioteca Universale Rizzoli / Supersaggi 135), 2. Aufl. Mailand 1994; nicht zuletzt wurden hier wichtige Publikationen veröffentlicht, die eine Verbindung zu der – auf dieser Tagung leider nicht behandelten – »religiösen« Armut schlagen; als Beispiele: *La povertà del secolo XII e Francesco d'Assisi*: Atti del 2. Convegno Internazionale. Assisi, 17–19 ottobre 1974 (Società Internazionale di Studi Francescani), Assisi 1975; Ovidio CAPITANI (Hg.), *La concezione della povertà nel Medioevo: Antologia di scritti* (Il mondo medievale / Sezione di storia delle istituzioni della spiritualità e delle idee 1), Bologna 1988; *La conversione alla povertà nell'Italia dei secoli XII–XIV*. Atti del XXVII Convegno Storico Internazionale. Todi, 14–17 ottobre 1990 (Accademia Tudertina: Atti dei convegni dell'Accademia Tudertina e del Centro di Studi sulla Spiritualità Medievale, Nuova serie 4), Spoleto 1991. Hier wäre auch der – immerhin in Deutschland erschienene – wichtige Sammelband von David FLOOD zu nennen: *Poverty in the Middle Ages* (Franziskanische Forschungen 27), Werl in Westfalen 1975.

4) Genannt seien nur die Arbeiten von Brenda M. BOLTON, *Paupertas Christi: Old Wealth and New Poverty in the Twelfth Century*, in: *Studies in Church History* 14 (1977) S. 95–103 und DIES., *The Poverty of the Humiliati*, in: *Poverty in the Middle Ages* (wie Anm. 3), S. 52–59 und aus jüngerer Zeit John HENDERSON und Richard WALL (Hgg.), *Poor women and children in the European past*, London 1994.

5) Als Beispiel Wim P. BLOCKMANS und Walter PREVENIER, *Armoede in de Nederlanden van de 14<sup>e</sup> tot het midden van de 16<sup>e</sup> eeuw*, in: *TG* 88 (1975) S. 501–538.

6) *Geschichte der Armut: Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München 1988, als TB 1991; erstmals italienisch, aber auf einem älteren Manuskript basierend, 1986; vgl. auch DERS., *Les marginaux parisiens aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*, Paris 1976 (polnisch 1971); DERS., *Inutiles au monde. Truands et misérables dans l'Europe moderne (1350–1600)*, Paris 1980; DERS., *La pietà e la forza. Storia della miseria e della carità in Europa*, Bari 1986.

7) Schon 1961 publizierte er: *Au bas Moyen Age. Pauvres des villes et des campagnes*, in: *Annales* 16, 2 (1961) S. 1053–1065; vgl. auch Anm. 26 zu Randgruppen.

Man sollte aber vielleicht daran erinnern, daß es in Deutschland eine eigenständige Tradition der Forschung auf diesem Felde gegeben hat – nicht nur auf dem großen Gebiet der Caritas-Forschung im weitesten Sinne<sup>8)</sup>, auf das Michael Borgolte in der Diskussion hinwies, dem der vielleicht noch umfangreicheren Erforschung der Armenfürsorge in mittelalterlichen Städten<sup>9)</sup> und Spitälern<sup>10)</sup>. Im größeren Kontext denke man nur an das bekannte, auch für Michel Mollat grundlegende Sammelwerk von Fritz Curschmann über »Hungersnöte im Mittelalter« aus dem Jahre 1900<sup>11)</sup>, an Karl Büchers ebenso berühmtes Bändchen »Die Frauenfrage im Mittelalter«<sup>12)</sup> und schließlich, aber nicht zuletzt, an die Arbeiten von Wilhelm Abel, insbesondere »Massenarmut und Hungerkrisen

8) Pars pro toto aus der älteren Literatur: Heinrich HAESER, Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflegerschaften, Berlin 1875; Georg RATZINGER, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl. Freiburg 1884; Franz MEFFERT, Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters (Schriften zur Caritaswissenschaft 2), Freiburg 1927 und Wilhelm LIESE, Geschichte der Caritas, Freiburg 1922ff.; von den jüngeren insbesondere Egon BOSHOFF, Armenfürsorge im Frühmittelalter: Xenodochium, matricula, hospitale pauperum, in: VSWG 71 (1984) S. 153–174; DERS., Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich des 9. Jahrhunderts, in: AK 58 (1976) S. 265–339 und Joachim WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: FMASt 9 (1975) S. 268–286; DERS., Konventsstärke und Armensorge in mittelalterlichen Klöstern. Zeugnisse und Fragen, in: Saeculum 39 (1988) S. 184–199.

9) Annette BOLDT, Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St.Thomae-Hospitals (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A. 24; Braunschweiger Werkstücke 69), Braunschweig 1988; Hannelore DREVES, Das Armenwesen der Stadt Goslar: Eine Einzeluntersuchung zur städtischen Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 40), Goslar 1992; Thomas FISCHER, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i.Br. und Straßburg (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Göttingen 1979; DERS., Armut, Bettler, Almosen. Die Anfänge städtischer Sozialfürsorge im ausgehenden Mittelalter, in: Cord MECKSEPER (Hg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Ausstellungskatalog, Bd. 4, Stuttgart – Bad Cannstatt 1985, S. 271–286; Robert JÜTTE, Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln. Obrigkeitliche Armenpflege in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit (Kölner Historische Forschungen 31), Köln 1984; Claudia SCHOTT, Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 41), Bühl/Baden 1978.

10) Von den klassischen Studien von Walther SCHÖNFELD, Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter, in: ZRGKanAbt 43 (1922) S. 1–54 und Siegfried REICKE, Das deutsche Spital und seine Rechte im Mittelalter. Teil 1: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt. Teil 2: Das deutsche Spitalrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111, 2), Amsterdam 1961 bis zu Uta LINDGREN, Europas Armut. Probleme, Methoden, Ergebnisse einer Untersuchungsserie, in: Saeculum 28 (1977) S. 396–418; DIES., Bedürftigkeit, Armut, Not. Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, Münster 1980 und Marie-Luise WINDEMUTH, Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter (Sudhoffs Archiv, Beihefte 36), Stuttgart 1995.

11) Untertitel: Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 6, 1), Leipzig 1900.

12) Tübingen 1882, 2. verb. Aufl. Tübingen 1910.

im vorindustriellen Europa«<sup>13)</sup> – soviel methodische Kritik die jüngere Forschung auch daran geübt hat.

Hier auf der Reichenau sollten auch die einschlägigen Arbeiten des Südwestdeutschen Arbeitskreises zur Stadtgeschichtsforschung erwähnt werden; 1967 bereits erschien das schmale, aber gewichtige Heft über die »Gesellschaftlichen Unterschichten in den südwestdeutschen Städten«, herausgegeben von Erich Maschke und Jürgen Sydow<sup>14)</sup>, mit der fundamentalen Abhandlung von Erich Maschke »Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands« und den methodisch bedeutsamen Beiträgen von Bernhard Kirchgässner und Gerd Wunder<sup>15)</sup>. Maschke hat hier eine ganze Reihe von Problemen erörtert, die auf unserer Tagung eine große Rolle spielten, wie z.B. die »objektive Tatsächlichkeit« und die »subjektive Bewußtwerdung« von Schichtgrenzen, die spezifische Problematik der Quellen zu Armen, die »working poor«, die Unterscheidung absoluter und relativer Armut, der fließende Übergang zur Armut, das Abgleiten aus der »bürgerlichen« Existenz, das Problem der Hausarmen oder »verschämten Armen« usw. Es wäre auch sträflich, die bedeutsamen Aufsätze Karl Bosls zu vergessen<sup>16)</sup>;

13) Hamburg-Berlin 1974.

14) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 41), Stuttgart 1967.

15) MASCHKE, Unterschichten, in: Gesellschaftliche Unterschichten (wie Anm. 14), S.1–74, wieder in: DERS., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (VSWG, Beihefte 68), Wiesbaden 1980, S. 306–379; Bernhard KIRCHGÄSSNER, Probleme quantitativer Erfassung städtischer Unterschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen, in: Gesellschaftliche Unterschichten (wie Anm. 14), S. 75–89 und Gerd WUNDER, Unterschichten der Reichsstadt Hall. Methoden und Probleme ihrer Erforschung, in: Gesellschaftliche Unterschichten (wie Anm. 14), S. 120–134; vgl auch Erich MASCHKE, Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge 121), Göttingen 1980, S. 127–145 sowie den nicht ganz so berühmt gewordenen (und einschlägigen) Band Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Hgg.), Städtische Mittelschichten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 69), Stuttgart 1972.

16) Vor allem: Potens und Pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum »Pauperismus« des Hochmittelalters, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift Otto BRUNNER, Göttingen 1963, S. 60–87, wieder in: DERS., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München – Wien 1964, S. 106–134, auch wenn daran berechtigte Kritik geübt wurde und wird; vgl. etwa schon Cinzio VIOLANTE, Pauperes e povertà nella società carolingia, in: Stefan K. KUCZYNSKI e.a. (Hgg.), Cultus et cognitio. Studia z dziejów średniowiecznej kultury, Warschau 1976, S. 621–631 oder Otto Gerhard OEXLE, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Hgg.), Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog, Sigmaringen 1981, S. 78–100, bes. S. 82 mit Hinweis auf andere Gegenstimmen – und den internationalen Erfolg (S. 96 Anm. 74) – der auch in

Michael Borgolte hat in seinem Kompendium zur »Sozialgeschichte des Mittelalters« zu Recht darauf hingewiesen, daß er und Erich Maschke schon in der ersten Hälfte der 60er Jahre auf Einladung ihrer Pariser Kollegen ihre Forschungen auf einem Kolloquium vorstellen konnten<sup>17</sup>. Zu verweisen wäre etwa auf Aufsätze von Franz Irsigler über »Divites et pauperes in der Vita Meinwerici« oder »Formen und Wege sozialer Mobilität« aus den Jahren 1970 und 1976/77, von Ingomar Bog »Über Arme und Armenfürsorge in Oberdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert« von 1975<sup>18</sup>, auf Volker Huneckes »Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa« von 1983<sup>19</sup>.

Wenn auf der Tagung beklagt wurde, die deutsche Sozialgeschichte habe keine Monographie zur Armut vorgelegt und nun sei die Zeit dafür vorbei, so trifft das nur in einem sehr eingeschränkten Sinne zu. Es liegt nicht nur das in jeder Hinsicht gewichtige Buch von Ernst Schubert über »Fahrendes Volk im Mittelalter« vor<sup>20</sup>, sondern auch eine ganze Reihe wichtiger Arbeiten zu wesentlichen Aspekten und Hintergründen »der Armut«: Genannt seien nur die fundamentalen »Untersuchungen über die Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters« von Ulf Dirlmeier aus dem Jahre 1978<sup>21</sup>, Thomas Fischers Untersuchungen der städtischen Armut und Armenfürsorge am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg<sup>22</sup>, vor allem aber auch die wichtigen Bücher von Knut Schulz über die »Handwerksgesellen und Lohnarbeiter« am Oberrhein<sup>23</sup> und seines Schülers Kurt Wesoly über »Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein«<sup>24</sup>. Sie beschäftigen sich zwar nicht primär mit »der Armut«, aber explizit mit der sozialen Lage und der Organisation der Menschen, die unausgesprochenermaßen einen Großteil der Leute ausmach-

den ihrerseits einflußreichen Arbeiten, etwa Michel MOLLATS, Georges DUBYS (*Les pauvres des campagnes* 1966 [wie Anm. 2]) aber auch noch Giovanni RICCIS (*Naissance* 1983, s.u. Anm. 43) spürbar ist.

17) (HZ, Beihefte 22), München 1996, S. 263 mit Anm. 80. – Bezeichnenderweise hat Georges Duby 1966 den Begriff »Unterschicht« im Original gebraucht (*Les pauvres des campagnes* [wie Anm. 2]).

18) Untertitel: Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung der Bevölkerung Westfalens im Hochmittelalter, in: VSWG 57 (1970) S. 449–499 und Freiheit und Unfreiheit im Mittelalter. Formen und Wege sozialer Mobilität, in: WF 28 (1976/77) S. 1–15. – Bog trägt schon der Forderung André Vauchez' von 1974 Rechnung, die Formen der Armenfürsorge in Beziehung zu setzen zu den Veränderungen der Realität des Elends und der Haltung der Menschen zur Armut (JbffL 34/35 [1975] S. 983–1001).

19) *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983) S. 480–512.

20) Bielefeld 1995.

21) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1978. 1), Heidelberg 1978. In jüngerer Zeit geäußerte Kritik daran wird dem Werk nicht gerecht und vermag nicht immer zu überzeugen.

22) Wie Anm. 9.

23) Untertitel: Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14.–17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.

24) Untertitel: Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18), Frankfurt 1985.

ten, von denen auf unserer Tagung vorwiegend unter dem Aspekt der »Kultur der Armut« die Rede war. Sie stellen die Menschen in ihrem Leben und Handeln dar, diskutieren wesentliche Fragen, die auf unserer Tagung eher zu kurz kamen, Fragen der Schichtenzugehörigkeit<sup>25)</sup>, der konkreten ökonomischen Verhältnisse, aber auch des Standesbewußtseins, der genossenschaftlichen Organisation, der gegenseitigen Hilfe im Alltag wie über den Tod hinaus, bis hin zu Arbeitskämpfen.

Auch andere Arbeiten aus dem engeren und weiteren Umfeld – schon vor dem Boom der Randgruppenforschung seit den achtziger Jahren<sup>26)</sup> – hätten ab und an vielleicht erwähnt werden können<sup>27)</sup>. Schließlich wäre eine auch nur flüchtige Umschau auf deutsche Beiträge zur Thematik unvollständig, wenn nicht wenigstens die Monographien von Eckhard Müller-Mertens<sup>28)</sup> und Siegfried Epperlein<sup>29)</sup> zur Problematik der Armen im

25) Es ist – auch im Rückblick – bedauerlich, daß bei dieser Tagung die Problematik der sozialen Schichtung geradezu gemieden wurde. – Ausfluß der mehrfach explizit formulierten Distanzierung von der »Struktur-« bzw. »Sozialgeschichte« der vergangenen Jahrzehnte?

26) Vgl. wiederum nur als Beispiele: František GRAUS, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: ZHF 8 (1981) S. 385–437; DERS. Organisationsformen der Randständigen. Das Königreich der Bettler, in: Rechtshistorisches Journal 8 (1989) S. 236–255; DERS., Pest, Geißler, Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), 2. durchgesehene Aufl. Göttingen 1988; Franz IRSIGLER und Arnold LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300–1600, Köln 1984; Bernd KIRCHGÄSSNER und Fritz REUTER (Hgg.), Städtische Randgruppen und Minderheiten (Stadt in der Geschichte 13), Sigmaringen 1986; Ernst SCHUBERT, Soziale Randgruppen und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, in: Saeculum 39 (1988) S. 294–339; DERS., Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, S. 113–164; DERS., Fahrendes Volk im Mittelalter (wie Anm. 20); Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf 1990, 2. neubearb. Auflage 1994; Katharina SIMON-MUSCHEID, Randgruppen, Bürgerschaft und Obrigkeit. Der Basler Kohlenberg, 14–16. Jahrhundert, in: Susanna BURGHARTZ u.a. (Hgg.) Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František GRAUS, Sigmaringen 1992, S. 203–225. Zusammenfassend Frank REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende (HZ, Beihefte 20), München 1995, S. 427–451.

27) Etwa Alfred HAVERKAMP, Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung, Reihe A. 18), Köln – Wien 1984 oder Annette WINTER, Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364. Die Unterschicht, in: Kurtrierisches Jahrbuch 15 (1975) S. 20–25. Das weite Feld der traditionsreichen Bruderschaftsforschung, die gewiß einen Kern der Armutsproblematik berührt, sei nur mit dem Verweis auf den Klassiker Ernst von MOELLER, Die Elendenbruderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter, Leipzig 1906 und die kurze Studie von Richard LAUFNER, Die »Elenden-Bruderschaft« zu Trier im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der untersten Unterschicht im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 4 (1978) S. 221–237 berührt. Vgl. unten Anm. 47.

28) Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien. Wer waren die Liberi Homines der karolingischen Kapitularien (742/743–832)? Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und Sozialpolitik des Frankenreiches (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 10), Berlin 1963.

frühen Mittelalter, von denen auf dieser Tagung nicht die Rede war, aus den Beiträgen der DDR-Geschichtswissenschaft hervorgehoben würden.

Es bedarf auf einer von Otto Gerhard Oexle organisierten Tagung nicht einer expliziten Erinnerung daran, daß Armut im Mittelalter – und später<sup>30)</sup> – nicht nur Unterschichten oder gar unterständische Schichten und Randgruppen betraf, die wiederum hier von manchen Zuhörern vermißt wurden. Armut und ihre Erforschung sind – das ist uns hier endgültig klar geworden, selbst wenn wir es noch nicht gewußt hätten – ein weites Feld, auf dem viele Blumen blühen, von denen jeder sich seinen individuellen Strauß zusammenbinden kann. Seriös: Armut ist ein Begriff, der in höchstem Maße erklärungsbedürftig ist, um dessen Definition und nähere Bestimmung sich schon viele Autoren bemüht haben – am erfolgreichsten wohl der Initiator dieser Tagung. Er belehrte uns 1981<sup>31)</sup>, 1986<sup>32)</sup> und öfter<sup>33)</sup> über den – auch für diese Tagung grundlegenden – doppelten Aspekt von Armut als realer Gegebenheit, der für manchen Diskussionsteilnehmer in einigen Vorträgen allzu kurz kam, wie über das Reden und Schreiben über Arme und Armut, vor allem derer, die nicht arm waren – die um so breiter behandelt wurden. Er betonte, im Rückgriff auf Georg Simmel, einen für zahlreiche Vorträge grundlegenden Gedanken, den schon Erich Maschke herausgestellt hatte, daß Armut kein, besser: nicht nur, ein absoluter, sondern (auch) ein relativer Begriff ist; arm ist jeder, »dessen Mittel zu seinen Zwecken nicht zureichen«; da diese Zwecke je nach Milieu und Schicht unterschiedlich sind, gibt es je spezifische »typische Bedürfnisse, denen

29) Herrschaft und Volk im karolingischen Imperium. Studien über soziale Konflikte und dogmatisch-politische Kontroversen im fränkischen Reich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 14), Berlin 1969.

30) Sehr zu begrüßen auch aus mediävistischer Sicht, trotz mancher Schwächen, ist der 1995 erschienene Band 34 der Enzyklopädie deutscher Geschichte von Wolfgang HIPPEL: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit.

31) Armut und Armenfürsorge (wie Anm. 16) – ein in vieler Hinsicht fundamentaler Beitrag zur Thematik in ihrer ganzen Breite.

32) Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Christoph SACHSSE und Florian TENNSTEDT (Hgg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, S. 73–100.

33) Hervorgehoben seien, auch weil dieser Aspekt auf der Tagung kaum angesprochen wurde, die Arbeiten zu den Gilden: Otto Gerhard OEXLE, Die mittelalterlichen Gilden: Ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen, in: Albert ZIMMERMANN (Hg.), Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, 1. Halbbd. (Miscellanea Mediaevalia 12, 1), Berlin – New York 1979, S. 203–226; DERS., Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit, in: Herbert JANKUHN u.a. (Hgg.), Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Bd. 1: Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1977 bis 1980 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge. 122), Göttingen 1981, S. 284–353; seine Deutung von Potens und Pauper und der Art. »Stand/Klasse«, in: Geschichtliche Grundbegriffe 6 (1990) S. 155–200.

nicht genügen zu können Armut bedeutet«<sup>34</sup>). Er wies programmatisch wie inhaltsreich auf den Zusammenhang von Armut und Arbeit hin – auch darüber hätte man gerne mehr gehört – über die Einschätzung von Arbeit und Armut von der in der Antike wurzelnden Verachtung bis zur christlich motivierten Hochschätzung bzw. dem Mitleid, beides Teil einer der – nach Ernst Troeltsch – ungeheuersten geistigen, aber auch der materiellen, rechtlichen und institutionellen Revolution<sup>35</sup>).

Bei Otto Gerhard Oexle findet sich aber auch und zwar an erster Stelle die fundamentale Definition von Armut, die auch im Mittelalter zunächst einmal »der materielle Mangel am Lebensnotwendigen« war, wie wiederum einige Tagungsteilnehmer zu wenig thematisiert fanden; Armut bedeutet in erster Linie Hunger und all das, was daraus folgt – physisch, psychisch, sozial. »Der Arme war in seiner Subsistenz auf andere angewiesen«<sup>36</sup>). Ernst Schubert sprach in seinem Vortrag von »entsetzlicher Not« der Armen, die sich aus eigenen Mitteln nicht nähren und kleiden, vor der Kälte schützen konnten. Besser ging es schon jenen Armen, die nach Jakob von Vitry oder Thomas von Aquin mit ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienten, aber nichts übrig behielten, wenn sie gegessen hatten. Das ist mit der in jüngeren Arbeiten kritisierten, offenbar aber nicht immer richtig verstandenen Formulierung »von der Hand in den Mund leben« gemeint<sup>37</sup>).

Dieser unmittelbare, greifbare Aspekt von Armut ist wegen seiner elementaren Wucht zuallererst zu betonen, vor den übrigen Bedeutungen des Begriffs, die man gewöhnlich durch Gegensatzpaare – am bekanntesten: *pauper* und *potens* – oder durch Kombinationen wie *peregrinus et pauper* näher bestimmt. Doch auch hier gilt, mit Otto Gerhard Oexle bzw. Georges Duby zu reden: »*potens* war – im Gegensatz zum *pauper* – zunächst einmal jener, der sich immer sattessen und auch in Krisenzeiten anderen zu es-

34) Georg SIMMEL, Soziologie, 5. Aufl. Berlin 1968, S. 369, zit. bei OEXLE, Armut, Armutsbegriff (wie Anm. 32), S. 80. Vgl. auch schon DERS., Armut und Armenfürsorge (wie Anm. 16), S. 83. Zur »relativen Armut« vgl. auch MASCHKE, Unterschichten (wie Anm. 15), S. 53: »Wer weniger besaß, als seiner ständischen oder gesellschaftlichen Position entsprach, der ein geringeres Einkommen hatte als zuvor, auch wenn dieses noch durchaus als auskömmlich zu gelten hatte, der war oder wurde »arm«.

35) Ernst TROELTSCH, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912, Nd. 1994, S. 80.

36) OEXLE, Armut, Armutsbegriff (wie Anm. 32), S. 77f. Vgl. MASCHKE, Unterschichten (wie Anm. 15), S. 53f mit dem wichtigen Hinweis auf den fließenden Übergang (»ganz oder teilweise auf fremde Hilfe angewiesen«).

37) Vgl. OEXLE, Armut und Armenfürsorge (wie Anm. 16), S. 79 mit der Definition des Lohnarbeiters durch Thomas von Aquin (Arme, die durch ihre Handarbeit ihren täglichen Lebensunterhalt erwerben) und einer Metapher aus der »Moralitas de scaccario«, einer »Deutung der gesellschaftlichen Schichten mit Hilfe der Schachmetapher«, die den Armen mit dem Bauern auf dem Schachbrett vergleicht, der immer nur ein Feld vorrücken kann: »Denn wenn der Arme in seiner Dummheit und (materiellen) Bedürftigkeit verhardt, so lebt er immer direkt (d.h. von der Hand in den Mund).« – Die Deutung der beiden anderen Möglichkeiten des Bauern auf dem Schachbrett spielt hier keine Rolle.

sen geben konnte. Wer nie oder nur selten zu hungern brauchte, war der ›Starke‹, da er den sozialen Nötigungen, die der Hunger ausübt, nicht ausgesetzt war<sup>38)</sup>. Erst wenn man sich dies vor Augen hält, sollte man in Anlehnung an die zitierten Differenzierungen Georg Simmels über die relative Armut desjenigen reden, dessen »Mittel nicht zu seinen Zwecken zureichen«, dem »nicht das Lebens-, sondern das Standesnotwendige fehlt«. Gegenüber dem elementaren Ausgeliefertsein des armen Individuums an die Wechselfälle des Schicksals – Mißernte, Teuerung, Hunger, Krankheit, Unfall, Krieg – dürfte der Aspekt, wie Armut gesellschaftlich wahrgenommen und bewertet wurde, zunächst zweitrangig sein, auch wenn »Armut« letztlich also definiert (wird) nach der sozialen Reaktion, die auf einen gewissen Zustand hin eintritt«, daß »die ›Armen‹ als Gesamtheit definiert (werden) durch die Einstellungen und Verhaltensweisen jener, die nicht zu den Armen gehören«<sup>39)</sup>. Im Positiven bestimmen Mitleid, Zuwendung, Fürsorge, negativ: Verachtung, Abscheu, Furcht und Haß das Verhalten gegenüber den Armen, und damit die »soziale Wirklichkeit«<sup>40)</sup>. Der Wandel der Einstellungen (der »sozialen Normen« Simmels) zum Negativen hin (spätestens) seit dem späten Mittelalter stellte die Legitimation des Bettelns ins Frage, führte zur Marginalisierung, ja Kriminalisierung der »starken«, d.h. der als arbeitsfähig aber -unwillig eingeschätzten Armen. Ernst Schubert betonte aber, daß die Menschen sich nicht immer entsprechend verhielten, und sei es aus Furcht vor Racheakten der Bettler, daß die Polemik und die obrigkeitlichen Mandate erst im Laufe langer Fristen wirkten<sup>41)</sup>.

Die wesentliche doppelte Bestimmung der Armut durch elementare Hilfsbedürftigkeit wie durch soziale Konnotationen in Fremd- wie Selbsteinschätzung(!) gilt nicht nur für die mittelalterliche/frühneuzeitliche Epoche, sondern zumindest bis an die Schwelle unserer Gegenwart: Niemals »heischen« gegangen zu sein – d.h. auch nicht das Sozialamt oder seine Vorgänger beansprucht zu haben – markierte im dörflichen Milieu, in dem ich nach dem Zweiten Weltkrieg aufwuchs, noch im Selbstbewußtsein der »Armen« wie in der Einschätzung durch die Dorfgemeinschaft eine fundamentale und ganz exakte Trennungslinie, die sich nicht erst im Spätmittelalter in der Unterscheidung von (öffent-

38) OEXLE, Armut und Armenfürsorge (wie Anm. 16), S. 85.

39) Ebd. S. 83 mit Zitat aus SIMMEL, Soziologie (wie Anm. 34), S. 371f. Simmel formuliert auch, was an die Diskussionen um die »neue Armut« und die »Armutsgrenze« in der Bundesrepublik Deutschland in der Mitte der 1990er Jahre erinnert: »Der Arme als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß von Mangel und Entbehrung, sondern dadurch, daß er Unterstützung erhält oder wenigstens nach sozialen Normen erhalten sollte«. Eine alternative Bewertung bzw. eine tiefgreifende Änderung der »sozialen Normen« drückt sich in der Polemik gegen das Betteln arbeitsfähiger Leute nicht erst seit dem 14. oder gar erst im 15./16. Jahrhundert aus.

40) Vgl. auch Otto Gerhard OEXLE, »Die Statik ist ein Grundzug des mittelalterlichen Bewußtseins«. Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung, in: Jürgen MIETHKE und Klaus SCHREINER (Hgg.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, Sigmaringen 1994, S. 45–70, hier S. 55.

41) Fahrendes Volk (wie Anm. 20), S. 358ff.

lich) bettelnden und »verschämten«, ehrbaren Armen<sup>42)</sup> (*pauperes verecundi*<sup>43)</sup>, »rechte Arme«, »Hausarme«, »dürftige Nachbarn«) – im Gegensatz zu den »falschen Bettlern« Martin Luthers<sup>44)</sup> wiederfindet.

Mehrfach hat Oexle dargetan, daß der Arme nicht nur Objekt »des Verhaltens anderer«<sup>45)</sup>, der Fürsorge wie der Repression, war, sondern auch gesellschaftliches Subjekt: nicht nur in einer informellen Ökonomie des Aushandelns, wie sie auf der Tagung vorgestellt wurde, sondern auch als Lieferant einer sehr konkret verstandenen Gegenleistung für den Geber, vor allem: Gebet<sup>46)</sup>. Subjekt war der Arme aber auch als aktives Mitglied von Gemeinschaften, die man als Selbsthilfeorganisationen ansehen kann, von den früh- und hochmittelalterlichen *coniurationes* bis zu den spätmittelalterlichen Bruderschaften<sup>47)</sup>, deren Berücksichtigung Alfred Haverkamp in der Diskussion einmal anmahnte.

42) Eine illustrative Aufzählung aus der Feder eines Frankfurter Arztes aus dem Jahre 1428 bei MASCHKE, *Unterschichten* (wie Anm. 15), S. 63: »Personen, welche heimlich Hauskummer leiden und doch ihre Tage mit Ehre zugebracht haben, Hausarme, die sich mit ihrer getreuen Arbeit nähren und doch keinen ausreichenden Verdienst haben, solche Menschen, welche sich früher ihren Bedarf erworben haben, jetzt aber Alters oder Krankheit halben es nicht mehr zu tun vermögen, ferner fromme Hausarme, welche mit Kindern überladen sind und dieselben nicht ernähren können, und endlich fromme hausarme Frauen, welche Kindbetherinnen sind oder ihrer Entbindung entgegensehen« (zit. nach Georg Ludwig KRIEGL, *Deutsches Bürgertum im Mittelalter*, Frankfurt 1868).

43) Giovanni RICCI, *Povertà, vergogna e povertà vergognosa*, in: *Società e storia* 5 (1979) S. 305–337; DERS., *Naissance du pauvre honteux. Entre l'histoire des idées et l'histoire sociale*, in: *Annales* 38 (1983) S. 158–177; Amleto SPICCIANI, *The »poveri vergognosi« in Fifteenth-Century Florence. The First 30 Years' Activity of the Buonomini di S. Martino*, in: Thomas RIIS (Hg.), *Aspects of Poverty in Early Modern Europe*, Florenz 1981, S. 119–182.

44) Im Vorwort zu seiner Ausgabe des »Liber Vagatorum«, Weimarer Ausgabe 26, 1909, S. 638. Zu dieser Problematik höchst informativ der Vortrag von Ernst Schubert in diesem Band. Vgl. auch unten Exkurs I.

45) *Armut und Armenfürsorge* (wie Anm. 16), S. 83f.

46) Zum Gebet als soziale Gabe s. ebd. S. 85f. mit Hinweis auf Jean BATANY, *Les pauvres et la pauvreté dans les revues des »estats du monde«*, in: *Études* (wie Anm. 2), S. 469–486, bes. S. 471f.; vgl. auch die in Verträgen von Bruderschaften mit geistlichen Gemeinschaften zu beobachtenden »Ersatzregelungen«: Sollten die Priester die mit den Pforzheimer Schneidern vereinbarten Leistungen (Gottesdienste) nicht erbringen, war eine »Konventionalstrafe« von 30 Pfund Heller fällig, die den Armen des Spitals zugewandt werden sollte; vgl. Olaf SCHULZE, »Die Stunde des Todes nit Wissende sint«. Tod, Bruderschaften und Pestbegräbnis, in: *Die löbliche Singergesellschaft von 1501* (Hg.), *Pforzheim zur Zeit der Pest. Die löbliche Singergesellschaft von 1501. Begleitband zur Ausstellung im Museumsareal Pforzheim / Brötzingen*, Pforzheim 1993, S. 188–223, hier S. 201.

47) Hier sind gerade in den letzten Jahren eine Reihe vorzüglicher Arbeiten erschienen, auch wenn sie aus verständlichen Gründen der Quellenfülle oft einen Schwerpunkt in der nachmittelalterlichen Zeit haben; vgl. nur die umfangreiche Quellenpublikation mit einer ausführlichen Einleitung von Klaus MLITZER: *Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71), Düsseldorf 1997.

Nicht zuletzt betonte Otto Gerhard Oexle, wie auch in seinen früheren Arbeiten, daß die religiös motivierte Armut zwar eine freiwillige, aber gleichwohl eine reale Armut war (bzw. sein sollte), weil sie »die Lebensbedingungen der realen, unfreiwilligen Armut übernimmt«<sup>48)</sup>, während man in der Folge (wie in Teilen der »älteren« Forschung) manchmal den Eindruck haben konnte, hier liege ein »Gegensatz« vor. Und schließlich arbeitete er, im Einklang mit einschlägigen Einschätzungen mittelalterlicher Autoren, aber auch Forschern wie Wilhelm Abel, Michel Mollat u.a., »Epochen der Armut« heraus, während hier explizit synchrone Vorstellungen in den Vordergrund gehoben wurden.

Genug der Vorbemerkungen: Nach bewährter Tradition führte am ersten Abend der Kunsthistoriker in unsere Thematik ein; ja, Thomas Raff rekapitulierte in seinem Vortrag »Die Armen im Bild – Das Bild der Armut« sogar die wichtigsten Stichworte der Diskussion unseres eigenen Fachs – mit dem wohl nicht als Kompliment gedachten Ergebnis, daß er »in ziemliche Verwirrung gestürzt« worden sei, und mit der Folge, nicht zu wissen, welche Bilder zur Illustration der vielfältigen Aspekte der Armut präsentiert werden könnten. Er entschied sich für die Personifikationen der Armut, die zwar nicht die Armen der Zeit realiter abbilden, wohl aber das, was man für typisch, zeichenhaft hielt. Diese Personifikationen wollten wirkliche Armut abbilden, während die Aussageabsicht bei der Darstellung armer Bauern, Studenten etc. unter Umständen eine ganz andere sein könnte: Spott, Lebenslust z.B.

Ihn – und uns – hat überrascht, wie selten die »Armut« im Mittelalter als Person dargestellt wurde<sup>49)</sup>. Die älteste, die berühmte Vermählung des hl. Franz mit der Dame Ar-

48) OEXLE, Statik (wie Anm. 40), S. 68; vgl. auch DERS., Armut und Armenfürsorge (wie Anm. 16), S. 79, u.a. gegen Uta Lindgren und Karl Bosl.

49) Einige Beispiele, die Raff nicht nannte, finden sich bei MOLLAT, Die Armen (wie Anm. 2), S. 62f., bei Yvonne LABANDE-MAILFERT, *Pauvreté et paix dans l'iconographie romane (XI<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècle)*, in: *Études* (wie Anm. 2), S. 319–343 sowie bei Marie-Louise THÉREL, »Caritas« et »Paupertas« dans l'iconographie médiévale inspirée de la psychomachie, ebd. S. 295–318. Labande-Mailfert geht aus von Hiob, dessen Elend nur vorübergehend ist, und Lazarus, »le pauvre absolu parce qu'il est seul, parce qu'il est mendiant, parce qu'il ne reçoit rien, mais il est aussi, comme Job, le malade, l'être couvert d'ulcères, peut-être le lépreux« (S. 323 mit sehr anschaulicher Beschreibung eines Freskos in Saint-Clément de Tahull in Katalonien, Abb. 2); Thérel bespricht die Darstellung der Armut als am Boden liegende, besiegte Kriegerin (mit langen Zöpfen) auf einer der Bronzetüren von Nowgorod (S. 303 und Abb. 6), ein Mosaik von San Donato in Murano, das die Mendicitas darstellt; am Marienportal der Kathedrale von Laon aus dem 13. Jahrhundert reicht die Caritas der vor ihr kauernenden Gestalt (Paupertas?) ein Kleidungsstück (S. 304 und Abb. 8), ähnlich in Amiens (S. 307 und Abb. 11) – wer denkt nicht an die häufig dargestellte Szene, wie der hl. Martin den Mantel teilt (im Vortrag behandelt am Beispiel des Bassenheimer Reiters) bzw. der arme Bettler ihm als Christus im Traum erscheint. Eine Handschrift aus Moissac aus dem 11. Jahrhundert stellt zur Illustration des »falschen« und des »richtigen« Gebens (vgl. Mt. 6.2–4) zwei Bettler als Empfänger von Almosen dar – einer sitzt am Boden, eine niedrige Stütze in der Hand, der andere empfängt die Münze mit »geknickten Beinen« (Abb. 12). Eine weitere Zeichnung derselben Handschrift stellt die Avaritia, die einen Sack Geld in ein großes Gefäß entleert – und dabei den Fuß auf den Rücken eines

mut, stellte Herr Raff mit großer Genauigkeit im Detail vor; an diesem Beispiel arbeitete er die wesentlichen Zeichen der Armut heraus, die sich dann bis in die frühneuzeitlichen Darstellungen wiederfinden: das ärmliche, dünne, geflickte Gewand, das hagere Gesicht. Auch die gesellschaftlichen Konnotationen werden sichtbar gemacht, verschlüsselt in Dornen vor und Rosen hinter der »Armut«, einem Steine werfenden und mit dem Stock attackierenden Jungen und einem bellendem Hund. Der Sinngehalt des Bildes wird durch eine Inschrift bestätigt.

Am Marmorepitaph des hl. Augustinus in San Pietro in Ciel d'Oro wird kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die Armut in der Reihe der 12 Tugenden dargestellt – mit Schleier und Krone, Oliven- und Palmzweig, die Herr Raff als Hinweis auf positive und negative Eigenschaften der Armut deutete.

Im 16. Jahrhundert wird die Armut, die einen Bauern zur Attacke auf den üppigen und habgierigen Mönch antreibt, auf einem Holzschnitt von 1521 als junge Frau in zerfetzten Kleidern dargestellt. Im rund 30 Jahre später entstandenen Zyklus des westfälischen Kupferstechers Heinrich Aldegrever erscheint die Armut im Reigen der das Leben des Menschen prägenden Tugenden und Laster als Pilger/in – in bemerkenswert realistischer Manier, die um so mehr auffällt, als die übrigen Tugenden allegorisch drapiert sind. Anhand zweier Bildtafeln des Hieronymus Bosch (um 1490 und 1510) brachte Herr Raff uns seinen Neologismus des »eingeknickten Gehens« als Kennzeichen des Armen nahe. Die berühmte Lazarus-Darstellung von Autun lieferte ihm weitere Attribute: weitgehende Nacktheit, Stock bzw. Krücke, offener Mund, vertieft am Beispiel des Bassenheimer Reliefs (um 1240) im Vergleich zwischen dem armen, alten, hohläugigen, kahlen Bettler und dem jungen, schönen, gesunden Martin in voller Lockenpracht zu Pferd, der in eleganter Bewegung den Mantel teilt. Schließlich erläuterte er an einer kleinen emblematischen Zeichnung wie an großen allegorischen Gemälden aus dem Versammlungslokal der Hanse in London die philosophisch getönte Diskussion der Armut in der beginnenden Neuzeit und stellte zuletzt rekapitulierend und an neuem Material –

mit der Hacke arbeitenden Armen (*rusticus*) setzt, der Misericordia gegenüber, die einer nackten Gestalt ein Kleidungsstück reicht (Abb. 13). – Weitere »Bilder von Armen« bieten die Darstellungen des armen Lazarus (vgl. im folgenden), der Mildtätigkeit von Heiligen (man denke – außer an den schon genannten hl. Martin – nur an die hl. Elisabeth!), der Werke der Barmherzigkeit, von Gleichnissen und Erzählungen der Bibel. Ein Beispiel aus dem sog. Elisabethsalter (heute in Cividale) ist abgebildet in St. Elisabeth (wie Anm. 16), S. 349, vergrößerter Ausschnitt S. 432: Ein Mann mit einer Unterschenkelprothese erhält von einer Frauengestalt (= *vita activa*) einen Mantel, ein anderer, mit mißgebildetem Fuß, steht, in zerrissenem Mantel, gestützt auf eine hohe Krücke, ein dritter rutscht auf den Knien und hält mit einer Hand eine Stütze fest, ähnlich der in der eben zitierten Handschrift aus Moissac. Ebd. S. 392 sieht man die hl. Elisabeth, wie sie Armen (*pauperibus*), kenntlich gemacht u.a. durch eine Krücke, Tuch schenkt; Mütter erhalten Windeln(?), arme Frauen Milch im Krug. – Hier, wie beim toten Armen, deuten keine spezifischen Zeichen die Armut an. – Zur »Decodierung« einschlägiger Bilder auch Robert JÜTTE, *Poverty and Deviance in Early Modern Europe (New approaches to European History 4)*, Cambridge u.a. 1994, bes. c. 2: Images of poverty.

Handschriften aus Echternach und Trier – die »Zeichen der Armut« dar, mit denen im Mittelalter eine Gestalt als »arm«, »hilfsbedürftig« gekennzeichnet wird: Magerkeit, offener Mund, Kennzeichnung als Pilger/Fremder, eingeknicktes Stehen und Gehen, deutlich geringere Größe der Gestalt (ähnlich wie in Bildern normale Sterbliche kleiner dargestellt werden als Heilige oder abhängige Bauern kleiner als ihre Herren; auch hier finden wir die »eingeknickten Beine« als Ausdruck der schuldigen Ehrfurcht vor dem Herrn).

Als Literaturwissenschaftler, dem freilich stets der historische Ort und Gehalt der Literatur wichtig war, präsentierte Dieter Kartschoke »Zitierte, besprochene und erzählte Armut in der deutschen Dichtung des Mittelalters«, ausgehend vom normwidrigen Verhalten der Königin Herzelayde. Zunächst stellte er in einem Abriss der Forschung die Geschichte des Wortes »arm« seit dem Gemeingermanischen vor, insbesondere die mittelalterlichen Versuche, den Bedeutungsreichtum: sozial, materiell, situativ, geistlich, psychisch durch zusätzliche Worte genauer zu fassen. Überraschend für viele war zu hören, wie gering der Ertrag der Literaturgeschichte zu unserer Thematik bislang war. Kartschoke warnte vor anthologiehafter Zusammenstellung von Zitaten aus unterschiedlichen Texten, ähnlich der von Jean Larmat für den französischen Bereich<sup>50)</sup>, da der Kontext jeweils die Art der Darstellung präjudiziere – ein methodischer Grundsatz, der auch Historikern geläufig sein sollte. An Beispielen aus der Dichtung des 12./13. Jahrhunderts, die dankenswerterweise in Auszügen vorlagen, zeigte der Referent, wo und wie Armut zur Sprache kommt: Armut aller Menschen vor Gott, arme Dichter – mit der Ungewißheit, wieweit damit konkrete Lebensform oder Bekenntnis zur freiwilligen Armut verbunden war; bei Wolfram von Eschenbach neigte der Vortragende dazu, entsprechende Erzählereinwürfe als biographisch zutreffende Aussagen und nicht als Schemen einer erfundenen Erzählerfigur anzusehen. In der Lehrdichtung hob er die »edeln armen« hervor, die später auch Joseph Morsel beschäftigen sollten. In der Literatur jedenfalls – das wurde uns hier bestätigt – gibt es die wirklich armen Adligen, die echte Not leiden, die hilfsbedürftig sind, die ihre Armut als Schande empfinden, die entsprechend empfindlich sind, denen daher möglichst diskret zu helfen ist. Geistliche Ideale propagieren Autoren wie Hugo von Trimberg, der die »rehte armuot«, das geduldige Ertragen der Armut propagiert, die zum Himmel führt, aber vor den fatalen sozialen Folgen nicht recht ertragener Armut warnt, wie er umgekehrt die Reichen angreift, die andere Menschen in Armut stürzen.

Bei der – im Interesse des Zeitplans notwendigen, für das Vergnügen der Zuhörer bedauerlichen – Kürzung des Teils über »erzählte Armut« konnten Erec und Enide nur noch kursorisch vorgestellt werden, wobei man sich doch fragen kann, wie wir uns 300 vornehme Frauen als Geiseln im Arbeitshaus einer Burg vorzustellen haben; bleich und ausgezehrt von Hunger und Entbehrung sitzen sie in schmutziger Kleidung oder halb-

50) Jean LARMAT, *Les pauvres et la pauvreté dans la littérature française du Moyen Age*, Nizza 1994.

nackt an den Webstühlen<sup>51</sup>). Oder soll die große Zahl der Frauen die Aufmerksamkeit für solch unstandesgemäße Betätigung, eine der wenigen Stellen konkreter Beschreibung von weiblicher Arbeit in dieser Zeit, nur steigern? Eine andere Gelegenheit, Armut darzustellen, bietet sich, wenn Ulrich von Liechtenstein die Rolle eines Aussätzigen »spielt« und sehr genau die abstoßende Realität schildert. Ertragreich für unsere Erkenntnisinteressen sind auch die Gregorius-Legende oder die von Herrn Kartschoke ausführlicher vorgestellte Erzählung von der »Guten Frau«, deren religiöse Umkehr ausgelöst wird durch den Anblick menschlichen Elends; so finden wir hier Armut und Wahrnehmung von Armut beschrieben, ebenso den angeblich erst spätmittelalterlichen Gedanken, starke, d.h. arbeitsfähige Arme sollten ihren Lebensunterhalt durch Arbeit erwerben. Freilich kommt dieser Gedanke durchaus schon früher vor, kann er doch an niemand Geringeren als Paulus anknüpfen (2 Thess. 3,10–12). Im 12. Jahrhundert bereits wurde dazu eine sehr differenzierte Diskussion geführt; Petrus Cantor (gest. 1197) verteidigte heftig den Anspruch der Armen auf Almosen, warnte aber auch schon vor den Simulanten, die sich die verschiedensten Krankheitsbilder »anlegen« konnten<sup>52</sup>). Julianus Pomerius, der im 5. Jahrhundert die klassische Rechtfertigung für das Kirchengut geliefert hat, auf die man immer wieder zurückgriff (*vota fidelium, pretia peccatorum, patrimonia pauperum*), mahnte schon diejenigen, die selbst Besitz hatten, wie die Armen, die sich selbst – mit ihrer Arbeit – helfen konnten, nicht zu nehmen, was dem Schwachen und Kranken zustehe<sup>53</sup>).

Nachdem er monatelang die in ungeheurer Fülle andrängenden Armen aus seinen Speichern versorgt hatte, ließ Otto von Bamberg, als die neue Ernte bevorstand, tausende von Sicheln herstellen, speiste die Armen noch einmal am Tag des hl. Jakobus (25. Juli) und ließ ihnen dann je eine Sichel als Werkzeug und einen Denar als Wegzehrung geben<sup>54</sup>); Ähnliches wird später von den Mönchen von Riddagshausen und aus dem englischen Zisterzienserkloster Beaulieu berichtet, wo in Erntezeiten, wenn es genügend

51) OEXLE, Armut und Armenfürsorge (wie Anm. 16), S. 88. Vgl. zu der Stelle (Yvain, v. 5185ff., Iwein v. 6085ff.) auch COUVREUR, Les pauvres (wie Anm. 2), S. 13f.

52) Verbum abbreviativum, Migne PL 205, c.16, Sp. 65–70, c. 47, Sp. 147–53; vgl. knapp MOLLAT, Die Armen (wie Anm. 2), S. 102f. Petrus Damiani spricht von übertrieben dargestellter Armut, in der Hoffnung auf größeres Almosen (s. unten Anm. 101).

53) *Nec illi qui sua possidentes dari sibi aliquid volunt, sine grandi peccato suo, unde pauper victurus erat accipiunt.* (Im folgenden werden ausdrücklich die Kleriker angesprochen.) *Sed sicut nihil habentes proprium, non peccata, sed alimenta quibus indigere videntur, accipiunt; ita possessores, non alimenta quibus abundant, sed aliena peccata suscipiunt. Ipsi quoque pauperes, si se possunt suis artificii aut laboribus expedire, non praesumant quod debet debilis aut infirmus accipere, ...* De vita contemplativa, II c.10, Migne PL 59, Sp. 454. Nicht zuletzt im Kontext des »kontemplativen Lebens« wurde diese Frage immer wieder diskutiert; klassisch: Augustinus, De opere monachorum.

54) Herbordi Vita Ottonis ep. Babenbergensis I, 46, ed. Rudolf KÖPKE, MGH SS 12, S. 768f.

Arbeit gab, nur Pilgern, Alten, Kindern und Arbeitsunfähigen Almosen gegeben wurden<sup>55)</sup>.

Sympathisch berührte das Eingeständnis des Literaturwissenschaftlers, daß auch seine Disziplin über den Sinn einer Erzählung rätele, die ein Leben in freiwilliger Armut mit königlichem Lohn prämiert. Ob die Inszenierung von *compassio*, von affektiver Identifikation mit der Not anderer als Motiv dafür ausreicht? Erstaunen rief hervor, daß schon im 13. Jahrhundert Arbeit Armut überwinden und zu sozialem Aufstieg führen können sollte.

In der Diskussion wurde u.a. nach der Allegorisierung der Armut in der deutschen Literatur gefragt und nach dem Einfluß des sozialen Wandels auf die Gattungen, nach dem Verhältnis von literarischer Fiktion und sozialer Realität, nach den Bedingungen, die eine emotionale Reaktion auf Armut auslöst, positiv wie negativ. In seiner Antwort betonte Herr Kartschoke, daß die »Gute Frau« nicht zufällig in einer Zeit geschrieben worden sei, in der Armut in neuer Weise in der Kirche wahrgenommen und thematisiert wurde; ansonsten sei das Reden über die Armut »ungeheuer traditionell« geblieben, bis hin zu Hans Volz, der noch Ende des 15. Jahrhunderts empfahl, wie ein Petrus von Blois in der Diskussion des 12. Jahrhunderts, daß man allen geben solle – und das in einer Zeit, als man bereits massiv vor betrügerischen Bettlern warnte.

In Auseinandersetzung mit älteren Interpretationen entwarf Beate Schuster unter dem Titel »Die Stimme des falschen Pauper« einen »Leseschlüssel« für den Kreuzzugsbericht des Raimund von Aguilers unter dem Aspekt der Armenfrage. Auf der von ihr intensiv herausgestellten Doppelbödigkeit und Ambivalenz des Textes aufbauend unterschied sie den »Erzähler«, von dem sich der Leser distanzieren kann, ja über den er sogar lachen soll, und den »Autor«, der in bestimmter Aussageabsicht eine hochartifizielle Konstruktion geschaffen habe, in der er eigene Erlebnisse – oder vielleicht orale Überlieferung, wie Frau Favreau-Lilie zu bedenken gab? – und Übernahmen aus anderen Berichten zu einem fiktionalen Kunstwerk verknüpfte. Die komplizierte Struktur des Textes verlange eine Dekodierung, ja die Konstruktion einer den Intentionen des Erzählers entgegengesetzten Geschichte des Kreuzzugs, die in der wahrhaftig erscheinenden, durch die zahlreichen Zusätze aber entlarvten Erzählung versteckt sei. So werde auch die Glaubwürdigkeit Fulchers von Chartres, der hier parodiert werde, in Frage gestellt. Die gewählte literarische Form problematisiere die Verbindung von Armutsbewe-

55) Das ist Teil eines umfassenderen Almosenreglements, wie aus dem Rechnungsbuch von 1269/70 hervorgeht. Danach sollte der Pfortner z.B. normalerweise 30 Paar Schuhe und die alten Kleider der Mönche an Leprosen und andere Arme verteilen, ebenso das übriggebliebene Brot. Der Prostitution verdächtige Frauen sollten nur in Zeiten schwerer Hungersnot etwas bekommen. Im Laienhospital sollten die Armen mit dem Fleisch verendeter Tiere wieder zu Kräften kommen. Vgl. Christopher DYER, *Standards of living in the later Middle Ages. Social change in England, 1200–1520*, Cambridge u.a. 1989, S. 237 nach S.F. HOCKEY (Ed.), *The account-book of Beaulieu Abbey* (Camden Society 4<sup>th</sup> series 16), 1975, S. 172–182, 269–281.

gung und Kreuzzug, die von simonistischen Klerikern und beutehungrigen Rittern propagiert werde, um ihrer Macht und ihres Gewinnes willen. Das sei zugleich eine Kritik an der Amtskirche, die Wunderglauben und Reliquienkult instrumentalisieren. Den »negativ« erscheinenden Personen würden positive Gestalten wie der wahrhaft arme und fromme Visionär Petrus Bartholomäus, der vom Klerus daher aus dem Weg geräumt worden sei, und der wegen seines friedlichen Verhaltens mißachtete Graf Raimund von Saint-Gilles gegenübergestellt. Kirchenkritische Haltung und evangelische Sensibilität des Autors sprächen, so das Fazit, für eine Verbindung zur Bewegung evangelischer Erneuerung im 12. Jahrhundert.

Nicht alle Diskutanten zeigten sich von der Hypothese überzeugt. Joachim Ehlers zweifelte an der Intertextualität wie an der Konstruktion eines sympathischen Autors, der Manipulationen wittert und aufdeckt; Ernst Schubert wunderte sich, wie ein solcher Text in dieser Zeit möglich sei, ob es vielleicht an unserer Bequemlichkeit liege, daß wir damit nicht zu Rande kämen; Otto Gerhard Oexle freute sich, daß ein mittelalterlicher Autor so mit dem modernen Leser spiele, daß er ihm überlegen erscheine. In Anknüpfung an den vorgetragene Gedanken, der von Zweifeln und Unsicherheit geplagte Graf werde zur Identifikationsfigur für »den Leser«, wurde in der Diskussion wiederholt nach der Art des Lesers bzw. der Lektüre gefragt, die der Autor – oder die moderne Interpretin – im Auge gehabt habe.

Frau Schuster hielt mehrere Arten der Rezeption für möglich, wie sie für komplexe Texte der französischen Literatur des 12. Jahrhunderts anzunehmen seien, auch eine Art monastischer *ruminatio* des Textes. Sie betonte, der Text passe durchaus in die geistig-geistliche Bewegung des 12. Jahrhunderts und unterstrich erneut, auch ein fiktionaler Text müsse in den Fakten korrekt sein, da er sonst seinen Zweck nicht erfüllen könne. Zur Kritik an der Amtskirche verwies sie (über das von Herrn Oexle angeführte Beispiel beim Aufstand der Caputiati des späten 12. Jahrhunderts<sup>56)</sup> hinausgehend) auf weitere Fälle der Manipulation von Erscheinungen und Reliquien schwindel – was schon in der Zeit selbst kritisiert wurde.

Je höher Herr Borgolte als Sitzungsleiter die Vorträge des Nachmittags als musterhafte Beispiele moderner Mediävistik pries, desto stärker, so schien es, provozierte er Widerspruch in der Diskussion. Beides hing gewiß mit der betont theoriegeleiteten Ausrichtung beider Vorträge, ihrem hohen Grad an Abstraktion bzw. dem selektiven Zugriff und der Verallgemeinerung begrenzter Befunde zusammen<sup>57)</sup>.

Unter dem Titel »Adel in Armut – Armut im Adel?« verfocht Joseph Morsel mit großer Konsequenz die These, daß materielle Armut den Stand des Adels im wesentlichen nicht tangiert habe, daß Unterschiede in der materiellen Situation »nebensächlich« gewesen seien. Das vom Untertitel »Beobachtungen zur Situation des Adels im spätmittel-

56) Knapp dazu MOLLAT, Die Armen (wie Anm. 2), S. 78f.

57) Vgl. unten mit Anm. 192–194.

telalterlichen Reich« evozierte Versprechen schien etlichen Zuhörern allzu partiell eingelöst, weil der Referent sich sehr auf das ihm vertraute Franken bezog und sich mehr auf der Ebene des »Redens und Schreibens« über Realität bewegte, als Aussagen über sie selbst machte.

Da Adel wie Armut besonders schwankende Kategorien seien, fragte er zunächst nach dem Erscheinungsbild des armen Edelmanns, der – so die erste These – kein Armer gewesen sei. Herr Morsel wollte weder den Selbstaussagen in Umfragen noch in Urkunden, die auf eine Notlage rekurrieren, trauen und meinte, Quellen zur gesicherten Begründung der Behauptung einer Verschuldung fehlten fast gänzlich, woran selbst mit der Geschichte des spätmittelalterlichen Adels wenig vertraute Zuhörer zweifelten. Gewiß ist nicht jedes Darlehen Beweis für eine akute Notsituation, es kann auch dem Erwerb von Landbesitz oder Geldgeschäften dienen, aber daß man allein den Reichen leihe, weil man von ihnen das Geld wieder zu erhalten glaube, hat Herr Spieß mit dem Hinweis auf die Interessen des Geldgebers am Pfand massiv bezweifelt. Man wird auch den möglichen Fall, daß Narrationen in Urkunden eine andere Aussageabsicht haben, als ihr Wortsinne ausdrückt, z.B. den Eindruck zu erwecken, daß man über das Gut verfügen dürfe, obwohl der Besitz unklar war, nicht verallgemeinern<sup>58</sup>). Notverkäufe dürfte es ebenso gegeben haben wie Versetzung des Silbers bei Juden, die Karl-Heinz Spieß als Indiz für höchste Not einstufte<sup>59</sup>). An Texten, die er als »Traktate« charakterisierte, u.a. an Werner Rolevinck und am Ritterspiegel des Johannes Rothe, aber auch an der »Anweisung zum Raubritterberuf«, zeigte Herr Morsel, daß noch im 15. Jahrhundert aktives, auch gewalttätiges Handeln gegen wehrlose Bauern zur Überwindung der Armut empfohlen wurde.

In einem dritten Schritt behandelte der Vortrag das Begriffspaar *potens* und *pauper* innerhalb des Adels, genauer die Selbstbezeichnung als armer Edelmann, »Armer vom Adel« in Bitt- und Beschwerdeschriften an die mächtigen Herren und Fürsten. Armut = Bedrängtheit sei hier keine objektive Feststellung (einer Armut im ökonomischen Sinne), sondern ein Argument, um die Schutzpflicht der Fürsten als *potentes* gegenüber den *humiliores* zu aktivieren<sup>60</sup>).

58) Zur Problematik der von der älteren Forschung als »Geschäftsschriftgut« hochgeschätzten Urkunden jetzt, gerade in unserem Zusammenhang, Roger SABLONIER, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Hgg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 67–100.

59) Es dürfte z.B. kaum für ökonomische Leistungsfähigkeit sprechen, wenn ein Adliger sich 12 Mark Silber für die Morgengabe leihen muß, um eine ältere Witwe niederen Ranges zu heiraten; s. Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979, S. 95.

60) In der Diskussion wies Kurt Andermann, der gewiß nicht zu den Anhängern der These einer »Verarmung des Adels« gehört, auf die Gefahr eines durch die Selbstbezeichnung *pauper* ausgedrückten

Seine zentrale These (»Im Adel gibt es Reiche und Arme, aber das ist nebensächlich«), durch die Armut selbst werde niemals die Zugehörigkeit zum Adel in Frage gestellt, suchte der Referent – nach einem grundsätzlichen Hinweis auf den »konzeptuellen Charakter« – vor allem anhand der Turnierordnungen zu erhärten. Diese machten nicht das Vermögen zum Kriterium, ja blendeten es bewußt aus. Kann man aber von »definitiver Mißachtung der jeweiligen materiellen Situation sprechen«, wenn die Kosten für die Teilnahme am Turnier<sup>61)</sup> allzu arme Adelige de facto ausschließen konnten? Mit welchen Folgen für ihren Status? Was bringt der Hinweis auf die herrschende Position des Adels für die Frage nach der Verarmung im Adel<sup>62)</sup>, die es zweifellos gegeben hat, auch wenn die jüngere Adelforschung eher betont, daß von einer generellen Verarmung nicht gesprochen werden könne<sup>63)</sup>, daß es durchaus Adlige gegeben habe, die mit Geld umgehen konnten etc.<sup>64)</sup>, nicht zuletzt auch um den Vorstellungen, die sich um den Begriff »Raubritter« ranken, entgegenzutreten<sup>65)</sup>?

»Schutzbegehrens« hin, »waren die Fürsten ja schon von sich aus mit ihren Schutzangeboten zudringlich genug« (Protokoll, S. 25).

61) Hier als besonders signifikantes Beispiel für standespezifischen Aufwand gewählt; welche Probleme sich aus diesen »sozialen Verpflichtungen« bei unzureichender materieller Grundlage ergeben konnten, sah schon Petrus Damiani (s. unten Anm. 101) im 11. Jahrhundert. Vgl. die folg. Anm.

62) Im Bewußtsein der Problematik literarischer Texte, vgl. dazu auch die Diskussionen auf der Reichenau-Tagung »Zwischen Adel und Nicht-Adel« Okt. 1998, Protokoll Nr. 367, sei auf Heinrich den Teichner hingewiesen, wo ein Ritter fürchtet, durch größere Ausgaben in die Lage zu kommen, sein Gut einem Bürger oder Bauern versetzen und ihm seine Tochter zur Frau geben zu müssen. Herbert Klein verweist auch auf Seifried Helbling, wo der verarmte Ritter seine Tochter einem reichen Bauern zur Frau gibt, betont, »daß er selber Bauer würde, wird nirgends erzählt« (Ritterlehen und Beutellehen in Salzburg, 1940, wieder in: Festschrift für Herbert KLEIN (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Ergänzungsband 5), Salzburg 1965, S. 325–65, hier S. 355 Anm. 49). Absinken ritterlicher Familien zu Bauern wollte Herbert Klein nur in vereinzelten Fällen annehmen – weil es in den Quellen kaum Spuren hinterlassen habe (ebd., S. 355f.), den umgekehrten Weg konnte er öfters feststellen (S. 342ff.). Vgl. dagegen Ernest PERROY, Social Mobility among the French »Nobles« in the Later Middle Ages, in: *Past and Present* 21 (1962) S. 25–38, hier S. 30: »On the fringe of the nobility, taken as a social group, we thus find not only new men who were trying with success to climb the social ladder... but also declining noblemen who finally drop out of the picture through sheer poverty« (mit Beispielen).

63) So schon Karl-Otto MÜLLER 1939: »von einer Verarmung des Adels gegen das Ende des Mittelalters (dürfe) nicht gesprochen werden, sondern höchstens von einem Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Adelfamilien«; Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 3 (1939) S. 285–328, Zit. S. 312.

64) Besonders dezidiert in mehreren Arbeiten Kurt ANDERMANN seit seiner Dissertation: Studien zur Geschichte des Pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10), Speyer 1982; Thomas VOGTHERR, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des späten Mittelalters (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 24, 5), Hildesheim 1983; Dieter RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleissenland. Studien zur Geschichte des mitteleuropäischen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln – Wien 1987; Regina GÖRNER, Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen (Veröffentlichungen der

Arme Adelige, und zwar im Sinne von »bedürftig«, begegnen uns schon im 11., im 12. Jahrhundert, nicht nur im angeblich »moralisierenden Traktat«, sondern auch im Exempel, das zumindest realitätsnah sein muß, um überzeugen zu können. Hellsichtig warnten monastische Autoren, unbesehen religiöse Motive bei der Konversion Adliger anzunehmen: *fit monachus miles, fit de paupere dives*<sup>66</sup>). Petrus Cantor berichtet von einem alten, kranken und von Schulden geplagten Ritter, dem ein Konverse der Kartäuser hilft. Er begleitet ihn zu dem Schuldner, der auf der Zahlung der Schuld besteht, andernfalls werde er den Sohn des Ritters in Schuldhaf nehmen lassen und das Erbe beanspruchen; der Kartäuserkonverse begleicht die Schuld mit 40 Pfund, die er für Einkäufe auf dem Markt bei sich hatte – und wird nach seiner Rückkehr von seinen Mitbrüdern dafür gelobt<sup>67</sup>). Bonaventura kann in seiner *Legenda maior*, der offiziellen Franziskusbiographie, 1262/63 vom hl. Franz von Assisi berichten, wie er einem edlen, aber armen und schlecht gekleideten Ritter seine Kleider schenkte und so ein zweifach gutes Werk tat, die Schande eines edlen Ritters verbarg und einem armen Mann half<sup>68</sup>). Um dieselbe

Historischen Kommission für Westfalen 22, 18), Münster 1987; Ulrich ANDERMANN, *Ritterliche Gewalt und bürgerliche Selbstbehauptung. Untersuchungen zur Kriminalisierung und Bekämpfung des spätmittelalterlichen Raubrittertums am Beispiel norddeutscher Hansestädte* (Rechtshistorische Reihe 91), Frankfurt a.M. 1991; Markus BITTMANN, *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500* (VSWG, Beihefte 99), Stuttgart 1991; Kurt ANDERMANN, *Zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: Stefan RHEIN (Hg.), *Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit* (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 65–121; Klaus RUPPRECHT, *Ritterliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 9. 42), Neustadt a. d. Aisch 1994.

65) Vgl. etwa Werner RÖSENER, *Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums*, in: Helmut MAURER und Hans PATZE (Hgg.), *Festschrift für Berent SCHWINEKÖPER zu seinem siebzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1982, S. 469–488 (»Der in seiner Existenz bedrohte Ritter bäumte sich voll Zorn gegen die allgemeine Entwicklung auf und entschloß sich zu Aktionen und Handlungen, die sich im Grenzgebiet von rechtmäßiger Fehde und offenkundigem Raub bewegten.«); dagegen Kurt ANDERMANN, *Raubritter – Raubfürsten – Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs*, in: Kurt ANDERMANN (Hg.), *Raubritter oder Rechtschaffene vom Adel? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter* (Obrerrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997, S. 9–29. Vgl. aber auch Regina GÖRNER (wie Anm. 64); Ulrich ANDERMANN, *Kriminalisierung und Bekämpfung ritterlicher Gewalt am Beispiel norddeutscher Hansestädte*, in: *Raubritter oder Rechtschaffene* (wie oben), S.151–166, eine Kurzfassung seiner Dissertation von 1991: *Ritterliche Gewalt* (wie Anm. 64); s. auch Jacqueline MISRAKI, *Criminalité et pauvreté en France à l'époque de la Guerre de Cent Ans*, in: *Études* (wie Anm. 2), S. 535–546.

66) Bede K. LACKNER, *The Eleventh Century Background of Citeaux*, Washington 1972, S. 103.

67) Migne PL 205, Sp. 279f., knapp erwähnt bei MOLLAT, *Pauvres* (wie Anm. 2), S. 312.

68) Ed. *Analecta Franciscana* 10 (1926) S. 561; zu Entstehung und Bedeutung des Werkes Giovanni MICCOLI, *Bonaventura e Francesco*, in: *S.Bonaventura Franciscano* (Convegni del Centro di Studi sulla Spiritualità medievale 14), Todi 1974, S. 47–73. Hier, wie bei Petrus Damiani (s. unten Anm. 101) wird

Zeit verbreitete die *Legenda aurea* des Jakob von Voragine die Geschichte des armen Edelmannes, der seine drei Töchter der Prostitution zuführen wollte, was der hl. Nikolaus durch seine heimlichen Goldgeschenke verhinderte<sup>69</sup>.

Wichtig sind die zum Schluß gestellten Fragen, ab wann ein Adliger als arm zu gelten habe, wer die Kriterien definiere? – Turnierteilnahme vielleicht? Stiftsfähigkeit? Gewiß wird das sogenannte »Binom Arm-Reich« im Adel in verschiedenen Kontexten gebraucht, gewiß vor allem zur Integration, aber den realen Bezug auf die Situation des Adels würde man doch gerne hergestellt sehen.

An dieser Spannung zwischen »Diskurs« und »sozialer Realität« knüpften einige Anmerkungen und Fragen in der Diskussion an: Wie hilfreich ist eine reine Textualisierung? Wie ist der Zusammenhang zwischen literarischen Texten und Quellen, die durchaus Auskunft über die soziale und wirtschaftliche Realität zu geben vermögen? Wie können wir einen Lebensbezug herstellen? Karl-Heinz Spieß wie Eckhard Müller-Mertens fragten eindringlich nach dem Zusammenhang von Verarmung und Zugehörigkeit zum Adel. Wenn »der« Adel nicht arm ist – wieviele, vielleicht besser: welche Adelige sind arm? Geht durch Verarmung der Adel verloren? Gewiß nicht »automatisch«, wie umgekehrt für den Aufstieg ein beträchtliches Vermögen ein zwar notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium war, sondern andere Faktoren hinzukommen mußten – insbesondere die Akzeptanz im Kreise des Adels. Wie lange konnte man bei aller standesspezifischen Solidarität auch mit dem weniger Vermögenden von der grundlegenden Voraussetzung adeligen Daseins, ausreichende materielle Mittel, Besitz und Herrschaftsrechte, absehen, auch wenn adeliges »Positionsbewußtsein (...) sich mehr auf die Geburt als auf den Besitz abstützt«<sup>70</sup>? Spieß betonte, gegen das Mißtrauen des Referenten, daß es in den Quellen durchaus »konkrete Hinweise auf ärmliche Verhältnisse (gebe), um das Wort Armut zu vermeiden«<sup>71</sup>. Martin Kintzinger wies auf den egalisierenden Effekt des Fürstendienstes hin<sup>72</sup>, Werner Rösener fragte explizit nach sozialer Mobilität, nach Auf- und Abstiegsprozessen – für die Roger Sablonier ja durchaus eindeutige Beispiele in der Ostschweiz um 1300 geschildert hat. Er beobachtete, in durchaus kritischer Auseinandersetzung mit der Schichtungsproblematik, nicht nur, wie allenthalben in der Literatur präferiert und in den Quellen aus offensichtlichen Gründen besser belegt, Aufstiegsprozesse, sondern auch Absinken, Stagnation und »Verschwinden als ›Sozialaus-

ganz schlicht vorausgesetzt, daß Leser und Zuhörer wußten, was Schande, Ehre in diesem Zusammenhang bedeuten.

69) Diese und weitere Beispiele bei RICCI, *Naissance* (wie Anm. 43), S. 166–168.

70) SABLONIER, *Adel im Wandel* (wie Anm. 59), S. 148.

71) Protokoll, S. 23.

72) Sablonier hatte festgestellt, daß die alten Hochfreien nur sehr selten in landesherrlichen Dienst überwechselten und als Grund dafür eine »gewisse Abneigung gegen den Dienst bei einem grundsätzlich ständisch Gleichgestellten« als wichtigen »Mentalitätszug« konstatiert; *Adel im Wandel* (wie Anm. 59), S. 147.

sterben« in allen Schichten des Adels<sup>73)</sup>. Auch Heinz Dopsch hat schon vor vielen Jahren gemeint, »die soziale Mobilität innerhalb der Ritterschaft – sowohl des Landesfürsten als auch der Landherren – (könne) schon im 13. Jahrhundert kaum überschätzt werden. Einerseits zählten neben den kleineren Ministerialen und abgestiegenen Herrenfamilien auch einstige Bürger und Bauern zu den Rittern, andererseits hat aber eine zunehmende Verarmung von ritterlichen Familien zu ihrem sozialen Niedergang geführt, so daß sie vereinzelt selbst im Bauernstand aufgegangen sind.«<sup>74)</sup>

Vielleicht darf man auch daran erinnern, daß Robert Boutruche schon 1947 eine Krise des Adels, ja der Gesellschaft im Bordelais konstatiert hatte<sup>75)</sup> und zahlreiche Studien auch in anderen Regionen durchaus Erscheinungen beschrieben haben, die man unter dem Begriff der »Verarmung« fassen kann<sup>76)</sup>. Jacqueline Misraki spricht denn auch ohne weiteres von einer »frange marginale de la noblesse dépourvue de toutes ressources et vivant de vols et d'expédients divers«<sup>77)</sup>.

In seiner Antwort unterstrich Herr Morsel die großen materiellen Unterschiede innerhalb des Adels, es habe Adlige in ärmlichen Verhältnissen gegeben, auch solche, die aus dem Stand herausgefallen seien. Damit aber gehörten sie nicht mehr zum Adel – ein wenig befriedigender Rückzug auf eine formalistisch anmutende Position. Mobilität sei leider nicht genauer feststellbar, selbst die Kriterien veränderten sich. Er unterstrich seine Zweifel, materielle Verhältnisse in Relation zur Adelsqualität zu setzen. Er räumte ein, daß es Anforderungen an den Adeligen gebe, die eine gewisse materielle Leistungs-

73) Adel im Wandel (wie Anm. 59), bes. S. 87ff.

74) Probleme ständischer Wandlungen beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 51), Göttingen 1977, S. 207–253, hier S. 237f. Er fährt fort: »Das oft mißverständene, aber viel zitierte Raubritertum ist nicht nur auf ein Überhandnehmen des Fehdewesens als Mittel adeliger Rechtswahrung, sondern auch auf den wirtschaftlichen Niedergang vieler Ritter zurückzuführen«. In Anm. 169 unterscheidet er hier zwischen 13. und 14. Jahrhundert, als »viele Ritterfamilien nicht nur zum Solddienst, sondern auch zu Raubzügen aus wirtschaftlicher Not gezwungen« worden seien (mit Hinweis auf H. Klein).

75) La Crise d'une société. Seigneurs et paysans du Bordelais pendant la Guerre de Cent Ans (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg 110), Paris 1947. Vgl. auch PERROY, Social Mobility (wie Anm. 62), S. 25ff. mit der explizit formulierten Absicht, »to get down to the facts and to the social realities that are often hidden behind legal theories or official pronouncements«, »to come down to social realities« und drastischen Beispielen armer Adliger aus dem Forez, deren Leben sich kaum von dem der Bauern unterschieden haben dürfte.

76) Vgl. nur das resümierende Kapitel im Lehrbuch von Martin AURELL, La noblesse en Occident (V–XV<sup>e</sup> siècle), Paris 1996, S. 169ff.: »La seigneurie en crise«.

77) MISRAKI, Criminalité, in: Études (wie Anm. 2), Zitat S. 538 mit etlichen Beispielen (wie »Jean Dubois, dit Sauvage, n'a que 40 sous de revenu et est larron publique de garenne«; »Jean de Triche et ses enfants n'ont jamais eu »vaillant LX francs« und dem Hinweis auf ihre Arbeit über »nobles brigands sans »aveu et nul estandart«, die wegen Raubes und »excès divers« vor dem Parlement de Paris auftauchten, und »brigandage seigneurial«).

fähigkeit voraussetzten. Entscheidend aber sei die Identifikation als Gruppe gegenüber den Bürgern z.B.; der interne Diskurs, der ihn mehr interessiere als die Aussagen von außen über die Armut im Adel, werde vom niederen Adel getragen, der am ehesten von Verarmung bedroht gewesen sei<sup>78)</sup>.

Noch lebhafter wurde die Diskussion nach dem Vortrag von Valentin Groebner über »Mobile Werte, informelle Ökonomie. Zur »Kultur der Armut« in der spätmittelalterlichen Stadt«. Nach prononcierten Aussagen zum Begriff der Kultur im Sinne der neueren Kulturgeschichte, im Rückgriff auf Georg Simmel und Max Weber, und zu den Perspektiven, die er den Historikern eröffne – er verheiße »ein gelobtes Land, in dem Diskursgeschichte und Geschichte der materiellen Praktiken einander in die Arme sinken können« – bestimmte Herr Groebner Armut im späten 15. Jahrhundert: Die meisten Bewohner der oberdeutschen Städte des 14. und 15. Jahrhunderts seien arm gewesen in dem Sinne, daß sie sich keine Rücklagen in Renten, Getreidevorräten, Guldengeld schaffen konnten, dadurch in ihrer ökonomischen Wahl eingeschränkt waren. Sorgfältig vermied er, sich genauer festzulegen oder nur anzudeuten, mit welchen Dimensionen man bei dieser Definition von »Armut« zu rechnen habe. Er betonte die Mobilität und Flexibilität, auch der Arbeitsverhältnisse, das Nebeneinander der Zugehörigkeit der heterogenen Armen zu unterschiedlichen sozialen Gruppen. Wie in früheren Publikationen<sup>79)</sup> stellte er die Bedeutung der Textilien als ökonomische Reserve der Armen heraus, behandelte die Bedeutung von Kredit, Patronage und Mittelsmännern und -frauen, darunter städtische Amtsleute, aber auch die Unterkäufer, d.h. Makler für fremde Kaufleute in der Stadt, wo man den Bezug zur Armut kaum vermutet, vor allem aber die Für-

78) Zum »internen Diskurs« könnte man vielleicht auch die Stimme Konrads von Megenberg, der selbst einem fränkischen Ministerialengeschlecht entstammte und sich sehr für das Rittertum interessierte, zählen. Worin besteht die Armut des von ihm angesprochenen *pauper miles*, eines *tenuis miles*? Nach Sabine Krüger sind sie von den *militēs simplices* »nur durch die Armut, nicht durch Geburts- und Heerschild geschieden«; Sabine KRÜGER, Das Rittertum in den Schriften des Konrad von Megenberg, in: Herrschaft und Stand (wie Anm. 74), S. 302–328, Zitat S. 305. Söhne armer Ritter, die ihren Sohn nicht standesgemäß ausrüsten können, rät Konrad, sich als Söldner in der Lombardei zu verdingen und »von der Pieke auf zu dienen: Tischabfälle essen, mit einem Stein oder einem Stück Holz als Kopfkissen schlafen, sich – wie der Edelknabe bei Hof – durch Eifer, Verträglichkeit und Treue auszeichnen, bis ihm ein Ritter sein Reservepferd anvertraut. Jetzt erst bekommt er Sold.« (ebd. S. 312). Da Konrad das Soldrittertum eigentlich ablehnt, kann dieser Rat nur »bedeuten, daß er keinen anderen Ausweg wußte«, die Mittel zu erwerben, um sich vor »Verbauerung« zu schützen (ebd. S. 314).

79) Insbesondere in seiner Dissertation: Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 108), Göttingen 1993, knapp auch in: Black Money and the Language of Things: Observations on the Economy of the Labouring Poor in Late Fifteenth-Century Nuremberg, in: Shulamit VOLKOV, Frank STERN und Gadi ALGAZI (Hgg.), Zur Sozial- und Begriffsgeschichte des Mittelalters (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22), Gerlingen 1993, S. 275–291.

keufflin, die den Handel mit Altkleidern und Hausrat kontrollierten und als Sachverständige – gelegentlich auch als Arbeitsvermittlerinnen und Kupplerinnen – fungierten.

Als Zeichen thematisierte er nicht die Bettelzeichen, wie in der Diskussion angemahnt, sie waren, wie wir erfuhren, der Kürzung zum Opfer gefallen, sondern die Kleidung, genauer, das Reden über die mangelnde Unterscheidbarkeit der Menschen durch ihre Kleidung: Statt die Stände eindeutig erkennen zu lassen, sei sie zur Chiffre für Uneindeutigkeit und Betrug geworden – womit der Übergang zur Rede von den betrügerischen Bettlern und damit zum Reden über die Allgegenwart von Betrug und Dissimulation gegeben schien. Hier kamen auch die Mendikanten ins Visier.

Die Diskussion war außergewöhnlich breit und lebhaft, wobei durchaus Grundannahmen des Vortrages problematisiert, die Definition der grundlegenden Begriffe – Kultur<sup>80</sup>), Armut bzw. Arme, informelle Ökonomie – angemahnt wurden. Man fragte, was der gewählte Ansatz leisten könne, was konstitutiv bzw. spezifisch sei für »Kultur der Armut«, ob das vorgestellte Verhalten auf die – sehr offen bestimmte – »Armut« beschränkt oder vielleicht »Normalverhalten« war. Man vermisse den Zusammenhang zwischen theoretischer Exposition und Durchführung, ja es fiel der kritisch gemeinte Vergleich mit einer Reportage aus dem Slum, der eben das fehle, »was wir als die eigentliche Arbeit des Historikers bezeichnen, nämlich die Analyse und das Aufzeigen von Kausalitäten«<sup>81</sup>). Warum ziehen die Armen die Stadt trotz allem vor? Woher kommen die Vermittler, die Aufkäufer? In welchem Kontext funktionieren die angeführten Zeichen? Wie funktioniert die Vermittlung von Werten?

Wichtig waren auch der kritische Einwand, wie weit das vorgestellte Beispiel Nürnberg für »die« spätmittelalterliche Stadt stehen könne, der Hinweis auf Nahrung und Wohnen, aber auch auf die räumliche Dimension, nicht zuletzt auf die Bedeutung von Pfarrei und Bruderschaften; Armut sei allzu »säkular« – bzw. »materiell« – behandelt worden. Herr Oexle verteidigte – gegen die harte Kritik Ernst Schuberts – den Begriff »Kultur der Armut«, da der Begriff »Kultur« im Vergleich zu dem der »Struktur« zwei große Vorzüge habe. Er verweise nicht nur immer auf das Handeln der Individuen und Gruppen, sondern auch auf die Reflexion in der Wissenschaft selbst. Er fragte, von wem das Reden über die Armut in der Stadt bestimmt gewesen sei, welche Rolle hier die von Groebner behandelten Vermittler zwischen den Armen und der übrigen städtischen

80) Vgl. auch die Zusammenfassung im Protokoll, S. 32: »Kultur« als zentrales neues Konzept der Erforschung des Selbstverständnisses und der Wahrnehmungsweisen sozialer Gruppen« (...) »Kultur ... ist das, was Personen in ihrem Alltagshandeln gebrauchen – worin sie handeln. Und gleichzeitig ist Kultur eben das Gewebe sinnhafter Erzählungen, Fabeln, Plots, mit dem Verhaltensweisen erklärt, kommentiert oder denunziert werden« (...) »Kultur« ist daher kein homogener Bereich: sie ist das, was vom Zusammenstoß unterschiedlicher Logiken und Verhaltensweisen produziert wird«.

81) Werner MALECZEK, Protokoll, S. 38f. mit einer ganzen Reihe weiterer kritischer Fragen zur Sache.

Welt, gespielt hätten, insbesondere soweit sie städtische Ämter und Funktionen wahrnahmen<sup>82)</sup>.

In diesem Kontext hätte man – auch zur Entlastung der von Groebner angesprochenen »armen Torwächter« in Straßburg, die mit ihrer Aufgabe, zwischen »guten« und »betrügerischen« Bettlern zu unterscheiden, überfordert waren – auf Johannes Geiler von Kaysersberg (1465–1510) verweisen können; als Beispiel für einen hochgebildeten, mit derartigen Problemen vertrauten Mann, der in verschiedenen Schriften zu der thematisierten Schwierigkeit, wie mit den vielfältigen Kategorien der Bettler umzugehen sei, ganz unterschiedlich, ja gegensätzlich argumentierte und auf die Problematik der Verteilung des Almosens an die diversen Arten von Bettlern hinwies<sup>83)</sup> – auch eine Ergänzung zu Hans Folz, der dann nicht mehr so anachronistisch wirkt, wie man zunächst denken könnte. Die Diskussion der Humanisten und Reformatoren um die des Almosens würdigen Armen steht ja in einer älteren Diskussion, die auch schon Ende des 12. Jahrhunderts intensiv geführt worden war<sup>84)</sup>. Das Problem des Rotwelschs als eines gelehrten Bildungsgutes scheint mir wenig problematisch, wenn wir an das moderne Argot denken.

Auch Peter Schuster wählte ein ihm wohlvertrautes Fallbeispiel: Konstanz, um »Armut in der Straf- und Bußgerichtsbarkeit spätmittelalterlicher Städte« vorzuführen. In

82) Protokoll, S. 36f.

83) Vgl. etwa den XIII. Artikel von den Bettlern, in: Léon DACHEUX (Hg.), Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg, Freiburg im Br. 1882, Nd. Amsterdam 1965, S. 30f.; darin plädiert er für eine Ordnung, »nach der die kräftigen Bettler oder Kinder, die ihr Brot verdienen könnten, zur Arbeit angehalten und allein die Armen und zur Arbeit Unfähigen zum Almosen zugelassen würden«. In den »zwölf Früchten des Heiligen Geistes« könnte man eine ähnliche Abwägung erwarten bei der Frage: »Wer ist es, der dich bittet«. Geiler aber antwortet: »Es ist ein Mensch, der auf derselben Erde wohnt wie du, dem dieselbe Sonne leuchtet, wie dir, der eine unsterbliche Seele hat, wie du selbst, der denselben Schöpfer anbetet, dieselben Sakramente empfängt, zu demselben Himmel berufen ist. Wie könnte ich also einen nächsten Anverwandten gegen den Herrn verachten? Sieh, er ist arm, leidet an dem Nötigsten Mangel, er hat also ein Recht, zu fordern, und du darfst ihm die Gabe nicht verweigern. Kommt dir deshalb in den Sinn, er sei ein Hungerer, ein Faulenzer, ein Lügner und Betrüger, und was dir sonst das Herz eingeben mag, so antworte dir durch den Glauben: Ich gebe es nicht ihm, sondern einem anderen; denn Gott ist es, der mich durch ihn bittet. Gott den Herrn sehe ich, ihn weise ich nicht ab (...)«. Auf die Frage, ob man das ganze Leben des Armen untersuchen dürfe, antwortet er im selben Sinn: »Er begehrt ja mit Lazarus nur ein Stückchen Brot, kein Gold, kein Schloß, kein Landhaus. Mag aber auch der Arme ein recht sündhafter Mensch sein, so ist er immer noch einen Bissen Brot wert, da Gott noch die Sonne über ihn scheinen läßt und ihm Leben, Luft, Wasser und dergleichen gewährt.« Philipp de LORENZI (Hg.), Geilers von Kaysersberg ausgewählte Schriften I, Trier 1881, zit. nach Christoph SACHSSE und Florian TENNSTEDT (Hgg.), Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 57f. Vgl. auch Francis RAPP, L'Église et les pauvres à la fin du Moyen Age: l'exemple de Geiler de Kaysersberg, in: RHEF (1966) S. 39–46. Auch hier steht Geiler in einer langen Tradition, denn die beiden Positionen wurden schon von den Kirchenvätern diskutiert.

84) Vgl. unten mit Anm. 101.

engster Anlehnung an die Quellen präsentierte er eine Fülle von Einzelbeispielen zum Zusammenhang von Urteil und Strafe. Verurteilungen zu Haft oder Stadtverweisung waren entgegen dem Anschein eher normative Texte, die quasi informelle Verhandlungen über ihre Umsetzung einleiteten, die sehr viel milder und vielfältiger war, als die Urteile erwarten ließen. Buße und Arbeitsdienst, z. T. nach regelrechten Tarifen, waren fast immer das Ergebnis, ebenso regelhaft scheint das zögerliche Bezahlen und die Hartnäckigkeit bei der Eintreibung gewesen zu sein.

Zu den grundsätzlichen Fragen, die Herr Schuster an seinen Fallbeispielen erörterte, gehörte zum einen die nach den Motiven der Umwandlung, vorwiegend dürften sie im ökonomisch-fiskalischen Nutzen zu suchen sein. Daran knüpften einige Diskussionsbeiträge an mit dem Hinweis auf viel ältere Traditionen von den *Leges Barbarorum* über das Königsgericht mit der – wie Gerd Althoff meinte – für alle Gerichtsbarkeit gültigen Praxis des Verhandeln nach dem Urteil – bis zum Kirchenrecht mit seinen »religiösen modi der Entschuldung« (Bernhard Jussen)<sup>85</sup>.

Zum anderen fragte der Vortrag aber auch etwa, warum eine Strafe wie Stadtverweisung überhaupt ins ältere Stadtrecht aufgenommen wurde. Hier stützten Interventionen die Annahme, es könne mit dem Einungscharakter der Stadt und dem damit verbundenen Frieden zusammenhängen. Man könnte auch auf religiöse Gemeinschaften verweisen, die als letztes Mittel, nach dem Scheitern guten Zuredens und disziplinarischer Maßnahmen, die Verweisung des Störenfrieds aus der Gemeinschaft vorsehen<sup>86</sup>.

85) Protokoll, S. 48 mit Hinweis auf »Umrechnungstabellen« für »verschieden intensive Bußformen«. Burchard von Worms belegt, daß schon in frühmittelalterlichen Bußbüchern bei der Abgeltung von Bußzeiten durch Geldspenden zwischen »Reichen« und »Armen« differenziert wurde: *Si quis forte non potuerit ieiunare, et habuerit unde possit redimere, si dives fuerit pro septem hebdomadibus det solidos XX. Si non habuerit unde tantum dare possit, det solidos X. Si autem multum pauper fuerit, det solidos tres. Neminem vero conturbet quia iussimus dare solidos XX aut minus: quia si dives fuerit, facilius est illi dare solidos XX quam pauperi tres* (Nach Excarpsus Bedae-Egberti c. 41; Liber 19, c. 22, Migne PL 140, Sp. 983), vgl. auch c. 15, dessen Quelle noch nicht identifiziert ist: *Qui psalmos non novit unum diem in pane et aqua poenitere debet: dives tribus denariis, et pauper uno denario redimat, et eo die excepto vino, carne et sagimine, sumat quidquid velit* (Sp. 982). Bei Burchard findet sich auch die Forderung, bei der Bewertung einer Tat und der Festlegung der Buße die Umstände zu berücksichtigen, darunter auch Armut: *...et conditionem utriusque sexus, aetatem, paupertatem, causam, statum, personam cuiusque poenitentiam agere volentis, ipsum quoque cor poenitentis inspiciat: et secundum haec, ut sibi visum fuerit, ut sapiens medicus, singula quaeque diiudicat* (c. 29: *Quod diversitas culparum, diversitatem faciat poenitentiarum*, Sp. 985). Konkreter Fall: c. 156 (aus dem *Poenitentiale Theodori*): *Si mater filium suum sponte occiderit, quindecim annos poeniteat, et nunquam mutet, nisi die dominica. Mulier autem paupercula si fecerit pro difficultatem nutriendi, septem annos poeniteat* (Sp. 1013f). Den Hinweis auf diese Burchard-Stellen verdanke ich meinem Mainzer Kollegen Ernst-Dieter Hehl, dem auch hier herzlich dafür gedankt sei.

86) Klassischer Text: Regel Benedikts c. 28, nachdem in cc. 23–27 ein detailliertes System von Mahnungen und Strafen entfaltet wurde.

Nach den Ausführungen über Hilfeleistung bei Bürgerschaft oder gar Teilung der Buße kann man fragen, ob hier wirklich ein »nachtschwarzes« Kapitel der Sozialgeschichte sichtbar wird, oder nicht vielleicht eher ein »ermutigendes« Panorama wirksamer Solidarität. Solidarische Hilfe der Familie spielte, wie bei der Alterssicherung, auch hier eine primäre Rolle, daneben die Unterstützung durch unterschiedlich konstituierte Gruppen, selbst wenn deren Gemeinsamkeit in der Devianz bestand, wie bei dem von Herrn Schuster vorgestellten St. Galler Delinquenten, dem 13 Leute aus dem Konstanzer »Milieu« seine Buße mit je 1 Pfd. Heller zahlen halfen.

Die instruktiv und liebevoll präsentierten Beispiele machten jedenfalls klar, worin das »soziale Vermögen« des Individuums normalerweise bestand. So betonte Herr Schuster zum Schluß denn auch folgerichtig den doppelten Aspekt von primärer Armut: fehlendes materielles Vermögen und fehlender sozialer Rückhalt.

Die Diskutanten fragten u.a. nach den Entwicklungen vor und nach dem späten 15. Jahrhundert, Herr Moraw erkundigte sich nach dem Einfluß des Konstanzer Konzils, Herr Jussen nach der Veränderung des Bußaustauschsystems nach der Reformation. Beate Schusters Vermutung schichtenspezifischer Delinquenz konnte der Vortragende nicht bestätigen: auch Ratsmitglieder wurden der gleichen Delikte wegen verurteilt wie andere Stadtbewohner, mit Ausnahme der Mitglieder des aktuellen Gerichts. So stellt sich die Frage, ob sie sich in ihrer Amtszeit besonders zusammennahmen oder ob sie ein Privileg der Nicht-Anklage in dieser Zeit genossen? In Konstanz gibt es, wie auf Nachfrage bestätigt wurde, kaum Hinweise auf Konkurrenz zwischen geistlichem und weltlichem Gericht, wie auch die Frage von Bernd Schneidmüller nach den »wirklich« Armen unterhalb der vorgestellten Bäcker (einem wurden immerhin drei Betten gepfändet<sup>87)</sup>), Sackträger etc. offenbar nicht beantwortet werden kann, so daß sich die Frage erhob, wieweit hier – stärker noch als in anderen Vorträgen – wirklich »Armut« getroffen wurde. Die Frage von Herrn Moraw, wieweit man den im Vortrag angedeuteten Unterschied Bürger, Nichtbürger und Fremde näher bestimmen könne, blieb leider unbeantwortet, obgleich der Referent aus dem Bereich des Hochgerichts eine weitere Bestätigung des Unterschieds zwischen Bürgern und Fremden aufzeigte.

Material- und aspektreich behandelte der Vortrag von Gabriela Signori über »Alter und Armut im späten Mittelalter« lebenszyklische Dimensionen von sozialem Abstieg und formelle wie informelle Strategien der Überwindung. Arbeitsgrundlage waren die ihr aus den Forschungen zu ihrer Habilitationsschrift<sup>88)</sup> wohlvertrauten rund 90 soge-

87) Die Notiz darüber auch in der inzwischen erschienenen Habilitationsschrift (Bielefeld 1997): Peter SCHUSTER, *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn u.a. 2000, S. 240. Vgl. auch sein Büchlein: *Der gelobte Frieden. Täter, Opfer und Herrschaft im spätmittelalterlichen Konstanz*, Konstanz 1995.

88) Die in Bielefeld angenommene Arbeit ist inzwischen erschienen: *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 160), Göttingen 2001.

nannten Notpfründbestellungen aus Basel, die nicht die ganz Armen, aber infolge von Altersschwäche und Krankheit von Armut bedrohte Ehepaare und Einzelpersonen, zu 61% Frauen, abschlossen. Da der Kauf einer Spitalspfründe eine realistische, da preiswerte Alternative war, sind die Notpfründverträge Ausdruck des Willens, eine im Rahmen der Umstände mögliche Autonomie im gewohnten sozialen Rahmen bei Vertragspartnern der eigenen Wahl zu wahren.

Die meisten Pfründnerinnen und Pfründner waren kinderlos (77%) oder hatten keine Verwandten. Dieser Befund kann aber Klagen über zerfallende Bindungen der Familie nicht bestätigen. Das ausgewertete Material, eingebettet in mehr als 7.000 Besitzwechselurkunden, belegt keine Auflösung der primären sozialen Bezüge, gibt keine Auskunft über Lebensqualität, sondern nur über Beziehungsnetze. Detaillierte Haushaltsanalysen der Fälle mit Kindern zeigen die Bedeutung der Mutter-Tochter-Beziehung. Die Verträge sind freilich ein Indiz dafür, daß der stillschweigende »Intergenerationenvertrag« nicht selbstverständlich war; die Schriftfassung gewährte beiden Vertragsparteien Sicherheit – nicht selten sollte sie späterem Streit um das Erbe vorbeugen.

Bei den Nichtverwandten, ca. 50%, dominierten die Beziehungen zwischen Nachbarn, Mietern / Untermietern (mit einem außergewöhnlich detaillierten Beispiel vorgestellt), und andere Verhältnisse, die in der Regel alte Vertrautheit voraussetzen oder explizit machen. Zunftzusammenhang kommt ebenso vor wie die reichen Wohltäter armer Frauen, meist Dienstmägde, und schichtenübergreifende Wohngemeinschaften, doch dominiert die Unterkunft von Armen bei Armen.

Nicht das abstrakte Lebensalter war entscheidend für den Abschluß der von ihr vorgestellten Verträge, so resümierte Frau Signori, sondern die Arbeitsfähigkeit, nicht Vermögenslosigkeit, sondern Knappheit und die Furcht, auf Almosen angewiesen zu sein. Davor bewahrten die Pfründverträge, in der – außergewöhnlich kurzen – Diskussion prägnant »Dokumente der Stärke« genannt, die den Ärmeren gleichzeitig das Gesicht wahren halfen und ein größtmögliches Maß an Autonomie und Sicherheit gewährleisteten sollten; Vertreter der Oberschicht hatten andere Formen der Alterssicherung. In der Diskussion bekräftigte Frau Signori, unter Verweis auf die moderne Sozialgerontologie, was auch der bloße Augenschein bis heute zu bestätigen scheint: daß Männer und Frauen sich im Alter anders verhalten und anders altern. In Basel scheinen Spitäler anscheinend vor allem von Mägden, alleinstehenden Frauen und Spitalpersonal gewählt worden zu sein, doch wurde (mir) nicht klar, wie breit die statistische Basis für diese Aussage ist. Es wäre auch an eine weitere Alternative zu denken – Pfründverträge mit Klöstern, deren Bedeutung für England schon vor Jahrzehnten herausgearbeitet wurde<sup>89)</sup>

89) Vgl. etwa – zusammenfassend – Barbara HARVEY, *Living and Dying in England, 1100–1540. The Monastic Experience*, Oxford 1993, S. 179ff. Schenkungen mit der Auflage lebenslangen Unterhalts, der genau definiert wird, notiert auch die Vita Meinwerci cc. 82, 99, ed. Franz TENCKHOFF, MGH SS rer Germ. 59, Hannover 1921, S. 51, 54: Tiedis Mutter Wilburga bekommt jedes Jahr einen wollenen Mantel, ein

– und, unter dem Aspekt der langen Dauer derartiger Verhaltensweisen, an die Tatsache, daß ähnliche Verträge, wie sie Frau Signori vorgestellt hat, z.B. bei Hofübergaben an einen Sohn, bis in unsere Zeit abgeschlossen wurden, mit der gleichen Sorgfalt im Detail zur Absicherung der Versorgung der Eltern oder auch jüngerer Geschwister<sup>90)</sup>.

Auf der Basis des ihm gut vertrauten reichen Londoner Materials<sup>91)</sup> zeigte Frank Rexroth auf, wie im 14./15. Jahrhundert in der englischen Hauptstadt die Grenze zwischen Ehrbarkeit und dem »Milieu der Nacht« im Laufe von wenigen Jahrzehnten förmlich konstituiert wurde. Deutlich wurde der Zusammenhang von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Festigung der Rats Herrschaft, ein Aspekt, der schon zuvor in einigen Diskussionsvoten angesprochen worden war, und die von der Forschung spätestens seit Bronisław Geremek und František Graus betonte Bedeutung der negativen Ausgrenzung der (armen) Minderheit durch die Mehrheit.

Ziemlich exakt zu Beginn des Hundertjährigen Krieges, im Zusammenhang mit der dadurch geschürten Furcht vor einer französischen Invasion in Verbindung mit englischen Verrätern aus suspektem Milieu, suchte die Londoner Stadtohrigkeit seit 1338 die strukturellen Ursachen für Gewalt und Unmoral zu beseitigen. Mit großer Intensität wurden drei stigmatisierende Merkmale abweichenden Verhaltens geprägt: Gewaltbereitschaft, sexuelle Freizügigkeit (in bisher ungekannter Intensität schon 1338/40) und Arbeitsscheu (der Zusammenhang mit der königlichen Arbeitsgesetzgebung nach der Pest und ihrer Sorge um Arbeitskräfte liegt auf der Hand<sup>92)</sup>). Diese zu signalhaften Er-

Hemd, einen Schinken, einen Malter Käse, 7 Malter Brotgetreide, 30 Scheffel Gerste und alle vier Jahre ein Schaffell; Alfdag und sein Sohn werden auf Lebzeiten aus dem Almosen des Bischofs ernährt; festgelegt werden täglich zwei Brote, zwei Krüge Bier, am Samstag ein halber Käse, am Sonntag und an anderen Feiertagen zwei Stücke Fleisch, jährlich zwei wollene Tücher und ein Sichel Pfennige. Vgl. auch eine Notiz im Güterverzeichnis des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau über die Konversion eines Ehepaars: Das Kloster sicherte bei der Schenkung mit Nießbrauchsvorbehalt zu, der Mann werde in Eberbach aufgenommen, wenn er dies nach dem Tod seiner Frau wünsche; der potentiellen Witwe verspricht der Abt Rat und Hilfe, von ihm selbst und der Klostersgemeinde – in welcher Form wird nicht gesagt – wenn auch sie dann der Welt entsagen wolle; vgl. Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, *Congregatio Eberbacensis. Die Eberbacher Klostersgemeinde 1136–1250*, in: HJL 33 (1983) S. 1–36, hier S. 35 mit Zitaten in Anm. 322.

90) Ich kenne einen notariellen Vertrag aus dem Odenwald, wo Anfang der 1970er Jahre bei der Übergabe eines kleinbäuerlichen Besitzes nicht nur den Eltern der Nießbrauch von genau bestimmten Zimmern, Kellern und Schuppen gesichert wurden wie Nahrung und Pflege, sondern auch der Auslauf für 10–12 Hühner und der Anteil am Holz und der Zwetschgenernte, und nicht zuletzt der jährliche Mastbulle zur Finanzierung des Studiums des jüngeren Bruders des Hoferben.

91) Auch hier war die damals eben eingereichte, inzwischen erschienene Berliner Habilitationsschrift die Basis für den Vortrag: *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153), Göttingen 1999.

92) *The ordinance of labourers* vom 18. Juni 1349 (ed. A. LUDERS e.a., *Statutes of the Realm 1101–1713*, Bd. 1, London 1810, S. 307–309 bzw. Bertha PUTNAM, *The Enforcement of the Statute of the Labourers*, New York 1908, S. 8\*–12\*) beklagt den Mangel an Arbeitskräften infolge der Pest, die dadurch erhobe-

kennungsmerkmalen typisierten Zuschreibungen, die auf realen Erfahrungen der Bürger mit Gewalt, Prostitution und Arbeitsverweigerung beruhten, konstituierten recht eigentlich die un-bürgerliche gedachte Gegenwelt, nach Rexroth das »Milieu der Nacht« im Imaginarium der Londoner Stadtführung (und wohl auch der sie tragenden Schicht). Dieses Milieu wurde einerseits als permanente Bedrohung der braven Bürger empfunden (nicht zuletzt wegen der von ihm ausgehenden Faszination), diente andererseits als Negativfolie, vor der die eigene Ehrbarkeit schärfer als zuvor gefaßt werden konnte. Während zunächst die Stadt gegen die Immigration als Wurzel aller unerwünschten Neuerungen polemisiert hatte, wurde seit der Mitte der 1370er Jahre das Bettelverbot geradezu rituell immer wieder verkündet, nachdem schon seit den 1350er Jahren das Bettlertum zunehmend kritisch angesprochen, die Sorge der Obrigkeit um die Eindämmung des »Milieus« unterstrichen worden war. Gleichzeitig wurden Werte aus dem Bereich des städtischen Marktes, Reinheit und Öffentlichkeit – Rexroth sprach von gesellschaftlicher Evidenz – als Gegenpole von Heimlichkeit und Falschheit in den städtischen Normen immer wieder als Leitwerte proklamiert, der Kampf gegen ihre Feinde im »Milieu der Nacht« – und damit die Rats Herrschaft – legitimiert.

Plastisch stellte Herr Rexroth den charismatischen Bürgermeister John Northampton als »Moralunternehmer ersten Ranges« und auf Jahrzehnte hin normsetzenden Saubermann vor, der die »starken Bettler« systematisch verfolgte, Störenfriede und Angehörige von *confederaciones* ausfindig machen ließ, das handwerkliche Milieu gegen lebenslustige städtische Armut und Geistlichkeit aufhetzte. Er propagierte Fürsorge für die wirklichen und bescheidenen Armen bei gleichzeitiger Repression des »Milieus« – vor allem auch mit Hilfe des Prangers – und münzte diese Forderungen in politische Macht um. Wie sich die propagierte Dichotomie von Fürsorge und Ausschluß durchsetzte, zeigt die Festschreibung der entsprechenden Normen für ehrbare und liederliche Arme

nen Lohnforderungen, tadelt diejenigen, die es vorzögen in Müßiggang zu betteln, und verpflichtet alle Arbeitsfähigen unter 60 Jahren, Mann und Frau, Freie und Unfreie, die keinen Handel treiben, kein Handwerk ausüben oder genügend private Mittel oder eigenes Land besitzen, das sie bearbeiten, ihnen angebotene Arbeit anzunehmen, sofern sie ihrem Stand angemessen ist, und zwar zu den Löhnen, die in England 1346 normalerweise gezahlt worden waren. Wer sich weigerte, sollte verhaftet werden. Ein eigenes Kapitel widmete sich den arbeitsscheuen Bettlern, die ihr Leben lieber in Faulheit und Verkommenheit zubrachten, zuweilen auch in Räuberei und anderen Missetaten. Daher wurde strikt, unter Androhung von Gefängnisstrafe, jedermann verboten, Almosen an Bettler zu geben, die arbeitsfähig waren, damit sie gezwungen wären, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. Zur vielfältigen Problematik dieser Ordonnanz mit »ihrer entwaffnend unpragmatischen Radikalität« und ihrer Rezeption s. REXROTH, *Milieu der Nacht* (wie Anm. 91), S. 81ff. (Zitat S. 84): »nicht die Arbeiterordonnanz an sich war historisch relevant, sondern das, was im lokalen und regionalen Kontext aus ihr gemacht wurde« (S. 85). Zur Parallele in Frankreich schon Christian PAULTRE, *De la répression de la mendicité et du vagabondage en France sous l'ancien Régime*, Paris 1906, Nd. Genf 1975; Bronislaw GEREMEK, *La lutte contre le vagabondage à Paris aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*, in: *Ricerche storiche e economiche in memoria di Corrado BARBAGELLO*, 2, Neapel 1970, S. 213–236; knapp MISRAKI, *Criminalité* (wie Anm. 65), S. 544–546.

in den »guild returns« Ende des 14. Jahrhunderts wie in den Statuten der seit 1414 errichteten Armenhäuser: Sie waren für Arme und Bedürftige gedacht, die zuvor Haus und Familie besaßen, diese aber durch Gottes Fügung und Schicksalsschläge verloren hatten; gemeine Bettler und Leute liederlichen Lebenswandels, die z.B. regelmäßig ins Wirtshaus gingen, vor allem aber Ehebrecher und ähnliche waren fernzuhalten. Als Gesamtkunstwerk« (Rexroth) konstituiert worden.

In einer Abfolge von Krisensituationen – nicht durch eine große Krise – im Zusammenwirken von menschlichem Handeln im Rahmen der (äußeren) Ereignisse und (man wird wohl sagen dürfen: bewußt herbeigeführtem) mentalem Wandel wurde einerseits eine Randgruppe durch drei Hauptmerkmale – Gewalt, Ausschweifung, Arbeitsscheu – stigmatisiert und ausgegrenzt, andererseits die bürgerliche Mehrheit im Gegensatz dazu mit einer vertieften moralischen Identität versehen und die Rats Herrschaft als Verkörperung des guten Regiments im Kampf gegen das bedrohliche Böse auch in schwierigen Jahren konsolidiert.

Der Vortrag schien weitestgehend überzeugt zu haben; einzelne Aspekte wurden in der Diskussion ausdrücklich bestätigt, so z.B. die Bedeutung der Fürsorge für die Legitimation der Herrschaft, ansonsten überwogen ergänzende Bemerkungen und Informationsfragen, so zum Verhältnis der Kommune zum König, zu deren Rolle in der Politik, zum Einfluß der Pest auf die Mentalität und die städtische Politik, nach weiteren, nicht von der Obrigkeit herrührenden Quellen für die Selbstwahrnehmung der Londoner Bürger, nach der Organisation der Kontrolle des »Milieus der Nacht«, nach den Ursachen der europaweit zu beobachtenden Prozesse der Intensivierung der Rats Herrschaft; Ingomar Bog sprach seinerzeit noch von der »Ausformung des frühneuzeitlichen Staates«<sup>93</sup>, wobei, wie Ernst Schubert nachdrücklich betonte, die Fürsten den Städten folgten.

Frank Rexroth wollte London zunächst als eine Fallstudie zum Zusammenhang von Intensivierung der Rats Herrschaft und den Prozessen der Marginalisierung verstanden wissen. Seine Bescheidenheit wird man akzeptieren, scheint doch über die Ursachen der Veränderungen in der Haltung zu den Armen um 1500 noch weiterhin Unsicherheit zu bestehen, nachdem die Reformation als entscheidender Faktor des Umdenkens ausgeschieden sein dürfte.

Bezeichnenderweise konnte Herr Rexroth selbst aus den reichen Londoner Quellen keine nicht-obrigkeitlich geprägten Selbstzeugnisse bieten, bekannte sich aber auch zur bewußt gewählten obrigkeitlichen Perspektive, denn die »Randgruppe« selbst werde von

93) Wie Anm. 19, S. 983 in Anführungszeichen (vgl. S. 985: »Prozeß der »Verstaatlichung«) und charakterisiert als »relativ selbständiges Datum« bzw. in »relativ wirtschaftsunabhängigem Begründungszusammenhang«. Er geht aus von den Reglementierungen in Nürnberg seit 1309 bzw. der ersten uns bekannten Armenordnung von 1370.

außen, von oben definiert<sup>94</sup>). Die Obrigkeit war offenbar im Besitz der Definitionsmacht, gab Denkmuster eher vor, als daß sie kollektive Ideen aufnahm, nutzte die Angst vor dem nächtlichen Treiben zur Reorganisation und Verfeinerung des städtischen Gewaltapparates aus. Die in der Diskussion angedeutete Vorstellung, ein phantomhaftes Milieu sei der Bevölkerung nahegebracht worden, wies er deutlich zurück. Prostitution, unprovokierte Gewalt waren reale Phänomene, die alltäglich von jedermann beobachtet werden konnten. Die interessante Frage von Hans-Werner Goetz nach der Abgrenzung zwischen Armut und Milieu wie die von Matthias Thumser nach der Organisation der Gegenwelt bieten Stoff für weiteres Nachdenken und Nachlesen<sup>95</sup>).

Zum guten Schluß zeigte Ernst Schubert mit seinem Vortrag, wie Gerd Althoff in der Diskussion hintersinnig-freundlich kommentierte, daß auch reifere Jüngere noch der Anforderung des *prodesse et delectare* gerecht zu werden vermögen, durch die Brillanz des Stils wie durch die Fülle seines Wissens, das er um seine beiden Hauptpunkte, »Starke Bettler« und »Hausarme Leute« um 1500, gruppierte.

Einleitend widmete er sich den Quellen, Armenordnungen wie erzählenden Quellen, die er beide als fiktionale, aber sehr ernstzunehmende Texte charakterisierte, weil sie Stimmungen, Haltungen, Mentalitäten prägten.

Nachdrücklich unterstrich er in einem ersten Kapitel über die Bettler, die um Brot gehen, wie schon in einer früheren Intervention, die Härte ihrer Not, die verständlich mache, daß sie zu allen, auch betrügerischen Mitteln griffen, um Barmherzigkeit zu erfahren – auch schon im Mittelalter, als Almosengeben zwar nicht Sünden, aber deren Folgen tilgen konnte.

Bei dem um 1400 auftauchenden Begriff der »Hausarmen« fragte er zunächst nach dem Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Fürsorge und versuchte dann eine Definition des bis heute dehnbaren, vagen Begriffs mit Hilfe eher weicher Kriterien: Hausarme sind Arme, die man haben will, die man leiden kann. Ausgeschlossen, wie in den Londoner, Nürnberger oder Augsburger Armenstiftungen, sind die offenen Bettler und die Fremden, was er durch Hinweis auf die Strafjustiz, wir erinnern uns an Konstanz, und auf Restriktionen in der Aufnahme zum geminderten Bürgerrecht in Straßburg unterstrich. Hausarme, das ergibt sich auch aus diesen Texten, sind Arme, die eines

94) Ihr wichtigstes Merkmal sei das Fremdbestimmtsein durch Heteronomie und Heterokephalie (Protokoll, S. 71). – Hier wird man freilich auch – nicht zuletzt in Erinnerung an das, was man über die Welt des François Villon weiß, an Formen selbstbestimmter genossenschaftlicher Organisation – wenn auch meist unter obrigkeitlicher Kontrolle – denken dürfen; vgl. etwa MISRAKI, *Criminalité* (wie Anm. 65), S. 539ff. mit Zitaten und Hinweisen auf zeitgenössische Aussagen und Reaktionen; s. auch SCHUBERT, *Fahrendes Volk* (wie Anm. 20), S. 132ff. Zur »Stigmatisierung der Armen« und ihrer Erforschung auch JÜTTE, *Poverty and Deviance* (wie Anm. 49), S. 158ff. (c. 9: *Strategies of marginalization*).

95) Vgl. REXROTH, *Milieu der Nacht* (wie Anm. 91), S. 177–193, Unterkapitel: »Die Grenze zum Milieu der Nacht und ihre Anrainer: Die Armen«.

Namens würdig sind – im Unterschied zu fremden Delinquenten oder, wie Martin Kintzinger in der Diskussion bemerkte, niederen städtischen Bediensteten.

Dann wandte sich Herr Schubert der Überwachung und Kontrolle des Bettels zu, in Anknüpfung an den strikter werdenden Umgang mit Pilgern, insbesondere in Norddeutschland. In einer Zeit, in der das Almosen säkularisiert wird – bekannt ist die Kommunalisierung der Hospitäler – wird der Bettler zur Belastung, der nicht zuletzt durch ein Zeichen »diskriminiert« und damit kontrollierbar gemacht wird. Die diskriminierende Wirkung ist, wonach in der Diskussion gefragt wurde, tatsächlich aus schriftlichen Quellen nachzuweisen – aus Mahnungen, das verordnete Zeichen zu tragen, wie aus ausnahmsweise gewährten Befreiungen von dieser Pflicht mit Rücksicht auf den guten Stand der arm Gewordenen. Hinzu kam, vielleicht nicht so massiv wie in London, eine sittliche Kontrolle, verschärft im 16. Jahrhundert – hier wirkte sich gewiß reformatorische Sittenstrenge aus.

In einem vierten Teil stellte Herr Schubert den starken Bettler als erstes Opfer einer Typisierung um 1500 vor und verglich den Wandel in der Einstellung mit der gegenüber den Zigeunern. Seine Belege reichten vom Verbot der elsässischen Städte über philosophische Erörterungen bis zu den Folgen in der Reichsgesetzgebung.

Bei der Suche nach den Wurzeln der Bettlerfeindschaft verwies er auf die Diskussion um Bettel und Arbeit an der Pariser Universität, auf Polemiken des 15., ja schon des 14. Jahrhunderts gegen Bettelmönche, Beginen und Begarden ebenso wie auf Veränderungen der alltäglichen Praxis: etwa die Verdrängung des Bettels aus den Kirchen vor die Türen. Abschließend aber betonte er den Widerstand der Bevölkerung gegen restriktive, ausgrenzende Maßnahmen – im Gegensatz zu dem, was wir über London hörten. Die Bevölkerung, so seine These, wollte kein eingegrenztes Erbarmen, weil sie durchaus die Möglichkeit sah, selbst auch einmal vom Almosen abhängig zu sein. Ein zusätzliches, pragmatisches Argument für einen »barmherzigen« Umgang mit Bettlern brachte er in der Diskussion: die Angst der Landbevölkerung insbesondere vor Racheakten abgewiesener Bettler.

Die Polemik gegen Müßiggang, das Pendant zum Londoner Vorwurf der Arbeitsscheu bzw. zu der schon lange vor 1500 erhobenen Forderung, wer dazu in der Lage sei, solle sein Brot erarbeiten statt zu betteln<sup>96)</sup>, sei erschwert worden durch die Tatsache, daß auch der reiche Patrizier, der auf Arbeit nicht angewiesen war, wertfrei als Müßiggänger bezeichnet wurde. Im 16. Jahrhundert (erst) sei Müßiggang zum gesellschaftlich unerwünschten Verhalten geworden, diskreditiert als »aller Laster Anfang«.

96) Vgl. oben mit Anm. 39 und 42.

Freilich könnte man dabei an die bereits kurz angesprochene Einstellung schon des frühen Christentums zur Arbeit<sup>97)</sup> seit seinen Anfängen, an die alte, durch die Benediktusregel allgemein verbreitete Maxime vom Müßiggang als dem Feind der Seele erinnern.

Die Diskussion brachte wiederum überwiegend Ergänzungen: Gerd Althoff wies auf die »festen Armen« der früh- und hochmittelalterlichen Klöster im Rahmen der organisierten Memoria hin – noch passender dürften die *matricularii* an den Kirchen des frühen Mittelalters sein<sup>98)</sup>. Matthias Werner erinnerte an den Bettel als gezielt eingesetztes Mittel der Selbsterniedrigung auch nach dem Erfolg der Bettelorden. Den Hinweis von Herrn Rexroth auf die verschämten Armen, die *poveri vergognosi*, als Hausarme mochte Herr Schubert für deutsche Testamente nicht akzeptieren, betonte aber, die Sache sei älter als der im 16. Jahrhundert verbreitete Terminus.

In der Tat sprechen schon antike Schriftsteller und frühchristliche Autoren von der Scham, die Arme wegen ihrer Hilfsbedürftigkeit empfinden, empfehlen daher diskrete Hilfe<sup>99)</sup>. Papst Leo I. »definierte« gewissermaßen schon den »verschämten Armen«: Man müsse sehr wachsam sein in seiner Caritas, um die zu bemerken, die ihre Bedürftigkeit verbergen oder die ihre Scham zurückhält. Es gebe Leute, die erröteten, öffentlich zu erbitten, was sie bräuchten und die daher lieber ihre Not schweigend erduldeten als durch öffentliches Bitten beschämt zu werden. Diese müsse man herausfinden und in ihrer verborgenen Not unterstützen, damit sie sich um so mehr freuten, wenn man ihrer Armut abhelfe und ihre Scham respektiere<sup>100)</sup>. Zu ihnen gehörten, nach Petrus Damiani im 11. Jahrhundert, auch Leute des ritterlichen Standes, die nicht betteln könnten und lieber sterben als öffentlich zu betteln, die verbergen wollten, was sie litten, damit man nichts von ihrer entehrenden Armut bemerke<sup>101)</sup>. Die entstehende Kanonistik nimmt sich der

97) Einschlägige Bibelstellen, die in der Diskussion um die Berechtigung von kontemplativer und aktiver Lebensweise für Arbeit und gegen Bettel angeführt wurden, stellte Jean-Claude SCHMITT zusammen: Les citations bibliques et canoniques dans les traités médiévaux sur la pauvreté (XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles), in: Études (wie Anm. 2), S. 547–560, Tabelle S. 550–554.

98) Es genüge der Verweis auf die klassische Studie von Emile LESNE, La matricule des pauvres à l'époque carolingienne, in: RevMab 24 (1934) S. 1–52 und auf Michel ROUCHE, La matricule des pauvres. Évolution d'une institution de charité du Bas-Empire jusqu'à la fin du haut Moyen Age, in: Études (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 83–110; vgl. aber auch Michel de WAHA, A propos d'un article récent, quelques réflexions sur la matricule des pauvres, in: Byzantion 46 (1976) S. 354–367 und die beiden Aufsätze von Egon BOSHOFF, Untersuchungen (wie Anm. 8), bes. S. 301f. bzw. Armenfürsorge (wie Anm. 8), S. 163ff.

99) Vgl. nur die Beispiele bei RICCI, Naissance (wie Anm. 43), S. 159ff.

100) Sermo IV zu Psalm 40. 2, Leo Papa, I, Sermones / Léon le Grand. Trad. et notes de René DOLLE (Sources chrétiennes 49), Paris 1957, S. 19.

101) De eleemosyna, Migne PL 145, Sp. 214; RICCI, Naissance (wie Anm. 43) zweifelt massiv am Realitätsbezug dieser und ähnlicher Stellen (»je ne suis pas aussi certain que, dans ce texte, la part du moraliste ne l'emporte pas lourdement sur l'observation sociale«, S. 177 Anm. 65). Diese Skepsis resultiert aus seiner Warnung, daß man nicht die Geschichte der Armen mit der Geschichte der Quellen über sie verwechseln dürfe (S. 171), und seiner Neigung, in den Texten des frühen und hohen Mittelalters eher ein Erbe der exegetischen Tradition zu sehen – »sans qu'il soit besoin d'imaginer qu'il y ait eu une quel-

Frage unterschiedlicher Typen von Armen mit Verve an und legt die »theoretischen« Grundlagen für die im Spätmittelalter gezogenen »praktischen« Folgerungen<sup>102)</sup>.

Zum angesprochenen Umgang mit fremden Bettlern unterschied Herr Schubert deutlich die vom alten Prinzip der *caritas* geprägten Bettelfuhren, die die Last auf verschiedene Dörfer verteilten, vom neuzeitlichen Bettlerschub mit dem Ziel, sich der Bettler auf Kosten der Heimatregionen zu entledigen. Die Verantwortung des Herkunftsortes für das Schicksal des Notleidenden, heute noch im Schweizer Heimatrecht als Rechtsanspruch verankert, mutet sehr neuzeitlich an – ist aber als Prinzip schon sehr alt.

conque réalité sociale« (S. 172)! Diese habe es in der die Tradition begründenden Zeit der Kirchenväter – und wieder seit dem 13. Jahrhundert, im Gefolge der ökonomischen und sozialen Veränderungen seit dem 12. Jahrhundert, gegeben. Vorher sei der *pauper verecundus* ebenso ein moralisierendes Konstrukt gewesen wie der *pauper superbus* (S. 170–73). Seine dezidierte Aussage »Si dans la société du Haut Moyen Age la pauvreté matérielle des individus n'est pas observée, c'est tout simplement parce qu'elle n'existe pas. Lorsqu'elle apparaît comme trait individuel, elle s'identifie à une fragilité sociale, à une vulnérabilité face à l'arbitraire bien plus qu'à une indigence proprement matérielle« (S. 171) ist unhaltbar – trotz der Berufung auf DEVISSE, *Pauperes* (wie Anm. 2) und DUBY, *Les Pauvres des campagnes* (wie Anm. 2); beide Autoren machen zwar ähnliche Aussagen, differenzieren aber. Der durch das Gegensatzpaar *potens* – *pauper* nahegelegte soziale und politische Sinn, den Ricci verabsolutiert, ist nur ein Aspekt einer höchst vielschichtigen Wirklichkeit (vgl. OEXLE, *Armut und Armenfürsorge* [wie Anm. 16], S. 82), zu der durchaus auch materielle Armut – bis hin zum Hunger – gehörte. Auch Mollat spricht von einer aufkommenden Problematik der »verschämten Armut« im 13. Jahrhundert (*Die Armen* [wie Anm. 2], S. 142, Original: »question naissante de la pauvreté honteuse«, S. 190f.). Cinzio Violante hingegen möchte bei Petrus Damiani mehr als praxisferne Reflexionen sehen (*Riflessioni sulla povertà nel secolo XI*, in: *Studi sul Medioevo cristiano. Offerti a Raffaello MORGHEN*, 2, Rom 1974, S. 1061–1081, hier S. 1064f.), m. E. zu Recht, denn die Beschreibung der »ritterlichen Armut« muß realitätsbezogen sein, um verstanden zu werden, geht es doch um die Interpretation eines Psalmwortes. Sie ist denn auch sehr anschaulich und beschreibt exakt das, was im Anschluß an Simmel als standespezifische Armut charakterisiert wurde (s. oben mit Anm. 34): *Sunt namque nonnulli, quos honestioris quidem generis ordo nobilitat, sed indigentia rei familiaris angustat. Plerique (!) etiam equestris prosapiae titulis adornantur, sed domesticae necessitatis inopia deprimuntur: exigente generis dignitate compelluntur spectabiliū interesse colloquiis, consessus quidem pariles, longe facultatibus inaequales. Sed licet eos domesticae paupertatis sollicitudo discruciet, etiam si cogente necessitate ad extrema perveniant, alimenta petere mendicantes ignorant. Eligunt enim potius mori, quam publice mendicare, confunduntur agnosci, verentur inopiam confiteri; et cum alii suam praedicent egestatem, immo nonnunquam modum exaggerando paupertatis excedant, ut uberioris stipem consolationis accipiant; isti quo potiuntur, occultando dissimulant, ne turpiter in oculos hominum signum aliquod suae paupertatis erumpat* (Migne PL 145, Sp. 214).

102) Vgl. nur die klassische Studie von Brian TIERNEY, *The Decretists and the »Deserving Poor«*, in: *Comparative Studies in Society and History* I, Nr. 4 (1959) S. 360–373, und seine Monographie: *Medieval Poor Law. A Sketch of Canonical Theory and its Applications in England*, Berkeley – Los Angeles 1959; s.u. mit Anm. 113ff.

## EXKURS I: ZU DEN »STARKEN ARMEN« IM FRÜHEN UND HOHEN MITTELALTER

Hatten nicht schon merowingische Konzilien<sup>103</sup>, hatte nicht schon Karl der Große die Herren weltlichen und geistlichen Standes, explizit auch die Priester, Mönche und Kanoniker, angewiesen, generell<sup>104</sup>, besonders aber in Zeiten der (Hungers-)Not für »ihre« Armen zu sorgen, um Vagabundieren zu vermeiden<sup>105</sup>? Wurde hier nicht schon umgekehrt verboten, vagabundierende Bettler zu unterstützen, außer wenn sie mit ihren Händen arbeiteten<sup>106</sup>?, – ein Hinweis mehr, daß die wiederholt als spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Neuerung angesehene Diskussion um die »starken Armen«, die sich ihren Lebensunterhalt mit eigener Hände Arbeit verdienen könnten, statt vom Bettel zu leben, und dadurch den wirklich Bedürftigen, die zu alt, zu krank, zu schwach sind, die Almosen wegnehmen, auf eine alte Tradition zurückgreifen kann<sup>107</sup>.

In positiver Form forderte schon das erste Konzil des Frankenreiches in Orléans 511 die Bischöfe auf, den Armen, die wegen ihrer *debilitas* nicht mit ihren Händen arbeiten könnten, Nahrung und Kleidung zu gewähren, soweit es das Vermögen der Kirche erlaube<sup>108</sup>.

Wie zu erwarten, findet sich die Vorlage für diese Grundsätze im römischen Recht. Die »Epitome Iuliani Latina Novellarum Iustiniani 74« unterscheidet robuste Bettler (si

103) Conc. Turonense a. 567, c. 5, ed. Carolus de Clercq, Concilia Galliae a. 511–a. 695 (CCL 148 A), Turnhout 1963, S. 178: *Vt unaquaque civitas pauperes et egenos incolas alimentis congruentibus pascant secundum vires; ut tam vicani presbyteri quam cives omnes suum pauperem pascant. Quo fiet, ut ipsi pauperes per civitates alienas non uagentur.*

104) Hier ist nicht nur an die häufigen Mahnungen zur Übung der Nächstenliebe, der Fürsorge für die Armen, Witwen und Waisen zu denken, die man als »moralisierende Paränese« abtun könnte – aber nicht sollte!, sondern auch an ganz konkrete Forderungen, etwa zum Unterhalt von Xenodochien und Hospitälern gedacht; vgl. unten Anm. 123.

105) Im Cap. missorum von Nimwegen (806) heißt es beispielsweise: *De mendicis qui per patrias discurrunt volumus, ut unusquisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat, et non permittat aliubi ire mendicando*; MGH Cap. 1, S. 132, Nr. 46 c. 9; vgl. ebd. c. 18 mit der Pflicht, die eigene *familia* zu ernähren; ähnlich Cap. Nr. 54 c. 6 Mahnung an die Männer- und Frauenklöster *ut...eorum pauperes et familias iuxta possibilitatem nutrire faciant* (S. 141); vgl. ebd. c. 1 an alle (Bischöfe, Äbte, Grafen) *ut indigentibus adiuvare studeant de annona, ita ut famis periculum non pereant*. Die Aufforderung findet sich auch bei Regino von Prüm.

106) Ebenfalls im eben zit. Cap. miss. Nimwegen c. 9: *et ubi tales inventi fuerint, nisi manibus laborent, nullus eis quicquam tribuere praesumat* (MGH Cap. 1, S. 132).

107) Vgl. oben mit Anm. 52–54. – Damit wird in keiner Weise der bedeutsame Wandel in Zweifel gezogen, der in der Häufung des Redens vom »starken Armen« seit dem 14. Jahrhundert aufscheint! Auch wenn es der Überschrift »Zusammenfassung« nicht entspricht, ist es wohl legitim, diese früh- und hochmittelalterliche Vorgeschichte, die auf der Tagung kaum in den Blick kam, in einer knappen Skizze vorzustellen.

108) *Episcopus pauperibus uel infirmis qui debilitate faciente non possunt suis manibus laborare, uictum et uestitum, in quantum possebilis habuerit, largiatur*; de CLERCQ (ed.) Concilia Galliae (CCM. 148 A), S. 9, c. 16.

*robustus fierit*) und solche von schwächlichem Körper. Erstere sollen je nach ihrem Rechtsstand in Arbeit gebracht werden, die anderen durch die Barmherzigkeit der Christen ernährt werden<sup>109</sup>.

Das eben zitierte Kapitular von Nimwegen von 806 akzentuiert gewissermaßen den ordnungspolitischen Aspekt, indem es auf das Vagieren der Bettler abhebt. Positiv soll das Vagieren überflüssig gemacht werden, indem jedem *fidelis*, allen Getreuen des Kaisers (nicht nur den Lehnsleuten<sup>110</sup>), der Unterhalt »seiner« Armen als Pflicht eingeschärft wird, was über einen moralischen Appell zur christlichen Barmherzigkeit hinausgeht. Negativ soll das Umherziehen dadurch unterbunden werden, daß arbeitsfähigen Vaganten keine Unterstützung gewährt werden darf.

In dieser Form ist das Kapitular von Ansegis in seine Sammlung aufgenommen und an Regino von Prüm weitervermittelt worden<sup>111</sup>.

In Anknüpfung auch an einschlägige Aussagen der Kirchenväter<sup>112</sup> wurde die Diskussion mit besonderer Intensität von Theologen und Kanonisten im 12. Jahrhundert, in der Zeit der auf das Armutsideal rekurrierenden neuen religiösen Bewegungen und der entstehenden Kanonistik geführt. Predigern wie Kirchenrechtslehrern ging es nicht nur um die Frage, wer der »richtige« Empfänger des Almosens sei, um den für den Geber erwünschten Heilszweck zu gewährleisten. *Distinctio* 86 des *Decretum Gratiani* entwickelt im Zusammenhang mit den für einen Bischof erforderlichen Qualitäten eine ganze Theorie der »würdigen« und der »unwürdigen Armen«. Auf der Basis einer Fülle von Äußerungen von Augustinus und vor allem von Ambrosius, eines auch in der Praxis als Bischof von Mailand ausgewiesenen Fachmannes, wird hier die Grundlage für die ganze spätere kanonistische Diskussion gelegt<sup>113</sup>. Nur am Rande sei vermerkt, daß auch

109) *Alii autem qui corpora debiliora habent, misericordia Christianorum alantur* (ed. G. HAENEL, Leipzig 1873, Nd Osnabrück 1965, S. 98, hier zit. nach Karl Otto SCHERNER, *Ut propriam familiam nutriat*. Zur Frage der sozialen Sicherung in der karolingischen Grundherrschaft, in: ZRGGermAbt 111 (1994) S. 330–362, hier S. 357; dort auch Vorlagen im römischen Recht *de mendicantibus validis*. Sklaven sollen ihrem Herrn zurückgegeben, Freie in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Arbeitsfähige, aber -unwillige Einheimische sollen arbeiten oder aus der Stadt gejagt, Kranke und Alte von Almosen ernährt werden.

110) Im Sinne des in demselben Kapitular eingeschärften allgemeinen Treueeides; vgl. die Diskussion bei SCHERNER, *Frage der sozialen Sicherung* (wie Anm. 109).

111) *Collectio Capitularium* I 118; Gerhard SCHMITZ (Hg.), *Die Kapitulariensammlung des Ansegis*, MGH Cap. NS I, Hannover 1996, S. 502 mit Anm. 470. Bei Burchard von Worms: *Inquirendum de mendicis qui per parochiam discurrunt: et si unusquisque pauperem de familia sua pascat* (*Interrogatio* 67, Migne PL 140, Sp. 578).

112) Etliche Beispiele bei Franz EHRLE, *Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege*, Freiburg 1881, S. 18–24, einige auch bei RATZINGER, *Kirchliche Armenpflege* (wie Anm. 8), S. 156f., 165f.

113) TIERNEY, *Medieval Poor Law* (wie Anm. 102), S. 55f. Nicht eingesehen habe ich Johannes TOBEI, *Bischofsamt und Caritas. Das Amtsethos des Bischofs als Pater Pauperum im Decretum Gratiani*, Diss., Freiburg 1964, Microfiche Ausgabe 1996.

das Recht der Armen auf Almosen, ja ein Notwehrrecht diskutiert wurde, ob nämlich ein Armer in höchster Not vielleicht sogar stehlen dürfe<sup>114</sup>) – nach 1945 wieder akut und unter dem Begriff »fringsen« in die nationale Erinnerung eingegangen.

In diesem Punkt, wie in der Diskriminierung der Armen (im Sinne der Unterscheidung wie auch im heute vorherrschenden Sinn) waren die Meinungen durchaus kontrovers – schon in den von Gratian zusammengestellten Zitaten der Väter, entsprechend auch in der Diskussion des 12. Jahrhunderts<sup>115</sup>). Wollte etwa Gerhoch von Reichersberg den Wert des Almosens für den Geber davon abhängig machen, ob es an »die Richtigen« gegeben werde, so war Peter von Blois großzügiger: Er hob nur auf die innere Haltung des Spenders ab und billigte allen Armen, auch den *pauperes cum Lazaro*, die *dignitas pauperum Christi* zu, nicht nur den freiwillig Armen in Klöstern und Stiften. Petrus Cantor wollte selbst bei einer armen Witwe prüfen, ob sie sich nicht im Haus eines Verwandten nützlich machen und daraus einen Anspruch auf Unterhalt ableiten könnte<sup>116</sup>). Einem Arbeitsfähigen, der lieber vom Betteln und Stehlen leben wollte als vom Arbeiten, sollte nach der Meinung des Rufinus und seiner Nachfolger nichts gegeben werden, es sei denn, er sei im Begriff zu verhungern; prinzipiell sollte er aber moralisch gebessert werden<sup>117</sup>). Im 13. Jahrhundert formulierte man, im Rückgriff auf das Römische Recht, daß es im öffentlichen Interesse liege, daß »unwürdige Arme« arbeiteten, wenn sie dazu in der Lage seien. *Ei qui potest laborare, non debet ecclesia providere*, formulierte Johannes Teutonicus in seiner Glossa ordinaria. Ausdrücklich hebt er die Gesundheit und Kraft der Glieder als Kriterien bei der Almosenverteilung hervor<sup>118</sup>).

Die konkrete Umsetzung der Diskussion in die Praxis ist uns schon begegnet: In einer Form der »Hilfe zur Selbsthilfe«, wie man seit dem 19. Jahrhundert in diesem Zusammenhang sagt, durch Ausstattung mit einer Sichel und Zehrgeld zur Erntezeit in Herbords Vita Ottos von Bamberg; die Distinktionen der unterschiedlichen Kategorien von Armen sind sicher nicht nur in die Organisation des Almosens in der englischen

114) »Mundraub« wurde teils gebilligt, teils verurteilt – selbst mit der Konsequenz, eher sterben zu müssen; s. bes. COUVREUR, *Les pauvres* (wie Anm. 2), knapp auch DELARUELLE, *Les problèmes* (wie Anm. 2).

115) Gratian zitierte einerseits Johannes Chrysostomus als Beleg für großzügiges Geben – *Quiescamus ab hac absurda curiositate et diabolica et preemptoria*, aber auch, und viel ausführlicher, Ambrosius und Augustinus, die eine Prüfung der Person forderten; vgl. TIERNEY, *Medieval Poor Law* (wie Anm. 102): »The dialectical problem, of course, was to reconcile the texts urging discrimination in charity with the teaching of St. John Chrysostom that alms should be given to all without inquiry or discrimination« (S. 59 mit einer langen Übersetzung aus Rufinus); DERS., *Decretists* (wie Anm. 102), S. 362f. mit den Texten im Anhang.

116) Oder eigene Mittel hat; Migne PL 205, Sp. 148f.

117) TIERNEY, *Decretists* (wie Anm. 102), S. 364, 369f. mit dem sprechenden Zitat aus Huguccios Summa: *quis potest laborare et suo labore sibi victum querere et non vult, sed tota die ludit in alea vel taxillis*.

118) *Integritas enim et robor membrorum in conferenda eleemosyna est attendenda*. Zit. nach TIERNEY, *Medieval Poor Law* (wie Anm. 102), S. 150 Anm. 39 mit Parallelstellen.

Zisterzienserabtei Beaulieu eingeflossen<sup>119</sup>). Dort wird z.B. ausdrücklich festgehalten, daß Prostituierte nur in Zeiten der Hungersnot unterstützt werden dürfen<sup>120</sup>). Eine ähnliche Diskussion wurde seit alters um die Gaukler und Spielleute geführt<sup>121</sup>). Auch hier konnte Gratian auf Augustinus verweisen, der Schauspieler, Prostituierte und Gladiatoren vom Almosen ausgeschlossen wissen wollte<sup>122</sup>).

## EXKURS 2: ZU DEN *pauperes* DER KAROLINGERZEIT

Die den karolingischen Kapitularien und Konzilsakten abzugewinnenden Erkenntnisse über die Armut und die Armen, wie über den zeitgenössischen »Diskurs« dazu gehen weit über diese Spezialprobleme hinaus, wie man seit langem weiß. Sie verknüpfen nicht nur die unterschiedlichsten Aspekte karolingischer Geschichte, von der Fürsorge für Arme und Kranke, Pilger und sonstige Fremde<sup>123</sup>) bis zu grundsätzlichen Fragen politischen Handelns und institutioneller Gestaltung der Gesellschaft. Die auf Jahrhunderte hin in einzigartiger Dichte (und Qualität) überlieferten Texte enthalten nicht nur allgemeine Mahnungen zur Barmherzigkeit, die man gelegentlich als moralisierende Paränese

119) S. oben mit Anm. 55.

120) Auch hier konnte man sich auf die Meinung von Kirchenvätern berufen, »Lasterhafte« nicht zu unterstützen; vgl. nur RATZINGER, Kirchliche Armenpflege (wie Anm. 8), S. 166, dort aber auch Hinweise darauf, nicht zu genau nachzuforschen, ob der Einzelne die Gabe wirklich verdiene; auch das wird im 12. Jahrhundert in gleicher Weise diskutiert. Vgl. nur MOLLAT, *Pauvres et pauvreté* (wie Anm. 2), bes. S. 317f.; TIERNEY, *Medieval Poor Law* (wie Anm. 102), bes. S. 55ff.

121) Vgl. nur SCHUBERT, *Fahrendes Volk* (wie Anm. 20), S. 112ff., der freilich betont, daß deren »Diffamierung« gescheitert sei, weil die Angegriffenen Teil des höfischen Lebens waren. Er zitiert Alkuin, der explizit Spielleute gegen Arme ausspielt (Epp. 124 und 281, MGH Epp. 4, S. 183 und 439), nicht aber die massivste Warnung an die Geistlichen, auf dem Konzil in Paris 829, c. 38: *de stultiloquio et scurrilitate* – ohne Bezug auf die Armen (MGH Conc 2, S. 636f.).

122) Vgl. TIERNEY, *Medieval Poor Law* (wie Anm. 102), bes. S. 55ff.; DERS., *Decretists* (wie Anm. 102), S. 363; zur Meinung der Kanonisten S. 369f. Huguccio gestand auch den Spielleuten in Not ein Almosen zu, doch sollte ihr Laster nicht gefördert werden.

123) Als Beispiel: *Admonitio generalis* a. 789, MGH Cap. 1, Nr. 22 c. 75, S. 60: *ut hospites, peregrini et pauperes susceptiones regulares et canonicas per loca diversa habeant*. Als Beispiel außerhalb der Gesetzgebung, aus dem die alltägliche Praxis aufscheint: Alkuin, ep. 114 an den Erzbischof von York, MGH Epp. IV S. 169: *Consideret quoque tua diligentissima in elemosinis pietas, ubi xenodochia, id est hospitalia, fieri iubeas, in quibus sit cotidiana pauperum et peregrinorum susceptio*. Weitere Beispiele bei Hubert MORDEK und Gerhard SCHMITZ, *Neue Kapitularien und Kapitulariensammlungen*, in: DA 43 (1987) S. 405 Anm. zu c. 15 des von ihnen edierten Kapitulars a. 805/13. Vgl. zum gesamten Komplex jetzt SCHERNER, *Zur Frage der sozialen Sicherung* (wie Anm. 109). In diesem Vortrag vor dem Deutschen Rechtshistorikertag 1992 werden sowohl Autoren aus der Zeit vor und nach 1900 zitiert wie Fortwirkungen des Gedankens bis zum Allgemeinen Landrecht von 1794 diskutiert.

mit zweifelhaftem Bezug zur Realität abzutun geneigt war<sup>124</sup>), sondern auch bemerkenswert detaillierte Gebote und Verbote, die das Los der Armen in konkreten Not-situationen bessern sollten. Fritz Curschmann behandelte sie daher in einem Kapitel mit der Überschrift »Notstandspolitik Karls des Großen«<sup>125</sup>. Mit Blick auf die frühmittelalterlichen Konzilien sprach kein Geringerer als Walter Ullmann vor einiger Zeit explizit von »public welfare and social legislation«<sup>126</sup>, der gute Kenner der Kapitulariengesetzgebung Gerhard Schmitz von »aktiver Sozialpolitik«<sup>127</sup>, und 1994 erst hat der Rechtshistoriker Karl Otto Scherner mit weitem Blick auf Literatur und Quellen die »soziale Sicherung in der karolingischen Grundherrschaft« diskutiert<sup>128</sup>. Wir finden präzise Maßregeln, die direkt in das Wirtschaftsleben eingreifen, wie Festlegung von Höchstpreisen<sup>129</sup>, von Mindestpreisen, Verbote des Wuchers/Fürkaufs<sup>130</sup>.

Diese Bestimmungen, die Not lindern, ja das Überleben offenbar einer großen Zahl von Menschen sichern sollten, sind nicht nur Ausdruck »abstrakter« moralischer Prinzipien, der Fürsorge für die Armen als Christenpflicht, insbesondere für den Herrscher, sondern reagierten auf reale Gegebenheiten, auf schon eingetretene oder drohende Hungersnot als Folge von Mißernten vor allem<sup>131</sup>. Vielleicht noch bedeutsamer als diese

124) Vgl. die geradezu klassische Formulierung von Alfons Dopsch, »die Klage über die Bedrückung der Armen (sei) eine seit alters beliebte Phrase der Moralprediger«; Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland, 1920, dritte erw. Aufl. Darmstadt 1962, Bd. 2, S. 14. Vgl. auch – mit Bezug auf Petrus Damiani – RICCI, Naissance (wie Anm. 43).

125) Hungersnöte im Mittelalter (wie Anm. 11), S. 70.

126) Public Welfare and Social Legislation in the Early Medieval Councils, in: Geoffrey John CUMING und Derek BAKER (Hgg.), Councils and Assemblies. Papers Read at the Eighth Summer Meeting and the Ninth Winter Meeting of the Ecclesiastical History Society (Studies in Church History 7), Cambridge 1971, S. 1–39; genauso, mit explizitem Bezug auf die *pauperes*-Kapitularen Gerhard SCHMITZ, Zur Kapitulariengesetzgebung Ludwigs des Frommen, in: DA 42 (1986) S. 471–516, S. 498; DERS., The Capitulary Legislation of Louis the Pious, in: Peter GODMAN und Roger COLLINS (Hgg.), Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), Oxford 1990, S. 425–436, hier S. 431f., ältere Literatur auch bei DERS., Wucher in Laon. Eine neue Quelle zu Karl dem Kahlen und Hinkmar von Reims, in: DA 37 (1981) S. 529–558, hier S. 550 mit Anm. 96.

127) SCHMITZ, Wucher (wie Anm. 126), S. 549; bzw. DERS., »Sozialgesetzgebung«, in: Kapitulariengesetzgebung (wie Anm. 126).

128) SCHERNER, Zur Frage der sozialen Sicherung (wie Anm. 109).

129) Am deutlichsten 794 in Frankfurt MGH Cap. 1 Nr. 28 c. 4, S. 74 = MGH Conc. II, S. 166 mit detaillierter Preisfestsetzung für die verschiedenen Getreidesorten und dem ausdrücklichen Verbot, nicht die Maße zu manipulieren – wie anderwärts bezeugt. Vager, aber mit Bezug auf die herrschende Hungersnot, und der Pflicht, »den Seinen« zu helfen und dem Verbot, Getreide zu exportieren Cap. miss. generale Diedenhofen 805, MGH Cap. 1, Nr. 44 c. 4, S. 123.

130) Vgl. unten Anm. 142.

131) Das geht z.T. aus den Texten selbst hervor, z.T. aus den Nachrichten in den zeitgenössischen Annalen. Vgl. schon die Zusammenstellungen CURSCHMANN'S (Hungersnöte [wie Anm. 11], S. 89ff.); Adrian VERHULST, Karolingische Agrarpolitik: Das Capitulare de Villis und die Hungersnöte von 792/93 und 805/06, in: ZAA 13 (1965) S. 175–189.

»Akut-Maßnahmen«, die auf Ausnahmesituationen in einer (angeblich) ansonsten gut funktionierenden Gesellschaft verweisen<sup>132</sup>, sind Kapitularien und Canones, die strukturelle Gegebenheiten und Verhaltensweisen erkennen lassen, die in den Quellen der Zeit als *oppressio pauperum* bezeichnet werden: *Potentes* = Mächtige unterschiedlichsten Standes und Ranges nutzen ihre politische Macht, um sich auf Kosten der *pauperes* = weniger Mächtigen (und Armen in unserem Sinne!<sup>133</sup>) zu bereichern und diese in persönliche Abhängigkeit zu bringen<sup>134</sup>. Die einschlägigen Kapitularien und Canones sind so bekannt, daß hier nur summarisch daran erinnert zu werden braucht: Grafen und Vikare, aber auch Prälaten und deren Vögte nutzen das Heeresaufgebot und die Gerichtspflicht, um die ärmeren Freien dazu zu bringen, sich ihnen zu kommendieren und ihr Land zu tradieren. Auch Bischöfe und Äbte sind an dieser aggressiven Erwerbspolitik beteiligt, sie nutzen zusätzlich die ihnen zur Verfügung stehenden kirchlichen Möglichkeiten betrügerischen und erpresserischen Erwerbs auf Kosten einfältiger Gemüter, wie wir vor allem aus den berühmten Fragen der Kapitularien von 811 erfahren<sup>135</sup>. Die darin

132) Ein zu rosiges Bild freilich entwerfen Michel ROUCHE, der die Existenz des Hungers in der Karolingerzeit leugnen möchte: »Alors la famine était-elle réelle? En soi, non, mais la psychose, elle, existait bel et bien« (La faim à l'époque carolingienne: essai sur quelques types de rations alimentaires, in: Revue Historique 250 [1973] S. 295–320, hier S. 320), und auch Georges DUBY, der in seinem in unserem Zusammenhang einschlägigen Aufsatz (Les pauvres des campagnes [wie Anm. 2]) das Bild einer »société encadrée, assurée, nantie«, im Frankreich des 11. bis 13. Jahrhundert, entwarf, in dem die ländliche Bevölkerung »ökonomische Sicherheit« genoß und vor blanker Not geschützt war (Zitate S. 25).

133) Es sollte bei aller Betonung des Gegensatzes zu *potens* nicht aus dem Blick geraten, daß auch die »Armen« in unserem Sinn in diesem Kontext mit dem Begriff *pauperes* gemeint sind: *pauperes non habent facultatem unde se sustentare possent*, formulierte Ansegis zur Begründung des alten Grundsatzes, daß ihre Fälle zuerst im Gericht verhandelt werden sollen (MGH Cap. NS 1, S. 555). Vgl. auch die Verfügung zur Heersteuer, aus dem späten 9. Jahrhundert, die sich auf ältere Kapitularien bezieht: *si non habent, unde heribannum solvant, ut se servitium regis tradant...* (MGH Cap. 2, S. 71). Als Beispiel für den Einfluß der Boslischen Deutung des *potens-pauper*-Paares aus der außerdeutschen Literatur sei verwiesen auf DEVISSE, *Pauperes* (wie Anm. 2), S. 283. »Dans de telles sociétés, la notion de misère est difficile à saisir«. »Le problème des *pauperes* est un problème public parce qu'il concerne les hommes libres. Tout autre problème né de la misère, est un problème totalement privé et du simple ressort de l'*eleemosyna*«, die damit in normalen Zeiten gut fertig wurde (S. 283f.). – Der Einfluß einer einseitigen Definition des *pauper* als Mindermächtigen ist evident, auch wenn nicht direkt darauf Bezug genommen worden wäre (S. 273; vgl. aber auch S. 285: »*Paupertas* signifie tout d'abord, c'est certain, insuffisance des revenus«).

134) Klassisch Karl Theodor von INAMA-STERNEGG, *Deutsche Wirtschafts-geschichte bis zum Schluß der Karolingerperiode*, Leipzig 1909, Nd. Hildesheim 1965, bes. S. 320ff.; zusammenfassend etwa MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 93–110; SCHMITZ, *Kapitulariengesetzgebung* (wie Anm. 126), S. 498ff.

135) Nur ein besonders sprechendes Beispiel aus dem Kapitular über die Heerfolge: *Quod pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum proprietate; et haec aequaliter clamant super episcopos et abbates et eorum advocatos et super comites et eorum centenarios. Dicunt etiam, quod quicumque proprium suum episcopo, abbati vel comiti aut iudici vel centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condempnare possint et illum semper in hostem faciant ire, usque dum pauper factus volens*

gerügten Mißstände werden von den Akten der Konzilien des Jahres 813 in gewisser Weise bestätigt, wenn auch mit vielleicht bezeichnenden regionalen Unterschieden<sup>136</sup>.

Was aber sagen diese normativen Texte über die reale Lage der »Armen« des Karolingerreiches? Zunächst ist es sicher richtig, in den zur Auftragung ihres Besitzes gedrängten *pauperes* nicht die Ärmsten der Armen, sondern eher »kleine Freie«, Bauern zu sehen, aber immerhin ist die Rede davon, daß zumindest manche von ihnen bzw. ihre Kinder aus Not zu Bettlern und Räubern werden<sup>137</sup>. Sie liefern damit facettenreiche Beispiele für den auf der Tagung mehrfach angesprochenen »dynamischen Charakter« der Armut. Zum zweiten ist sicher richtig, daß es sich um normative Texte handelt, deren Verhältnis zu der ihnen vorausliegenden Realität in mehrfacher Hinsicht problematisch ist. Damit sind sie nicht nur als inhaltliche Ergänzung zu den stark auf das späte Mittelalter konzentrierten Beiträgen dieser Tagung interessant, sondern auch geeignet zu zeigen, welche Vorstellung geschichtswissenschaftlicher Zugriffe der mehr oder minder explizit geäußerten Kritik an hier in den Vordergrund gerückten methodischen Prämissen zugrundeliegt.

Die Kapitularien reagieren, nach ihrer eigenen Aussage, auf konkrete Notlagen wie auf Mißstände, die nicht so plötzlich auftauchten wie Naturkatastrophen und Hungers-

*nolens suum proprium tradat aut vendat; alii vero qui traditum habent absque ullius inquietudine domi resideant. Dicunt etiam alii, quod illos pauperiores constringant et in hostem ire faciant, et illos qui habent quod dare possint ad propria dimitunt.* MGH Cap. 1, S. 164f., Nr. 73 cc. 2, 3, 5, vgl. auch c. 4 über *liberi*, die von den einzeln aufgezählten *potentes* als *ministeriales* vom Heerzug freigestellt werden und c. 6 die Klage der Grafen über mangelnden Gehorsam der *pagenses*. Nr. 72 ist neu ediert von François Louis GANSHOF, Note sur les »Capitula de causis cum episcopis et abbatibus tractandis« de 811, in: *Studia Gratiana* 13 (Collectanea Stephan Kuttner 3) (1967) S. 20–25; vgl. dazu meine Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20), Stuttgart 1980, S. 168ff.

136) Vgl. MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 131f., ganz knapp auch Johannes SCHMITT, Untersuchungen zu den *Liberi Homines* der Karolingerzeit (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 83), Frankfurt a.M. – Bern 1977, S. 219; Franz J. FELTEN, Konzilsakten als Quellen für die Gesellschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts, in: Georg JENAL unter Mitarbeit von Stephanie HAARLÄNDER (Hg.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich PRINZ zu seinem 65. Geburtstag* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, S. 177–201, hier S. 189; DERS., *Äbte* (wie Anm. 135), S. 172–174.

137) Wiederum nur ein bekanntes Beispiel, aus dem Diedenhofener Kapitular, MGH Cap. 1, S. 125, Nr. 44, c. 16. Vgl. S. 163, Nr. 72, aus der Serie von 811, Nr. 72, c. 5: *sic rebus suis expoliant et legitimos heredes eorum exheredant, ac per hoc plerosque (!) ad flagitia et scelera propter inopiam, ad quam per hoc fuerint devoluti, perpetranda compellunt, ut quasi necessario furta et latrocinia exercean, cui paterno hereditas, ne ad eum perveniret, ab alio praerepta est.* Weitere Stellen bei MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 101f. Auf ein Beispiel für Straffälligkeit aus Not hat Gerhard Schmitz aufmerksam gemacht (Kapitulariengesetzgebung [wie Anm. 126], S. 496 Anm. 120): Einhard bittet einen Grafen schriftlich um Gnade für zwei Wilddiebe, die sich in sein Kloster geflüchtet hatten, weil sie ihre Strafe *propter paupertatem* nicht (voll) bezahlen konnten, *ne penitus pereant per huiusmodi culpam* (MGH Epp. 5, S. 133 Nr. 47).

nöte z.B., ohne daß wir sagen könnten, ob sie »neu« waren, als sie gerügt wurden, und welches Ausmaß sie hatten.

Das zu wissen, wäre aber notwendig, um mit Sicherheit entscheiden zu können, ob eine gravierende Veränderung der realen Verhältnisse zuungunsten der ärmeren Freien (und des Königtums) eine Reaktion des Herrschers erzwang, wegen drohender »De-komposition des Reiches«<sup>138)</sup>, oder ob ein verändertes Bewußtsein, ein höheres Pflichtgefühl des Herrschers und seiner Berater ihn/sie zum Eingreifen veranlaßte<sup>139)</sup>.

Dennoch wäre es sicher falsch, nur auf die moralisch-paränetische Funktion dieser Texte zu verweisen und ihnen damit mangelnden Bezug zu der von ihnen angesprochenen Realität zu unterstellen, wie es in dem bekannten Diktum von Alfons Dopsch über die »zeitlose moralische Phrase«<sup>140)</sup> zum Ausdruck kommt. Zu konkret und unmittelbar nachvollziehbar sind die Vorwürfe Karls des Großen gegen weltliche und geistliche Amtsträger unterschiedlichsten Ranges wegen des Mißbrauchs ihrer ökonomischen, politischen und kirchlichen Macht bzw. Funktion, zu plastisch die Beschreibungen des Fehlverhaltens von Bischöfen, Grafen »und anderen Prälaten in gewissen westlichen Provinzen«, welche nach den Konzilsakten von 829 die ihnen unterworfenen »Armen« zwingen, ihre Ernte zu Preisen zu verkaufen, die nur ein Drittel bis die Hälfte des Marktpreises betragen<sup>141)</sup>, ganz zu schweigen von dem lebensnahen Dialog zwischen dem Wucherer und dem »Armen« in denselben Konzilsakten von 829: »Da kommt ein Armer zur Zeit des Hungers, ohnehin durch die Not an allem schon geschwächt, zu einem Wucherer, gleich wie ein Bruder zum Bruder, die doch beide das eine kostbare Blut Christi erlöst hat, und bittet ihn, ihm das zu leihen, was er zur Linderung seiner Notlage brauche. Der Wucherer antwortet: ›Ich habe kein Getreide oder sonstige Dinge, die du zur Nahrung nehmen willst, zum Verleihen, sondern eher zum Verkaufen. Wenn du kaufen willst, dann bring Geld und nimm's‹. Darauf der Arme: ›Ich habe kein Geld, mit dem ich das, was ich brauche, kaufen könnte, aber ich bitte dich, erbarme dich meiner

138) Das ist im Wesentlichen die Interpretation von MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), bes. dezidiert S. 109. Der Begriff bekanntlich von François Louis GANSHOF, *La fin du règne de Charlemagne. Une décomposition*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 28 (1948) S. 433–452; dagegen schon Theodor SCHIEFFER, *Die Krise des karolingischen Imperiums*, in: *Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschrift für Gerhard KALLEN*, Bonn 1957, S. 1–15. Dennoch wieder in diesem Sinne (»Zusammenbruch des Staates«): François Louis GANSHOF, *Das fränkische Reich*, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter*, hg. v. Jan A. van HOUTTE, Stuttgart 1980, S. 153. Zu dieser Problematik immer noch: Heinrich FICHTE-NAU, *Das karolingische Imperium. Soziale und geistige Problematik eines Großreichs*, Zürich 1948, S. 186ff.

139) Das betonte SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136), bes. S. 194ff. unter Rückgriff auf die Forschungen zur Verchristlichung des Königtums, insbesondere auf Hans-Hubert ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit* (Bonner Historische Forschungen 32), Bonn 1968.

140) S. Anm. 124.

141) MGH Conc 2, S. 645.

und leih' mir, wie immer du willst, was ich brauche, damit ich nicht Hungers sterbe. Dem entgegnet der Wucherer: »So viele Denare, wie ich jetzt für einen Scheffel meines Getreides bekommen kann, gibst du mir zur Zeit der neuen Ernte oder du ersetzt mir den Wert vollständig in Getreide, Wein und anderen Früchten«. So kommt es, daß sie für einen solchermaßen verliehenen Scheffel Getreide zur Zeit der Ernte drei oder gar vier gewaltsam aus den Armen herauspressen«<sup>142</sup>.

Texte dieser Art sind gewiß nicht einfach zu interpretieren. Sie verweisen, und darauf kommt es hier an, bei aller paränetischen Einkleidung, bei allem moralischen, religiösen Gehalt, sowohl auf die »gesellschaftliche Wirklichkeit« (tatsächliche Not der Armen!) wie auf die »Wahrnehmung und Deutung im Denken der Menschen«<sup>143</sup>, hier der Herrscher und ihrer Berater, die auf diese Not zu bestimmten Zeiten und in bestimmter Weise reagierten – oder auch nicht!

Wie die Wirklichkeit »erster Ordnung« beschaffen war, ist freilich kaum zu eruieren, wenn wir den Anspruch quantifizierender Angaben, Statistiken gar, erheben<sup>144</sup>. Wir können sicher sein, daß die gerügten üblen Praktiken vorkamen, daß sie die beschriebenen unerwünschten Folgen hatten. Aber, ob sie »an der Tagesordnung«<sup>145</sup> oder »Einzelfälle« oder »regionale Besonderheiten« waren, ob »jede Hungersnot Tausende von Bauern von ihren Höfen vertrieb«<sup>146</sup>, ob »ganze Dörfer leer(standen), in großen Scharen (...) elende, verzweifelte Menschen durch das Land« zogen, ob daraus gar »eine Auflösung jeder bestehenden Ordnung resultierte«<sup>147</sup> oder ob Hungersnöte doch eher außergewöhnliche Ereignisse waren, deren Auswirkungen nicht so dramatisch waren, wie in den Zitaten geschildert, ob es den Menschen im 9. Jahrhundert im allgemeinen eher gut ging, gerade den »Ärmeren«, die zwar ihre Freiheit verloren, dafür aber (nicht nur) ökonomische Sicherheit eingetauscht hatten und Hunger nur litten, weil sie zu unfähig zu einer vernünftigen Vorratshaltung gewesen seien und zuviel, statt ausgewogen gegessen

142) MGH Conc. 2, S. 645, Übersetzung, SCHMITZ, Wucher (wie Anm. 126), S. 550f. Die Bischöfe benennen auch wiederum exakt den »strategischen Zweck«: Auf diese Weise – und viele andere Formen der *oppressio*, z.B. indem sie ihr Land (mit dem Recht der Nutzung) zum Pfand geben müssen – zwingen sie viele Arme, ihr Land aufzugeben.

143) Vgl. OEXLE, Statik (wie Anm. 40), S. 45.

144) Das ist der, vielleicht zeittypische, Fehler bei Michel ROUCHE, der in den Texten die Zahlen der Toten vermißt, die anschauliche Schilderung der Agonie etc. (*La faim à l'époque carolingienne* [wie Anm. 132], S. 320; vgl. auch unten Anm. 148). Scharfe Kritik übte schon SCHMITZ, Wucher (wie Anm. 126), hier S. 549f. Anm. 94.

145) MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 102f.

146) CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 11), S. 55 ganz allgemein, von MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 98 auf die Karolingerzeit bezogen.

147) CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 11), S. 52 bzw. MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 98.

hätten<sup>148)</sup> – das eben geht nicht aus den Quellen den Zeit hervor; weder aus den normativen Texten, noch aus erzählenden Quellen, Briefen oder auch den lange als besonders »objektive Quellen« geschätzten »Überresten von Rechtsgeschäften«<sup>149)</sup>. Weil er die aus Formulae, Kapitularien und Konzilsanones zweifelsfrei bezeugten, aber eben nicht quantifizierbaren Autotraditionen aus Not, Kernbelege der klassischen »Depressionslehre«, in den überlieferten Urkunden und Traditionsnotizen kaum auffinden konnte, wohl aber Varianten der Übergabe von Personen und Gütern, die freundlichere Deutungen zuließen, tat Alfons Dopsch die explizit durch existentielle Not erzwungenen Erhebungen als eine Randerscheinung ab, die durch Freilassungen, »eigenmächtige Anmaßung der Freiheit zu Unrecht« und Flucht der Bauern mehr als aufgewogen worden sei. Natürlich vermochte er auch dafür seinerseits keine Belege beizubringen<sup>150)</sup>, geschweige denn für seine positive Gesamtinterpretation der Entwicklung der karolingischen Gesellschaft<sup>151)</sup>.

Gerade seine überzogene Kritik der in seiner Zeit schon ins Wanken geratenen »herrschenden Lehre« von der Depression der Gemeinfreien, seine bewußte Uminterpretation des gesellschaftlichen Prozesses macht besonders deutlich, wie bei der Suche nach den Motiven der Maßnahmen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen zugunsten der armen Freien (und der hungernden Unfreien!) neben den angesprochenen gesellschaftlichen Phänomenen und ihrer wie auch immer gebrochenen Widerspiegelung in den zeitgenössischen Texten eine dritte Ebene ins Spiel kommt: »das Problem der modernen Deutungen (des) Verhältnisses von mittelalterlicher Gesellschaftsreflexion und gesellschaftlicher Wirklichkeit«<sup>152)</sup>, ja des Geschichtsprozesses insgesamt.

Als gesellschaftliche Wirklichkeit wären in unserem Kontext tatsächlich vorhandene Not, die verschiedenen Formen der *oppressio pauperum*, an deren Existenz nicht zu zweifeln ist, ebenso anzusehen wie die normativen Setzungen, die sich darauf beziehen, die bestimmte Verhältnisse beschreiben und sie ändern wollen, vermittelt durch die »Reflexion« in Predigten, Traktaten, Briefen, oder auch in weiten Passagen der Normsetzungen selbst. In den Bereich der modernen Deutung fällt nicht nur die Gesamtinter-

148) So die Argumentation ROUCHES, der den einschlägigen Quellen Übertreibungen vorwirft: »Pénurie et disette sont qualifiées exagérément de famine. Nos sources nous dépeignent pas l'agonie d'êtres épuisés, mais les affres des gros. Enfin, habitudes alimentaires et incapacités techniques à répartir la production créent surconsommation et angoisse, si bien que, grâce à ce cercle vicieux, la peur d'avoir faim pousse l'homme du IX<sup>e</sup> siècle à finir par avoir effectivement faim« (La faim à l'époque carolingienne [wie Anm. 132], S. 320).

149) Auf unserer Tagung wurde ihr Quellenwert von Joseph Morsel massiv in Zweifel gezogen; vgl. auch, im gleichen Kontext, SABLONIER, Schriftlichkeit (wie Anm. 58), S. 150, Wirtschaftsentwicklung 2 (wie Anm. 124), S. 13ff., 28ff., 36ff., 48, 65, 160ff.

151) Ebd. S. 43.

152) OEXLE, Statik (wie Anm. 40), S. 45.

pretation: Bemühungen um Schutz der armen Freien werden je nach dem zugrundeliegenden Bild des Geschichtsverlaufs zum Beleg für den unaufhaltsamen, von Gewalt begleiteten Feudalisierungsprozeß, der um 800 die militärische Schlagkraft, ja die Reichsordnung überhaupt in einem solchen Ausmaß gefährdete, daß sich »das Königtum und die der Reichsordnung verbundenen Kräfte ihnen (d.h. den Manipulationen maßgeblicher *potentes*, Grafen und Geistlicher) entgegenstellen mußten«, ohne daß sie die Entwicklung hätten aufhalten können<sup>153</sup>). Dieselben Quellenstellen können aber auch gedeutet werden als »Anzeichen einer qualitativen Änderung des Bewußtseins der Herrschenden, wenn man will, das erste Wahrnehmen einer ›sozialen Frage‹ im Bereich einer relativ primitiven grundherrschaftlich strukturierten Welt – und zwar mit Hilfe christlicher Denkkategorien<sup>154</sup>). Dabei wird mehr oder minder explizit vorausgesetzt, daß die gesellschaftliche Wirklichkeit außerhalb des Bewußtseins der Herrschenden und ihrer Berater, die »neue Maßstäbe öffentlichen Handelns« setzten, sich nicht oder kaum verändert habe: »Unter christlichem Aspekt und mit biblischer Terminologie werden jetzt Zustände und Verhaltensweisen problematisiert, die es zwar in der Vergangenheit schon immer gegeben hatte, die aber bislang als selbstverständlich hingenommen wurden. So werden etwa die Folgen der alten Adelherrschaft für die Unterschichten jetzt als *oppressiones pauperum* terminologisch erfaßt und problematisiert«<sup>155</sup>).

153) MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 54; vgl. ebd. 109f., 141f. und öfter. Vgl. oben Anm. 138. Müller-Mertens betont ausdrücklich, daß die »Anfänge dieser Entwicklung verhältnismäßig weit zurückreichen« (S. 54), daß »Not, Bedrückung und Gewalt« nicht erst in der Karolingerzeit auftraten (S. 105, S. 136, hier im Einklang mit Alfons Dopsch); vgl. aber z.B. S. 50f. zu 829. Er weiß auch, daß wir nicht abschätzen können, welche Rolle die einzelnen Faktoren (Heer- und Gerichtsfolge) für die Verarmung spielten (S. 105), welche Bedeutung der Flucht beim Ausbau der Grundherrschaft oder für die öffentliche Sicherheit (S. 103) zukam usw., wie überhaupt seine Aussagen im Detail sehr viel differenzierter sind als der vom grundlegenden Geschichtsbild bestimmte generelle Tenor, der etwa in der Einschätzung der Gerichtsbarkeit durchschlägt: »Die in den schriftlich überlieferten Verordnungen genannten *oppressores* entschieden als Grafen, *iudices*, Vikare und Zentnare in ihrem Amtsbereich auch über die *liberi homines*, über ihr Gut und ihr Recht betreffende Klagen und Streitfälle. Sie waren damit die Richter derjenigen, denen sie Abgaben und Dienste abpreßten, die sie schikanierten und ruinierten, die sie enteigneten, enterbten oder verknechteten. Es wäre widersinnig, anzunehmen, daß sie im Gericht ohne zwingenden Grund gegen ihre Interessen oder gegen die gleichen Aktionen ihrer Klassengenossen befunden haben sollten. Vielmehr müssen wir bei den notorischen Mißständen unterstellen, daß sie die Gerichtsbarkeit genauso für ihre Interessen einsetzten wie die übrige Amtsgewalt, daß diese damit einen klassenmäßig-parteilichen Charakter hatte und daß dieser Charakter wesentlich die Rechtsunsicherheit der Armen und Mindermächtigen bestimmte.« (S. 103).

154) Friedrich PRINZ, *Klerus und Krieg im frühen Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 2), Stuttgart 1971, S. 18 Anm. 58.

155) PRINZ, *Klerus* (wie Anm. 154), S. 18. In diesem Sinne verstärkt SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136); vgl. auch, für einen kürzeren Zeitraum (ca. 800 bis 811), SCHMITZ, *Kapitulariengesetzgebung* (wie Anm. 126), S. 487: »So wurden schon zu Ende der Regierungszeit Karls des Großen manche Probleme wesentlich schärfer gesehen als zu Beginn des Jahrhunderts, aber nicht, weil sich die Zustände während

Das Erbe der Revision der klassischen »Gemeinfreienlehre«: die Relativierung der »Depression«, die Annahme einer vom Adel beherrschten Gesellschaft seit alters her mit den »üblichen« Begleiterscheinungen, liegt offen zutage. Die Frage aber ist nicht einmal so sehr, ob es eine Adelherrschaft über Land und Leute »immer schon« gegeben hat<sup>156</sup>, sondern welches Gewicht eine Aristokratie in einer Gesellschaft, in einem politischen System jeweils hatte, gab es doch im späten 9. Jahrhundert offensichtlich noch nicht-adlige Freie mit politischen Mitspracherechten, wie uns kein Geringerer als Hinkmar von Reims bezeugt<sup>157</sup>. Davon hängt ab, ob die seit jeher zu beobachtenden bzw. vorauszusetzenden Folgen der »alten« Adelherrschaft für die Unterschichten »jetzt« (um 800) nur »terminologisch erfaßt und problematisiert« wurden, ob also ein im wesentlichen statischer Zustand mit all seinen für die Mindermächtigen »immer schon« unangenehmen Begleiterscheinungen anzunehmen ist – oder aber eine mehr oder minder dynamische Entwicklung (ein »Feudalisierungsprozeß«), die sich gegen Ende des 8. Jahrhunderts, nach dem Ende der Expansion des Karlsreiches<sup>158</sup>, zuspitzte. Pointiert formuliert: Hatte sich im gesellschaftlichen und politischen System des Frankenreiches »eigentlich« nichts verändert oder häuften sich nun Erscheinungen, die von den Betroffenen (von den *pauperes* und vom Königtum) als negativ empfunden wurden, in einer Weise, daß die Folgen (für den einzelnen wie für den König, etwa für die Heerfolge) unübersehbar waren – unabhängig von einer Veränderung des Bewußtseins<sup>159</sup>?

eines Dezenniums grundlegend verändert hätten, sondern weil das kollektive Bewußtsein sensibler geworden war, wohl auch die vorhandenen Mißstände deutlicher empfand.«

156) Ein altes Problem, das in den 1960/70er Jahren erneut kontrovers diskutiert wurde; vgl. nur Franz IRISGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (Rheinisches Archiv 70), zweite erw. Aufl. Bonn 1981, dagegen: Heike GRAHN-HOEK, Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (Vorträge und Forschungen, Sonderband 23), Sigmaringen 1976, kritisch vermittelnd die Aufsätze von Klaus SCHREINER, Adel oder Oberschicht? Bemerkungen zur sozialen Schichtung der fränkischen Gesellschaft im 6. Jahrhundert, in: VSWG 68 (1981) S. 225–231 und Thomas ZOTZ, Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: ZGO 125 (1977) S. 3–20.

157) Hinkmar freilich läßt auch einer »funktionaleren«, um nicht zu sagen »zynischeren« Deutung – »Manipulation« – Raum, insbes. Z. 500ff: »Auf der Versammlung selbst aber, wenn dies erforderlich war, um die übrigen Großen zufriedenzustellen oder den Eifer der Volksmenge nicht bloß zu dämpfen, sondern sogar anzufachen, sollte man, als ob nichts dieser Art im voraus bedacht worden wäre, von neuem mit deren Rat und Zustimmung die Anordnung beschließen (De ordine palatii, Thomas GROSS und Rudolf SCHIEFFER (Hgg.), MGH Fontes III, Hannover 1980, S. 87); vgl. dazu nur Janet NELSON, Legislation and Consensus in the Reign of Charles the Bald, in: Politics and Ritual in Early Medieval Europe, London-Ronceverte 1986, S. 91–117, bes. S. 100 und 107.

158) Dazu unten mit Anm. 169.

159) Die Probleme der Heerfolge dürften realiter aufgetreten sein, unabhängig von einer Bewußtseinsänderung, durch die man »die Abhängigen, die Unterschichten, die Armen (= *pauperes*) buchstäblich erst sehen lernte« (PRINZ, Klerus [wie Anm. 154], S. 18, Anm. 58).

Eine definitive Entscheidung ist aus den Quellen nicht einfach abzuleiten. Es reicht jedenfalls nicht, die Parallelen zwischen der Formulierung einer »politisch-gesellschaftlichen Ideologie«<sup>160</sup> in Fürstenspiegeln und ähnlichen »theoretischen« Texten und in den normativen Setzungen aufzuzeigen, zu ermitteln, »welche Inhalte in welcher Form aus dem Rahmen eines ›nur‹ theoretischen Anspruchs in den Horizont praktischer Politik transponiert wurden«<sup>161</sup>, um »die letztliche Begründung dieser *Pauperes*-Politik aus dem ›Herrscherethos«<sup>162</sup> zu belegen. Die Entwicklung von Ordnungsvorstellungen auch eines immer stärker christlich geprägten – und überhöhten – Königtums vollzieht sich nicht in einem autonomen Reich der Theorie, denn auch das Herrscherbild und die daraus abgeleiteten Anforderungen an den »christlichen Herrscher« sind »geschichtlich bedingt«<sup>163</sup>.

Daher greift eine »letztliche Begründung der *Pauperes*-Politik aus dem Herrscherethos« bzw. aus (bloßen) Veränderungen des Bewußtseins ebenso zu kurz, wie eine von dieser Position aus angegriffene Ausbeutung der Kapitularien und Konzilsanones »lediglich unter verfassungsgeschichtlichen oder sozialgeschichtlichen Ansätzen als ›Widerspiegelung‹ karolingischer Wirklichkeit (...), ohne mögliche Motivationen und Intentionen zu berücksichtigen, die ihnen zugrunde lagen«<sup>164</sup>. Zu Recht wurde davon gesprochen, daß hier keine gegensätzlichen, sondern komplementäre Erklärungen vorliegen<sup>165</sup>. Es ist daher nicht nur auf eine Diskrepanz zwischen theoretisch vermitteltem, religiös begründetem Anspruch und widerspenstiger Wirklichkeit zu achten<sup>166</sup>, sondern nach den

160) PRINZ, *Klerus* (wie Anm. 154), S. 18.

161) SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136), S. 193.

162) SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136), S. 243 als »das entscheidende Moment der Kritik an den Thesen von Eckhard Müller-Mertens«. Kritisch auch schon SCHMITZ, *Kapitulariengesetzgebung* (wie Anm. 126), S. 498.

163) So Herwig WOLFRAM, *Intitulatio*, Bd. 1: Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 21), Graz – Wien – Köln 1967, S. 11.

164) SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136), S. 241. So positivistisch verfuhr MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28) übrigens nicht; vgl. nur S. 95: »Wenn wir uns überwiegend mit ihnen (= Kapitularien) beschäftigen, wollen wir damit nicht sagen, daß *oppressiones* erst in der karolingischen Kaiserzeit auftraten. Das hieße den Charakter unserer Quelle verkennen, ist sie doch nicht vom Standpunkt der Armen und Bedrückten verfaßt, die ihrer Unsicherheit und Not Ausdruck verliehen, sondern vom Standpunkt des Königtums, das sich unter bestimmten Bedingungen dieser Vorgänge annimmt«. S. auch S. 118 zu Konzilsakten. Vgl. hingegen Christel CLEFF, *Der Schutz der wirtschaftlich und sozial Schwachen in den Kapitularien Karls des Großen und der nachfolgenden Karolinger*, phil. Diss. Ms. Köln 1954, die aus dem Fehlen einschlägiger Kapitularien in den 820er Jahren schließen wollte, daß sich in diesen Jahren »keine bedeutsame Verschlechterung in der sozialen Situation des Volkes bemerkbar machte« (S. 134).

165) SCHMITZ, *Kapitulariengesetzgebung* (wie Anm. 126), S. 498.

166) Es geht eben nicht nur um »die erschütternde Diskrepanz zwischen dem Pathos der Prinzipien und der menschlich-politischen Wirklichkeit«; SCHIEFFER, *Krise* (wie Anm. 138), S. 13.

Gründen zu fragen, warum dieser Anspruch gerade zu der Zeit aus der Wirklichkeit des Bewußtseins in politisches Handeln umgesetzt werden sollte und woran dies scheiterte.

Damit geraten die politische Sphäre im engeren Sinne und die Ereignisse ebenso in den Blick wie die strukturellen Gegebenheiten des Karlsreiches. Karl entdeckte das Problem der vagierenden *pauperes* nicht, als sein herrscherliches Bewußtsein ausreichend von christlichen Gedanken geprägt war, sondern als eine offenbar schlimme Hungersnot das Phänomen unübersehbar machte<sup>167</sup>. Es ist wohl ebensowenig nur dem durch die Kaiserkrönung gesteigerten Verantwortungsbewußtsein Karls zuzuschreiben, daß er sich seit etwa 802 intensiver um »innenpolitische Probleme« kümmerte<sup>168</sup>. Realpolitisch wäre zu bedenken, daß er zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, auf eine Reihe glänzender Erfolge zurückblicken konnte, die letzte größere Verschwörung, von der wir hören, schon Jahre zurücklag, andererseits die Expansion des Reiches mit all dem, was damit verbunden war, ständige Beschäftigung der kriegerischen Kräfte auf jährlichen Feldzügen, Bereicherung durch Beute, seit den Erfolgen über die Awaren stockte<sup>169</sup>. Die Annahme liegt nahe, daß nicht nur der Herrscher sich verstärkt »innenpolitischen Problemen zuwandte«, sondern auch die Mächtigen in Kirche und Welt die Nutzung und den Ausbau ihrer häuslichen Ressourcen forcierten<sup>170</sup> und damit den Druck auf die armen Freien und Unfreien verstärkten. Gewiß im Bewußtsein seiner neuen Würde und Verantwortung, aber auch aus ganz pragmatischen Gründen<sup>171</sup>, Sicherung der Heeresfolge z.B.<sup>172</sup>, sah sich Karl offensichtlich zum Eingreifen veranlaßt. Er fühlte sich aber offenbar auch stark genug, »Mißstände« anzupacken, die sowohl den Interessen der *pauperes* wie denen seines Königtums (und dessen direkten Ressourcen)

167) Vgl. CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 11), S. 90f.; das von ihm zu 780 zitierte Capit. ep. gehört zu 792/93; s. François Louis GANSHOF, Note sur deux capitulaires non datés de Charlemagne, in: Miscellanea historica in honorem Leonis van der Essen 1, Brüssel 1947, S. 123–133; vgl. VERHULST, Karolingische Agrarpolitik (wie Anm. 131), S. 182.

168) François Louis Ganshof sprach von einem »Programme de gouvernement impérial de Charlemagne«, in: Renovatio Imperii. Atti della giornata internazionale di studio per il Millenario, Ravenna 4–5 novembre 1961, Faenza 1963, S. 63–69 wieder in: DERS., The Carolingians and the Frankish Monarchy. Studies in Carolingian History, London 1971. Zum folgenden auch FELTEN, Konzilsakten (wie Anm. 136), S. 199f.

169) Dazu Timothy REUTER, Plunder and tribute in the Carolingian Empire, in: Transactions of the Royal Historical Society 5, 35 (1985) S. 75–94.

170) Reuter spricht treffend von »internal expansion« (The End of Carolingian Military Expansion, in: Charlemagne's Heir [wie Anm. 126], S. 391–405, hier S. 405).

171) Vgl. REUTER, The End (wie Anm. 170) S. 401: »the aims were highly utilitarian«.

172) Die Sorge um die *pauperes* zielte nicht nur, wie ältere und neuere Literatur nahelegen könnte, auf die Sicherung der militärischen Schlagkraft durch die Heerfolge auch der *pauperes liberi*, auch wenn die einschlägigen Kapitularien aus verständlichen Gründen besonders plastisch formulieren. Das Interesse des Herrschers war umfassender, wie etwa in den Anweisungen zur Behandlung der Anliegen der Armen vor Gericht deutlich wird. Vgl. auch MÜLLER-MERTENS, Liberi Homines (wie Anm. 28), der sehr stark auf die militärischen Aspekte abhebt, S. 58, S. 97ff. und hier Anm. 174.

zuwiderliefen. Er tat das, soweit wir es erkennen können, mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, mit normativen Setzungen und Reformen der Institutionen<sup>173</sup>. Die Gebote, die Rechte der *pauperes* zu achten, im Gericht etwa, die Verbote, *pauperes* unter Mißbrauch der Mittel »staatlicher Gewalt« (Gericht, Heeresaufgebot) und ökonomischer Potenz in Abhängigkeit zu bringen, ihr Land *mala occasione* der eigenen Grundherrschaft zuzuschlagen, zielten unmittelbar gegen den Ausbau der Macht der *potentes*, die zugleich Partner wie potentielle Gegner des Königtums waren. Insofern scheinen Karl und Ludwig durchaus etwas dagegen gehabt zu haben, daß immer mehr arme Freie in Abhängigkeit von einem (anderen) Herrn gerieten<sup>174</sup>.

Waren demnach nur die Aristokraten die »Angreifer«, *pauperes* und Königtum hingegen »Opfer« einer aggressiven Politik des Machtausbaus<sup>175</sup>? Oder werden wir damit ein Opfer von Ideologemen des 19. Jahrhunderts mit seinem Ideal einer Verbindung, ja einer Interessenidentität von starkem, zentralstaatlichem Königtum und Volk? Könnte es sein, daß Karl und seine Berater sich nicht nur stark genug fühlten, »Mißständen« entgegen zu treten, sondern neue Ordnungsvorstellungen, eine neue Verteilung der Macht zwischen Königtum und Aristokratie in die Praxis umzusetzen? Die Autoren der in seinem Namen erlassenen Texte<sup>176</sup> waren sich bewußt, daß sie gegen die Interessen der *potentes* handelten. Das zeigen der nachgerade aggressive Ton in wichtigen Kapitularien der letzten Lebensjahre wie die konkreten Maßnahmen. Hatten die »Reformer« vergessen oder bewußt verdrängt, daß Karl und sein Vater ihre Erfolge wesentlich auch dem Mitwirken der Aristokratie verdankten, was die westfränkischen Großen Ludwig den Deutschen 858 in dem berühmten Synodalschreiben von Quierzy sehr deutlich in Erinnerung riefen<sup>177</sup>? Oder sollte die auffällige Betonung des *consensus fidelium* in dieser

173) Vgl. MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 56f., auch wenn die Aussagen der Annalen zur berühmten Reform der *missi* 802 zu relativieren sind, wie Jürgen HANNIG zeigte: *Pauperiores vassi de infra palatio?* Zur Entstehung der karolingischen Königsbotenorganisation, in: *MIÖG* 91 (1983) S. 309–374.

174) Vgl. dagegen REUTER, *The End* (wie Anm. 170), S. 401, wonach sie nichts dagegen gehabt hätten, sofern diese »Freien« nur dem Heeresaufgebot folgten. Heinrich Fichtenau hingegen hatte umfassender von der »Gewinnung einer breiten Schicht von »Getreuen«, die nicht abseits standen oder um des Gewinnes willen Ämter annehmen« gesprochen (Das karolingische Imperium [wie Anm. 138], S. 1231).

175) So dezidiert und wiederholt MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), bes. S. 55.

176) Zu der fast nie definitiv zu beantwortenden Frage nach den Urhebern s. schon die Bemühungen MÜLLER-MERTENS', den Kreis von »Reformfreunden« näher zu bestimmen. Vgl. auch Jürgen HANNIG, *Consensus fidelium: Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches*, Stuttgart 1982; Gert ALTHOFF, *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters*, in: *FMASt* 24 (1990) S. 145–167; DERS., *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990.

177) *Non tibi sit cure, rex, quae tibi referunt illi fellones atque ignobiles; hoc fac, quod tibi dicimus, quoniam cum nostris et non cum istorum parentibus tenuerunt parentes tui regnum*; *MGH Conc.* III, S. 426.

Zeit die Großen in eine »neue« Ordnung eines politisch und ideologisch gestärkten Königtums einbinden<sup>178)</sup>? Läßt sich nicht auch die in der Folgezeit noch weit stärker betonte Denkfigur des »Amtes« der Grafen etc. als *ministerium*<sup>179)</sup> in diesen politischen Kontext einbinden? Sie signalisiert ja nicht nur terminologisch eine gewisse Bescheidenheit, sondern impliziert auch eine fundamentale (Um-)Deutung politischer Macht, die nicht mehr begriffen wird als Herrschaft aus eigenem Recht (des Königsgeschlechtes wie der autogenen Adelherrschaft), sondern als abgeleitete, verliehene Teilhabe an einer höheren Macht (Gottes resp. des Königs). Wäre die »Freienschutzpolitik« erfolgreich gewesen, hätte Karl nicht nur seiner Pflicht als christlicher Herrscher zur Fürsorge für Arme, Witwen und Waisen genügt, sein Ansehen als Herrscher »im Volk« gemehrt und seine Position im Machtgeflecht des Reiches ideell gestärkt<sup>180)</sup>, sondern auch seine eigenen Ressourcen gesichert und das Erstarken der Aristokratie zumindest gebremst.

Daher spricht viel dafür, daß die Maßnahmen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen zugunsten der *pauperes* weder nur Ausfluß einer christlich motivierten Fürsorge für die Armen waren<sup>181)</sup> noch bloß defensive Reaktion des Königtums gegen eine aggressiv ihre Macht ausbauende Aristokratie, sondern auch ein Versuch, dem gestiegenen Anspruch des kaiserlichen Königtums, das gleichwohl nicht ungefährdet war, eine reale ökonomische und politische Basis zu sichern, ja zu verschaffen, auch gegen, ja auf Kosten der geistlichen und weltlichen Aristokratie. Insofern war die »Freienschutzpolitik« in der Tat »un défi considérable«, wie ein so guter Kenner wie Karl-Ferdinand Werner urteilte<sup>182)</sup>.

Ton und Inhalt der Begründungen wie der Forderungen gerade der letzten Kapitularien Karls, wie der den Konzilien von 813 offenbar zugrundeliegenden herrscherlichen

178) S. HANNIG, *Consensus* (wie Anm. 176), bes. S. 179ff., 225ff.

179) Vgl. nur: HANNIG, *Consensus* (wie Anm. 176), S. 258ff.; Olivier GUILLOT, *L'Exhortation au partage des responsabilités entre l'empereur, l'épiscopat et les autres sujets vers le milieu du règne de Louis le Pieux*, in: George MAKDISI u.a. (Hgg.), *Prédication et propagande au moyen âge: Islam, Byzance, Occident*, Paris 1983, S. 87–110; DERS., *Une ordinatio méconnue. Le Capitulaire de 823–825*, in: *Charlemagne's Heir* (wie Anm. 126), S. 455–486.

180) Vgl. HANNIG, *Consensus* (wie Anm. 176), S. 268: »Der Herrschaftsanspruch, mit dem die karolingische Zentralgewalt mit ihrem Kapitularienprogramm auftrat, konnte nur dann Anerkennung finden, wenn es dem Königtum gelang, »Schutz und Schirm« auch vor der unkontrollierten Ausbeutung durch die eigenen Machtträger durchzusetzen«. Vgl. DERS., *Pauperiores vassi* (wie Anm. 173), S. 372 zum »Ideal einer verchristlichten zentralen Königsherrschaft« als propagandistische »Legitimation für die stets gefährdete und mit inneren Widersprüchen rechnenden Königsherrschaft der Karolinger«, wozu ganz zentral derartige Forderungen, gerade auch an die Herrschaftsträger, gehörten.

181) In diesem Zusammenhang ist an die auffällige Tatsache zu erinnern, daß es die Kapitularien waren, nicht die Konzilien, die den Kampf gegen die *oppressio pauperum* für die Fürsorge für die Armen aufnahmen.

182) »Entrer en conflit avec les puissants au moment même où les conquêtes cessèrent de se produire, était un défi considérable« (Karl-Ferdinand WERNER, *Hludovicus Augustus, Gouverner l'empire chrétien – Idées et réalités*, in: *Charlemagne's Heir* [wie Anm. 126], S. 3–123, hier S. 73f.).

Agenda, legen es nahe, das Gewicht der pragmatisch-politischen Handlungsgründe Karls sehr hoch einzuschätzen – ohne damit religiöse wie auch psychologische Motive des alternden Herrschers<sup>183</sup> unterschätzen zu wollen. Ähnliches gilt für die Anfänge Ludwigs des Frommen, der den »Reformelan« der Spätzeit seines Vaters zunächst fortsetzte<sup>184</sup>.

Über den konkreten Erfolg der Maßnahmen wie der Kapitularien überhaupt ist ein Urteil ebenso schwer möglich wie über das Ausmaß der kritisierten Mißstände, doch sei ausdrücklich vor dem verbreiteten Schluß gewarnt, schon die Wiederholung von Normen zeige, wie wenig effektiv sie gewesen seien, ja belege die Verbreitung der verbotenen Tatbestände. Damit würde nicht nur eine grundsätzlich fragwürdige historische Gesetzmäßigkeit supponiert, sondern es könnte in unserem Kontext zu dem noch fragwürdigeren Schluß führen, das Aufhören der Bestimmungen zugunsten der *pauperes* zeige, daß sie überflüssig geworden seien<sup>185</sup>. Demgegenüber verweist das Abbrechen um 820<sup>186</sup> und das erneute Aufflammen im Jahre 829, mit anderen Worten, die von Müller-Mertens beobachtete und auch von seinen Kritikern anerkannte »Wellenbewegung«<sup>187</sup> der einschlägigen normativen Texte eher darauf, daß sie von führenden Kräften, die die herrscherliche Politik beeinflussen konnten, zumindest als störend bzw. hilfreich für die je eigenen Interessen empfunden wurden. Die Existenz einer Wellenbewegung selbst belegt im übrigen die pragmatische Dimension der Texte, bei aller Fundierung in der Theorie/Ideologie. Denn sie ist aus den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Herrschaft Karls und Ludwigs eher abzuleiten als aus der Entwicklung der theoretischen Ebene, die tendenziell ungebrochen auf dem Weg zum christlichen Herrscherideal fortschritt und ihre Höhepunkte in einer Zeit erreichte, als Bestimmungen zum Schutz der Armen aus den Kapitularien weitestgehend verschwanden<sup>188</sup>

183) Johannes FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1994, bes. S. 334–341.

184) Die wichtige Nachricht in *Thegans Vita c. 13* (MGH SS 2, S. 593, ed. Ernst TREMP, MGH SS rer Germ 64, Hannover 1995, S. 190–194), *Cap. miss. 819*, MGH Cap. 1, S. 289 Nr. 141 c. 1 u.a.m.; vgl. neben MÜLLER-MERTENS, *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 133ff., SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136), S. 226ff., SCHMITZ, *Kapitulariengesetzgebung* (wie Anm. 126), S. 499 (»reformerischer Schwung«), WERNER, *Gouverner* (wie Anm. 182), S. 73: »l'essai le plus hardi, le plus soutenu pour corriger les maux de l'Empire«.

185) Vgl. oben Anm. 164 und dazu schon die berechtigte Kritik MÜLLER-MERTENS', *Liberi Homines* (wie Anm. 28), S. 137ff.

186) Relativiert von SCHMITZ, *Kapitulariengesetzgebung* (wie Anm. 126), S. 501–504 mit Hinweis auf mögliche Verluste bzw. die *Admonitio generalis* von 825 (MGH Cap. 1, Nr. 150). Zwar werden die *pauperes* tatsächlich erwähnt (c. 8, S. 304), aber in einer Form, die eher als die besprochenen konkreten Forderungen den Charakter eines moralischen Appells hat: *Pupillorum et viduarum vero et ceterorum pauperum adiutores ac defensores et sanctae ecclesiae vel servorum illius honoratores iuxta vestram possibilitatem sitis*.

187) SCHMITT, *Liberi Homines* (wie Anm. 136), S. 185.

188) Das Kapitular von Pîtres 864, das sich in mehreren *capitula* gegen den Mißbrauch von Gericht und anderen »staatlichen Funktionen« wendet (MGH Cap. II Nr. 273, S. 310–332), erscheint geradezu als eine Ausnahme von der Regel.

bzw. in den Konzilsakten und bei führenden Autoren/Akteuren der Zeit, wie etwa Hinkmar, in charakteristisch verformter Tendenz auftauchten<sup>189)</sup>.

An diesem Beispiel der »Armenpolitik« in der Karolingerzeit sollte deutlich geworden sein, daß alle Ebenen der historischen Wirklichkeit in den Blick genommen und in methodisch bewußter Weise erforscht werden müssen. Fürsorge für die Armen, für die Bedürftigen<sup>190)</sup> wie für die Mindermächtigen, war weder ein Phänomen allein der primären gesellschaftlichen Wirklichkeit noch der Reflexionsebene. Die normativen Setzungen zugunsten der *pauperes* standen nicht einfach in einem natürlich-zeitlosen Spannungsverhältnis zwischen Sein und Sollen, zwischen moralischen Forderungen und pragmatischem Handeln, sondern beide Bereiche waren eingebunden in ein kompliziertes gesellschaftlich-politisches Umfeld. Die Beschreibung der Wirklichkeit wie die Formulierung des Sollens, die unterschiedlichen »Diskurse« über die Armut, die Pflichten des Herrschers, der weltlichen und geistlichen Großen, waren vermittelt durch die Welt-sicht, die Erfahrung, die Interessen, die Ziele und die Möglichkeiten derer, die an der Gestaltung und Aufzeichnung von Geschichte, der Verfassung von Denkschriften, der Setzung von Normen wie an deren Durchsetzung beteiligt waren. Armut und Unterdrückung der Mindermächtigen und die Reaktion darauf in Wort und Tat waren Teil der erlebten wie der gedachten Wirklichkeit. Daher ist es völlig legitim, sich mit »Fürstenspiegeln«, paränetischen Texten aller Art, Reflexionen über das Verhältnis von Kirche und Staat/Gesellschaft in den Prooemien und Canones der großen Konzilien des 9. Jahrhunderts, bei Hinkmar von Reims oder anderen Autoren, oder auch mit dem »Diskurs« innerhalb des spätmittelalterlichen Adels zu beschäftigen. Das sollte aber nicht den Blick dafür verstellen, daß alle diese Diskurse ihren »Sitz im Leben« haben, in spezifischen historischen (ökonomischen, sozialen, politischen etc.) Situationen formuliert werden, sich auf diese beziehen, von ihnen beeinflusst werden und sie wiederum beeinflussen. Textualisierung und Diskursanalyse machen weder die Untersuchung der politischen Ereignisse und Lagen noch der sozialen Strukturen, die auch im Mittelalter mitnichten statisch waren, obsolet. »Man sollte die Diskursanalyse vielmehr weit stärker mit der Erhebung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fakten verknüpfen und dabei vor allem die materielle Substanz nicht aus dem Auge verlieren«<sup>191)</sup> – bei den Armen ganz unten so wenig wie beim Adel.

Sozialgeschichte im Sinne der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist daher keineswegs »historisch« im Sinne von überholt oder gar obsolet, allenfalls »aufgehoben« im

189) Vgl. FELTEN, Konzilsakten (wie Anm. 136), S. 191f.

190) Vgl. oben mit Anm. 133.

191) SCHNEIDMÜLLER, Protokoll Nr. 366, S. 22. Deshalb wurde, gerade nach dem Vortrag von Joseph Morsel, mit solcher Intensität nach der tatsächlichen wirtschaftlichen Realität, nach der Verknüpfung von Armut und Adel gefragt.

hegelschen Sinne, mag sein in einer geschichtlichen Kulturwissenschaft, wenn diese ihren Anspruch einlöst, »herkömmliche Strukturanalysen mit der Beobachtung des menschlichen Handelns in der Geschichte (zu verbinden, zu erforschen und darzustellen)«<sup>192)</sup>. Ob sie die älteren Ansätze ablösen wird – und ob dies zu begrüßen wäre – mag offen bleiben<sup>193)</sup>. Ist nicht auch auf dem Felde der Wissenschaft vom Mittelalter eine bunte Vielfalt der Blumen (der Disziplinen, der Fragestellungen etc.) einer durch Monopolanspruch auf Modernität geförderten Monokultur mit begrenztem Ertrag (und vermutlich auch Haltbarkeitsdauer) vorzuziehen<sup>194)</sup>? Sollte nicht auch für unsere Bemühungen gelten, was der Benediktiner Goscelin von Saint-Bertin angesichts der Richtungskämpfe im religiösen Leben des 12. Jahrhunderts zu bedenken gab: In der Einmütigkeit des Friedens bedeuten die Unterschiede nicht feindliches Gegeneinander, sondern wunderbare Harmonie verschiedener Ornamente, so wie ein Feld von verschiedenen Blumen geschmückt wird, ein Bild von verschiedenen Farben, ein Wasserbecken von verschiedenen Steinen<sup>195)</sup>.

192) BORGOLTE, Protokoll Nr. 368, S. 93.

193) Das ist natürlich nicht als Indiz für einen »Affekt gegen theoriegeleitete Geschichtswissenschaft« zu werten, wie Herr Borgolte zu Recht hoffte (Protokoll, S. 93), wenn es dieser Versicherung denn überhaupt bedurfte. Und wenn auch noch eine explizite Reflexion der eigenen Position gefordert ist (vgl. Protokoll, S. 44), was einer hermeneutisch geschulten Geschichtswissenschaft freilich nicht erst durch die »historische Kulturwissenschaft« klar gemacht werden muß, wie ich hoffe schon in früheren Arbeiten gezeigt zu haben, so stehe ich auch nicht an zu bekennen, daß mich die Lage der *pauperes*, der Armen (auch im Simmelschen Sinne) wie der Mindermächtigen, *und* der Diskurs darüber *und* die Wechselbeziehung *und* die moderne Deutung der Verflochtenheit dieser Ebenen (Oexle) interessieren. Eine Analyse welcher Diskurse auch immer wäre mir insgesamt zu wenig. Bei aller Bedeutung von Textualität und Intertextualität mag ich auch nicht darauf verzichten, an die Existenz einer Wirklichkeit jenseits der Texte zu glauben, mich um die in ihnen beschriebene, geordnete oder auch konstituierte Wirklichkeit zu bemühen, nach ihrem »Sitz im Leben« zu fragen – auch wenn wir »nur Texte« haben und uns darüber klar sein müssen, was die mittelalterlichen Autoren und was wir (mit ihrer Hilfe oder auch gegen sie) als Geschichte konstruieren.

194) »In der gegenwärtigen Mediävistik steht eine Vielzahl von Ansätzen und Perspektiven nebeneinander, werden immer neue Fragen entwickelt, ohne daß man eine Richtung als bestimmend bezeichnen könnte«, stellte unlängst der amtierende Präsident des Mediävistenverbandes in einer knappen Bilanz »moderner Mediävistik« fest, und es sollte bei seiner weiteren Feststellung bleiben, daß »Richtungskämpfe: mit dem Anspruch auf eine Allgemeinverbindlichkeit« unserem Fach fremder sind als anderen. S. Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik – Methoden und Inhalte heutiger Mittelalterforschung*, in: Hans-Jürgen GOERTZ (Hg.) *Geschichte. Ein Grundkurs* (re 55576), Reinbek 1998, S. 273–286, hier S. 276.

195) Charles TALBOT, *The Liber Confortatorius of Goscelin of Saint Bertin* (Analecta Monastica III, Studia Anselmiana. 37), Rom 1955, S. 55 bzw. 113.